metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

FÜR FAMILIE
BÜNDNIS-ERH

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

JAHRESBERICHT 2022

AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Die Rechte an sämtlichen Bildern und Grafiken liegen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Stand: Dezember 2023

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2022 war - trotz guter Planung - ein außergewöhnlich schwieriges Arbeitsjahr.
Wir leben und arbeiten mittlerweile im Krisenmodus – die Folgen des Klimawandels, der Flüchtlingskrise, der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sind überall spürbar. Krisenpläne sind das Gebot der Stunde und so haben auch wir in 2022 mit möglichst viel Weitblick und Zuversicht versucht, die sich überlagernden Krisen gut zu bewältigen und unseren Jugendhilfeauftrag bestmöglich zu erfüllen.
Bereits 2021 hatten wir neue jugendpolitische Leitlinien mit strategischen Zielen bis 2026 für den Landkreis erarbeitet und 2022 erstmals auch unsere jährliche Schwerpunktplanung darauf abgestimmt. Zudem war 2022 ein besonderes Jubiläumsjahr: Der Kreisjugendring ERH feierte wie der Landkreis sein 50-jähriges Bestehen zusammen mit 75 Jahren Jugendarbeit und 25 Jahren Jugendcamp Vestenbergsgreuth. Im dritten Jahr mit Corona konnten endlich wieder mehr Aktivitäten vor Ort stattfinden. Mit Veranstaltungen und Fachtagen wie „Das habe ich mir anders vorgestellt" – Psychische Krisen rund um die Geburt – mit 120 Teilnehmenden (online und im Landratsamt), einer Vielzahl von Ferienpassaktionen und dem Familienfest FAMIFUN in Eckental, wurden wieder viele Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt erreicht. Und im Jahr 2022 wurde in Vestenbergsgreuth der 4. Familienstützpunkt ERH feierlich eröffnet.
Dies und vieles mehr war wieder nur auf der Basis verlässlicher Kooperationen mit unseren vielen Netzwerkpartnerinnen und -partnern möglich!
In 2022 haben sich prekäre Lebenslagen und soziale Ungleichheiten spürbar verschärft und die Folgen der Pandemie sind noch nicht überwunden. Vor allem arme Kinder, Jugendliche und Familien leiden besonders unter den Folgen der Pandemie und der steigenden Inflation. Unsere Sorge gilt deshalb vor allem den Kindern und Jugendlichen im Landkreis, deren berechtigte Interessen und Bedürfnisse im nationalen Krisenmanagement der Pandemie zu oft in den Hintergrund gerückt sind.
Trotz des Fachkräftemangels in der Jugendhilfe unsere gesetzlichen Aufgaben als Jugendamt verlässlich zu gewährleisten und dem erneuten Zustrom von Flüchtlingen gerecht zu werden, hat uns gerade in den letzten Monaten viel Flexibilität und Einsatzbereitschaft abverlangt, sei es der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz oder die kurzfristige Schaffung einer umA-Noteinrichtung mit ambulanter Betreuung in Kooperation mit mehreren erfahrenen Jugendhilfeträgern.
Wir wollen auch in Zukunft mit unseren umfangreichen Angeboten und Leistungen für die jungen Menschen und ihre Familien im Landkreis da sein. Mit Ihrer Unterstützung ist uns dies auch im Jahr 2022 zumindest in den meisten Fällen gelungen und wir möchten uns auch an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung, Ihre konstruktive Kritik und die verlässliche Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt bedanken. Dieser Zusammenhalt hat sich gerade in schwierigen Zeiten bewährt. Daraus schöpfen wir die Zuversicht, auch in Zukunft alle Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

Wir laden Sie erneut ein, sich einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und unsere Angebote zu verschaffen und freuen uns auf Ihre Fragen, Rückmeldungen und Anregungen zu unserem Jahresbericht 2022.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Heike Krahmer
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

INHALTSVERZEICHNIS

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie 6
Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse 7
Jugendhilfeplanung 10
Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung 10
Jahresklausur des Unterausschuss Jugendhilfeplanung 10
Jahresschwerpunktplanung 2022 11
Jahresgespräch des Jugendhilfeplanungsausschusses 12
Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung 13
Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie 14
Rund um die Kinderbetreuung 15
Bedarfsplanung 15
Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten 15
Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen 17
Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss 19
Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) 19
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende 19
Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft 20
Beistandschaft 20
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII) 21
Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII) 21
Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft aktueller TEXT FEHLT 21
Bündnis für Familie und Präventive Angebote 23
Bündnis für Familie ERH 23
Baby willkommen! 23
Familienpatenschaften 24
Fachdienst Familienbildung 26
Der Kreisjugendring 28
Inklusion in der Jugendarbeit 28
Jugendmedienschutz/ Medienpädagogik 29
Jugendcamp Vestenbergsgreuth 31
Prävention sexualisierter Gewalt 31
Jugend-Demokratiearbeit 33

Aufsuchende Jugendsozialarbeit ... 35
Ferien(S)pass ... 36
Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit ... 36
Finanzielle Förderungen ... 38
Jugendschutz ... 39
Veranstaltungen Sport und Kultur ... 40

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien ... 41
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit ... 41
Jugendsozialarbeit an Schulen ... 43
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII) ... 44
Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren ... 44
Begleiteter Umgang ... 45
Umgangscafé ... 45
Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern ... 46
Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung ... 46
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) ... 46
Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) ... 46
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) ... 47
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) ... 47
Vermittlung von Adoptionen ... 48
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII) ... 48
Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII) ... 50
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) ... 52
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII) ... 53
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) ... 53
Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ... 55
Kostenerstattungen (ohne umA) ... 56
Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren ... 57

Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen ... 59
Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII) ... 59
Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII) ... 60
(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII) ... 60
Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg ... 62

Vernetzung, Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit ... 63
Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis ... 69

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Jugendamt

Jugendhilfeausschuss
- 15 Stimmberechtigte
- 09 beratende Mitglieder

Verwaltung des Jugendamtes
(Sachgebiet 23)

23.0 Sachgebietsleitung
Heike Krahmer

Stellv. SGL
Otto Schammann
Eva Büttner

Mitarbeiter*innen
Gesamt: 83
davon 63 Frauen
und 20 Männer

Voll- /Teilzeitkräfte
52 Vollzeitkräfte
31 Teilzeitkräfte

Sekretariat
Georg Dürrbeck
Stellv.
Heike Hoffmann
Jan Engelhardt
Jan Engelhardt
Jan Engelhardt

Familienbeauftragte
Katja Engelbrecht-Adler

Jugendhilfeplanung
Susanne Friedrich

Aufsicht Kindertagesstätten und Horte
Brigitte Krivic
Jutta Seitz
Isabel Steinbach

Geschäftsführung Kreisjugendring
Traugott Goßler
Stephanie Dotterweich

Kommunale Jugendarbeit

Kommunaler Jugendpfleger
Demokratiearbeit, Jugendschutz, -Sport
Helge Höppner
Jugendarbeit, Ferienpass, Spielepool
Kristin Löchle
Streetwork, Jungenarbeit
Klaus Böhm
Verwaltung
Claudia Müller

23.1 Fachbereich
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Fachbereichsleitung
Eva Büttner

Schulbegleitung, ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe
Monique Juricek Michael Wedel
Legasthenie
Dyskalkulie
Susanne Haas
Ambulante Hilfe
Heike Hoffmann Jan Engelhardt
Teilstationäre Hilfe
Zuschüsse für Kindertagesstätten
Jan Engelhardt
Michael Wedel
Kindertagespflege
Christine Lebender
Maximilian Mertin
Vollzeitpflege
Barbara Kolsch
Heidemarie Krempels
Vollstationäre Hilfe
Werner Strauß
Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer/-innen
Bernd Kanthak
Barbara Kolsch
Kostenbeiträge
Tanja Kränkel

23.2 Fachbereich
Besondere Soziale Dienste
Fachbereichsleitung
Otto Schammann

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit/Frühe Hilfen
Julia Genz
Kirsten Jag
Jennifer Kneisl
Verwaltung
Susanne Haas
Kindertagespflege
Hildegard Langgut
Familienbildung
Jaqueline Gasche
Jennifer Kneisl
Adoption
Patricia Götz
Pflegekinder
Katharina Ackner
Helga Engelhardt
Anne Petersen
Katharina Tobisch
Christiane Sonne
Stationäre Jugendhilfe
Theodora Fella
Natalia Rosin
Hildegard Langgut
Simon Züchner
Jugendhilfe im Strafverfahren
Sonja Faßmann
Lothar Horn
Theresia Gregori
Eingliederungshilfe
Nathanael Frisch
Jacqueline Wild
Verwaltung
Susanne Haas

23.3 - Team WEST
Allgemeiner Sozialdienst
Fachbereichsleitung
Kerstin Fenzl

Stellv. FBL
Frank Häußler

Lukas Filker
Inga Friedrich
Corinna Haßler
Tobias Hindenberg
Christina Jungbauer
Iris Lachner
Nadine Losse
Maria Schwarz

23.4 - Team OST
Allgemeiner Sozialdienst
Fachbereichsleitung
Frank Häußler

Stellv. FBL
Kerstin Fenzl

Doris Calow
Sarah Drechsler
Vanessa Emmerich
Serdar Erdogan
Jacqueline Gasche
Manuela Heger
Anna Kömpel
Sara Niedermaier
Stephanie Prix
Clara Satzinger
Laura Steinbrecher
Franka Zeiher

23.5 Fachbereich
Gesetzliche Vertretung und Unterhalt
Fachbereichsleitung
Alexander Mayer

Stellv. FBL
Miriam Wagner

Amtsvormundschaft
Pflegschaft
Heike Baumgärtner
Nur Emel Bozkurt
Alexander Mayer
Daniela Spitz
Ulrike Winkler-Sobiegalla
Beistandschaft
Anne-Marie Fine´
Carina Hofmann
Kristina Geus
Miriam Wagner
Beurkundung
Anne-Marie Fine´
Kristina Geus
Miriam Wagner
Unterhaltsvorschuss
Clarissa Brandt
Thomas Liebau
Ulrike Ploner
Sarah Sinner

Organigramm
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Stand 01.01.2023

Der Jugendhilfeausschuss und seine Unterausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern. Er hat die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt im Wesentlichen der Verwaltung des Jugendamtes.

In enger Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung hat der in 2020 neu gewählte Jugendhilfeausschuss in 2021 neue jugendpolitische Leitlinien mit Strategiezielen bis 2026 für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden vom Kreistag Erlangen-Höchstadt im Mai 2021 verabschiedet und bilden seitdem die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele 2020-2026

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Wir fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ihnen alters- und entwicklungsgemäße Aktions- und Erfahrungsräume vorhalten. Als Gemeinschaft aus Politik, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, tragen wir Verantwortung für die Generation der Heranwachsenden.

Die Jugendhilfeplanung wirkt beratend und unterstützend mit bei der kommunalen lebensphasenorientierten Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, von Aktions-, Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche und fördert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene.

Die Jugendhilfeplanung ist über die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinaus in die Arbeit der Kreisgremien eingebunden, sobald es um Themen geht, die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.

Die Ausgaben von heute müssen von der Generation von morgen geschultert werden. Deshalb setzen wir uns für einen generationengerechten Einsatz von Ressourcen und die Wertschätzung von Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft ein.

Die Informationen und Angebote der Jugendhilfe sind themen- und zielgruppenspezifisch aufbereitet und übersichtlich gestaltet.

2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen. Den aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden Schutzauftrag zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nehmen wir zuverlässig wahr, unterstützen die Netzwerkarbeit der regionalen Partner*innen im Kinderschutz und beziehen die jungen Menschen und ihre Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen aktiv und mitgestaltend in Hilfe- und Schutzprozesse ein.

Wir haben die Kinderrechte im Blick und berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihren besonderen Lebensphasen.

Wir stehen im Dialog mit den Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Im Sinne des Rechts auf Beteiligung werden junge Menschen direkt in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen. Unsere Beteiligungsformate sind zielgruppenspezifisch sowie auf die Inklusion benachteiligter Kinder und Jugendlicher ausgerichtet. Die Entscheidungsprozesse der Jugendhilfe sind auch für Kinder und Jugendliche transparent.

3. Ausgleich von Benachteiligung

Die Zukunft unseres Landkreises sind die Kinder und Jugendlichen. Es ist darum notwendig, Bedingungen zu schaffen, die es allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten.

Im Sinne der Inklusion haben alle Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises Zugang zu entwicklungsgemäßen Angeboten, damit Auswirkungen individueller Lebenslagen und Benachteiligungen reduziert werden können. Benachteiligte Zielgruppen, die wir besonders im Blick haben, sind: Kinder, Jugendliche und Familien, die

- von Armut betroffen oder bedroht sind
- von körperlich, geistig und/oder seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind
- einen belastenden Migrationshintergrund haben (z.B. sprachlich oder psychisch)
- aufgrund ihres biographischen Hintergrundes Schutz- und/oder Förderbedarf haben
- sich als sozial isoliert erleben
- aufgrund eines noch nicht gelingenden Umgangs mit Diversity benachteiligt sind oder sich benachteiligt fühlen

Im Sinne des Konzepts der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung begegnen wir Krisen und deren Auswirkungen (z.B. der Corona Pandemie) auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen und entwickeln Strategien für die Zukunft, wie daraus resultierende Benachteiligungen ausgeglichen werden können.

4. Prävention, Bildung und Netzwerkarbeit

Im Sinne von „Prävention vor Intervention" nimmt die Jugendhilfe ihren steuernden Auftrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Präventionsangeboten wahr.

Als Basis für gesundes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche neben institutionellen Angeboten auch Freiräume für Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz und Kreativität.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass wichtige Voraussetzungen für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe bereits im frühen Kindesalter gelegt werden, gestaltet die Jugendhilfe die Bildungsregion/Bildung integriert unseres Landkreises aktiv mit.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themenfeldern Bindung, Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Digitale Bildung, Medienpädagogik, Demokratiebildung, Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz.

Die Jugendhilfe lebt von der Zusammenarbeit mit starken Netzwerkpartner*innen. Denn nur mit Kooperationspartner*innen gemeinsam können bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe ermittelt und umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit findet interdisziplinär, intern sowie extern und auf verschiedenen Ebenen des Landkreises statt. Sie ist geprägt von Austausch, Entwicklung, Synergieeffekten und führt zu einer Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote. Netzwerkarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert und wird durch personelle und finanzielle Ressourcen unterstützt.

Die Zusammenarbeit in Präventionsketten -als integrierte kommunale Infrastruktur- trägt dazu bei, sich aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen heraus, ressortübergreifend über alters- und lebensphasengerechte Hilfen abzustimmen, diese zu koordinieren und Lücken zu schließen. Die Jugendhilfe engagiert sich für die Planung und Entwicklung von Präventionsketten.

5. Qualität und Wirtschaftlichkeit

Qualitätsmanagement und wirtschaftliches Handeln sind Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche stehen mit ihrem individuellen Hilfebedarf im Zentrum der Betrachtung.

Qualitätsmanagement wird in der Jugendhilfe umgesetzt. Angebote und Prozesse der Jugendhilfe werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an Neuanforderungen angepasst. Die Jugendhilfe setzt das Konzept der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung um. Das Konzept wird fortgeschrieben und reagiert damit flexibel auf Veränderungen. Wir lernen aus Fehlern, schwierigen Verläufen und unvorhergesehenen Situationen und nehmen Anpassungen im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen vor. Die Zusammenarbeit mit Expert*innen, Kooperationseinrichtungen und Hochschulen unterstützt die Qualitätsentwicklung.

Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen stehen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Jugendhilfe-auftrags im Landkreis zur Verfügung. Die Ausgaben für die Jugendhilfe werden transparent dargestellt und Erklärungszusammenhänge aufgezeigt.

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses wurde auch in 2022 von folgenden 4 Unterausschüssen (mit insgesamt 8 Sitzungen zzgl. Arbeitsgruppen) bedarfsgemäß unterstützt:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung (5)
- UA Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (1)
- UA Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen (1)
- UA Hilfen zur Erziehung (1)

Auf der Grundlage der traditionellen Jahresklausur des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der weiteren nichtöffentlichen Sitzungen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses tagte der Jugendhilfeausschuss in 2022 in 2 öffentlichen Sitzungen im Landratsamt Erlangen zu folgenden Themen:

5. Jugendhilfeausschusssitzung am 06.04.2022

Deckblatt Präsentation Prof. Dr. Bathke

- Vereidigung der Stellvertreter von stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitgliedern
- Information zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine
- Vorstellung Forschungsbericht „Wie erreicht man „schwer erreichbare" Zielgruppen in der Familienbildung und in den Frühen Hilfen?" durch Frau Prof. Dr. Sigrid A. Bathke von der Hochschule Landshut
- Schwerpunktplanung 2022 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses und der Fachverwaltung
- Verwendung der nicht ausgeschöpften Fördermittel 2021 des Kreisjugendrings ERH
- Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Grund- und Mittelschule Mühlhausen/Wachenroth vom 08.10.2021
- Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Förderung der aufsuchenden/mobilen Jugendarbeit/Streetwork in Herzogenaurach vom 01.02.2022
- Förderung von Kindertagespflege; Änderung der Tagespflegeentgelte und der Qualifizierungsstufen, Erhöhung der Vergütung für Kontaktpflege zur Ersatzbetreuung
- Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
- Sanitäreinrichtungen im Jugendcamp Vestenbergsgreuth; Information zum Sachstand
- Information zu „Baby Willkommen!" 2021
- Information zum Familien ABC

6. Jugendhilfeausschusssitzung am 26.10.2022

- Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Grundschulen Eckental -Eschenau, -Eckenhaid, -Forth und -Brand vom 03.04.2022; Antrag der Grundschule Heroldsberg vom 02.06.2022
- Antrag der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt auf Erhöhung der Förderung des Beratungsangebotes für Eltern mit Schreibabys für 2023 vom 25.07.2022
- Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2023
- Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis ERH
- Information zu Familienstützpunkten im Landkreis ERH
- Information zum Smile-Mobil im Landkreis Erlangen-Höchstadt in 2022

- Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2022
- Jugendcamp Vestenbergsgreuth; Erneuerung/Sanierung der Sanitäreinrichtungen
- Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung; Leistungen im Jahr 2021 im Überblick
- Vorberatung des Kreishaushalts 2023 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Folie 19 der Präsentation von Kreisbaumeister Lux zu Sanitäreinrichtungen, Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Kreisausschusssitzung am 12.12.2022

Schaffung einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen – Anmietung von Räumlichkeiten und mögliche Kooperationen für mittelfränkische Jugendämter

Jugendhilfeplanung

Das Ziel der Jugendhilfeplanung besteht darin, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln. Jugendhilfeplanung dient der systematischen Entwicklung aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung Erlangen-Höchstadt arbeitet nach dem „Konzept der Dynamischen Bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung".

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Das zentrale Gremium der Jugendhilfeplanung ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern.
Der Jugendhilfeplanungsausschuss hat die Aufgabe fachliche Vorarbeit und Meinungsbildungsprozesse zu den Jahresschwerpunkten (inkl. Jahresschwerpunktplanung und Evaluation) zu leisten, Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten und Empfehlungsbeschlüsse für den Jugendhilfeausschuss zu fassen.
Auf Basis der Strategieziele werden jeweils zu Beginn des Jahres in einer Klausurtagung des Unterausschusses die Jahresschwerpunktplanung erstellt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Dadurch sind Transparenz und die effektive Abstimmung zwischen Verwaltung, Trägern und Kreisgremien gewährleistet.

Jahresklausur des Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Die Jahresklausur des Unterausschuss Jugendhilfeplanung fand am 31.01. und 01.02.2022 pandemiebedingt an zwei halben Tagen im Online-Format statt.

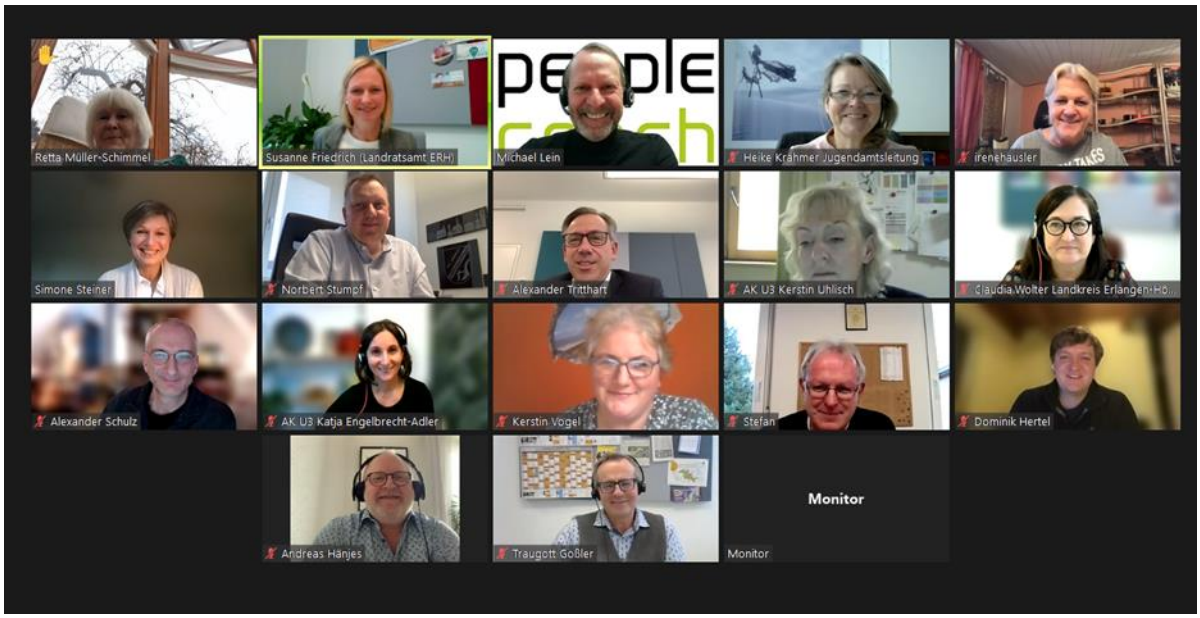

Online-Klausurtagung 2021: Herr Landrat Tritthart mit Moderatorin und den Mitgliedern des Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Themen waren die Reflexion der Zusammenarbeit im UA Jugendhilfeplanung, der Rückblick des Jugendamtes auf 2021, konzeptionelle Überlegungen „Wie können wir unsere Strategieziele bis 2026 erreichen?", Reflexion der Jahresschwerpunktplanung 2021, Austausch mit Herrn Landrat Tritthart, Reflexion „Wie weit sind wir unseren Strategiezielen durch die Maßnahmen in 2021 nähergekommen?".
Außerdem erfolgte die Jahresschwerpunktplanung für 2022 in neuer - an den Leitlinien orientierten - Struktur.

Jahresschwerpunktplanung 2022

Da das Konzept der „Dynamischen bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung" auf Teilpläne verzichtet, ist die Jahresschwerpunktplanung das zentrale Element, um auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen.

Die gemeinsame Erarbeitung der Jahresschwerpunktplanung durch Verwaltung, Politik und Freie Träger ermöglicht einen interdisziplinären Blickwinkel auf die Situation der Kinder und Jugendlichen und bietet maximale Transparenz.

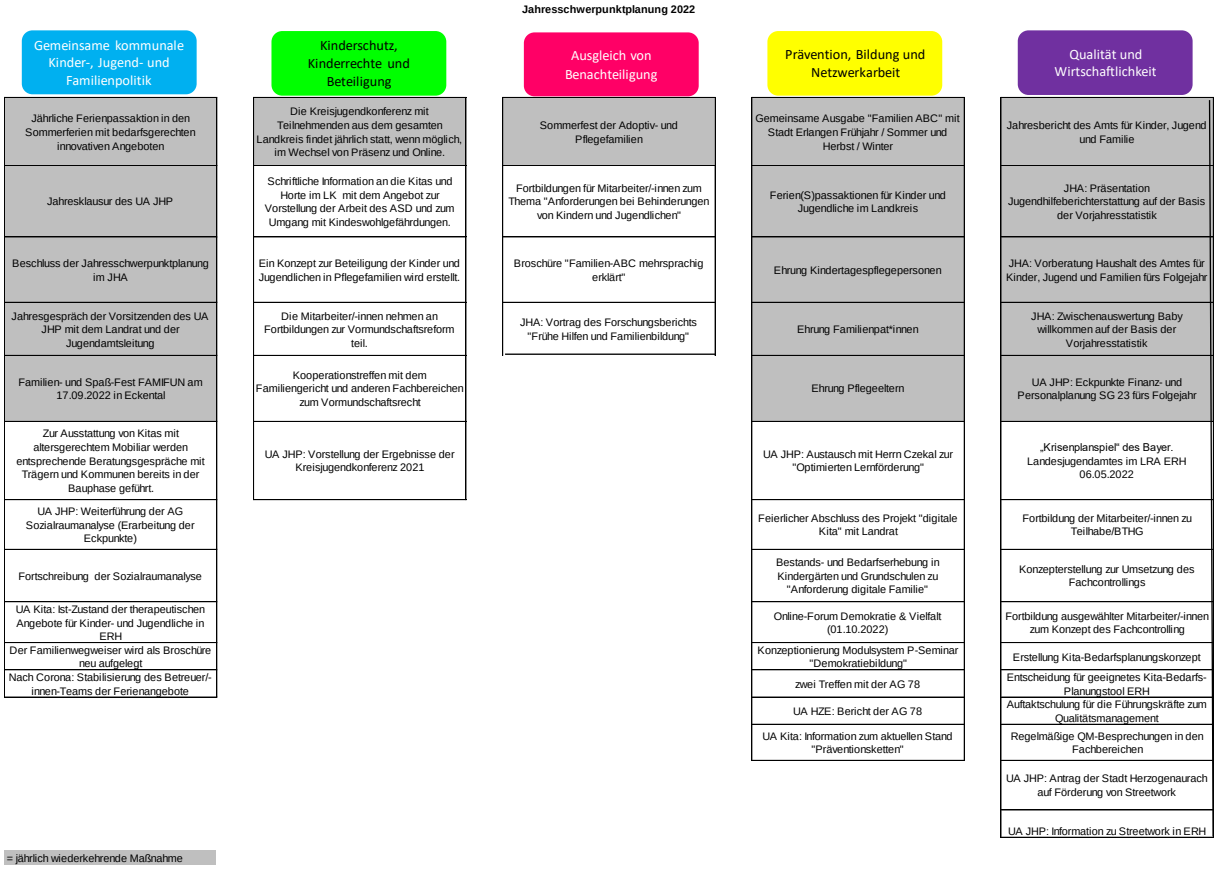

Jahresschwerpunktplanung 2022 in neuer Säulenstruktur

Jahresgespräch des Jugendhilfeplanungsausschusses

Das traditionelle Jahresgespräch der Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung, Frau Steiner, mit Herrn Landrat Tritthart, dem Abteilungsleiter Herrn Hartel und der Jugendamtsleiterin Frau Krahmer beinhaltete folgende Themen:

- 2022 als „Jubiläumsjahr 50 Jahre Landkreis Erlangen-Höchstadt" und Krisenjahr (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, erneute Flüchtlingskrise und Klimakrise)
- Umsetzung der Jahresschwerpunktplanung in 2022
- Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Vorbereitung der Jahresklausur des UA Jugendhilfeplanung mit Herrn Landrat Tritthart
- Austausch zur Jahresschwerpunktplanung für 2023

Die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen und ihre Folgen für die Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden offen diskutiert: Prekäre Lebenslagen und soziale Ungleichheiten haben sich auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2022 deutlich verschärft. Frau Steiner setzt sich für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Gerade junge Menschen leiden unter den Folgen der Pandemie und immer mehr Familien sind von der steigenden Inflation betroffen. Die Jugendhilfe ist mehr denn je gefordert und befindet sich angesichts des enormen Fachkräftemangels im permanenten Krisenmodus.

Im Rückblick auf 2022 konnte trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen auch eine positive Bilanz gezogen werden: Gute Netzwerkarbeit und kluges Krisenmanagement haben sich gerade in Krisensituationen immer wieder bewährt. Der Jugendhilfeausschuss begleitet und unterstützt die Arbeit der Fachverwaltung und der für den Landkreis tätigen freien Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, die schrittweise Realisierung der Leitlinien

wird konsequent verfolgt und die jährlichen Schwerpunktplanungen werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen angepasst.

So konnten im Jahr 2022 wieder viele Aktivitäten in Präsenz durchgeführt werden: Feierlichkeiten 50 Jahre Landkreis ERH und 50 Jahre KJR im Jugendcamp Vestenbergsgreuth, Familienfest FAMIFUN in Eckental, verschiedene Ehrungen, vielfältige Ferienpassaktionen, Forum Demokratie und Vielfalt, und schließlich auch: das Krisenplanspiel des Bayerischen Landesjugendamtes im Landratsamt ERH. Außerdem feierte der Kreisjugendring 10 Jahre Juleica-Kongress mit rund 100 Teilnehmenden und das 18. Mittelfränkische Kinderfilmfestival mit 50 Filmprojekten und mehr als 1200 beteiligten Kindern und ermöglichte insgesamt 6.200 Übernachtungen im KJR-Jugendcamp Vestenbergsgreuth. Seit 1. September 2022 ist das KJR-Jugendcamp „Staatlich anerkannte Umweltstation". 2022 fand die feierliche Eröffnung des 4. Familienstützpunktes ERH in Vestenbergsgreuth statt. Darüber hinaus trugen einige zusätzliche Aktivitäten wie die hybride Veranstaltung „Das habe ich mir anders vorgestellt"- Psychische Krisen rund um die Geburt – mit 120 Teilnehmenden, das „SMILE-Mobil im Landkreis unterwegs" des KJR mit 20 Einsätzen und ca. 3.500 erreichten Menschen jeden Alters sowie insbesondere die kurzfristige Schaffung einer Noteinrichtung in Buckenhof für bis zu 20 unbegleitete minderjährige Ausländer zu einer erneut positiven Jahresbilanz bei.

Abschließend gab es einen gemeinsamen Ausblick auf einzelne Vorhaben im Jahr 2023 - mit Jugendschöffenwahl, Erstellung eines Konzeptes zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, digitaler Kreisjugendkonferenz, digitalem Ferienpass- Anmelde- und Abrechnungsverfahren sowie der hybriden Folgeveranstaltung „Wisst ihr, was ich brauche?" für Fachkräfte und Eltern - und das nächste Jahresgespräch wurde für Dezember 2023 vereinbart.

Gesamtkosten- und Einnahmenentwicklung

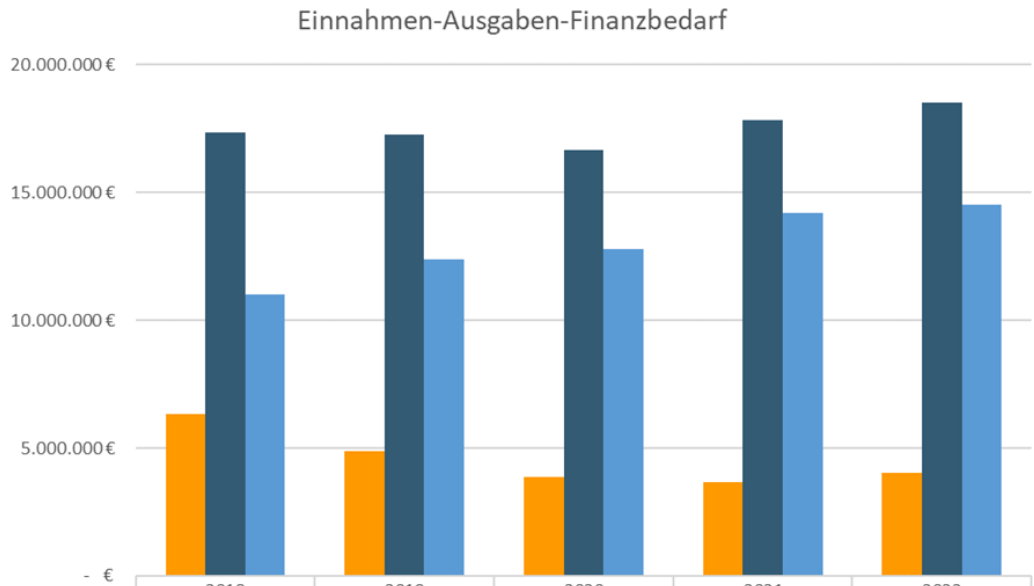

	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	6.345.124 €	4.875.692 €	3.887.877 €	3.650.339 €	4.013.737 €
Ausgaben	17.344.452 €	17.269.525 €	16.657.715 €	17.843.823 €	18.516.440 €
Finanzbedarf	10.999.327 €	12.393.834 €	12.769.839 €	14.193.484 €	14.502.703 €

In der Jugendhilfe (Abschnitte 45, 46) standen im Haushaltsjahr 2022 im Verwaltungshaushalt den Einnahmen in Höhe von 4.013.737 Euro Ausgaben von 18.516.440 Euro gegenüber. Der Finanzbedarf (Zuschuss) belief sich auf 14.502.703 Euro und lag um 309.219 Euro über dem Vorjahresbetrag von 14.193.484 Euro. Die Ausgaben erhöhten sich 2022 im

Vergleich zu 2021 um 672.617 Euro. Aber auch die Einnahmen konnten im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 363.398 Euro gesteigert werden. Der Finanzbedarf lag 2022 bei 78,3 % der Ausgaben (im Vergleich 2021: 79,5%)

Die besonderen Schwerpunkte der Finanzaufwendungen 2022 lagen in der „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" (Ausgaben 4.699.896 Euro, Einnahmen 963.388 Euro, Zuschuss 3.736.508 Euro), „Heimerziehung" (Ausgaben 2.785.473 Euro, Einnahmen 745.368 Euro, Zuschuss 2.040.105 Euro), „Sozialpädagogischen Familienhilfe" (Ausgaben= Zuschuss 1.982.654 Euro), „Hilfen für junge Volljährige" (Ausgaben 1.699.704 Euro, Einnahmen 621.912 € Euro, Zuschuss 1.077.792 Euro) und „Vollzeitpflege" (Ausgaben 1.417.024 Euro, Einnahmen 440.346 Euro, Zuschuss 976.678 Euro).

Prävention im Amt für Kinder, Jugend und Familie

Unter dem Begriff „Präventive Maßnahmen" werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Internationale Jugendarbeit
- Sonstige Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 22
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Nach dem Grundsatz „Prävention vor Intervention" ist ein fachlich sinnvoller und bedarfsgerechter Ausbau der Präventionsangebote und Frühen Hilfen im Landkreis von herausragender Bedeutung. Damit begegnet das Amt für Kinder, Jugend und Familie gesellschaftlichen Einflussfaktoren wie z.B. der Zunahme psychisch kranker Kinder und Jugendlicher bzw. deren Eltern, der Zunahme von Drogenkonsum und Betäubungsmittelmissbrauch, fehlenden Ressourcen in Familien und belastenden Faktoren (wie z.B. der COVID-19 Pandemie). Das Ziel der Angebote ist dabei immer die möglichst frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

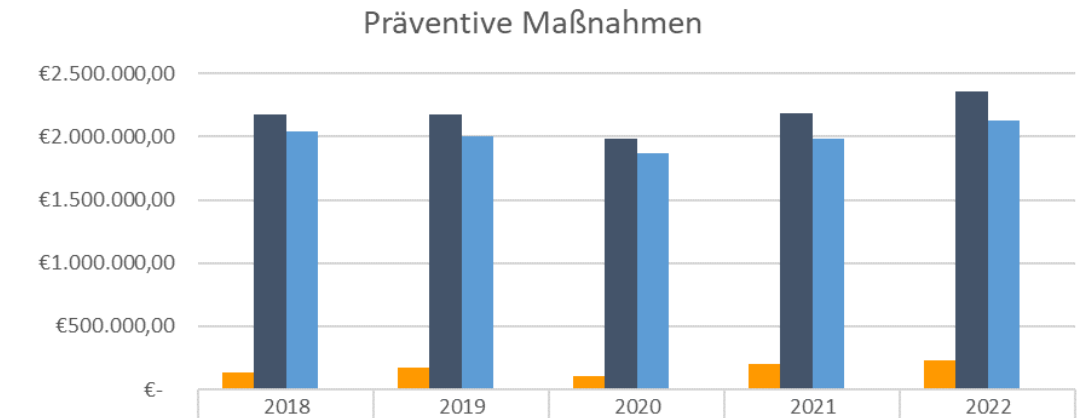

	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	138.147 €	169.235 €	108.890 €	205.719 €	228.470 €
Ausgaben	2.179.675 €	2.176.927 €	1.980.353 €	2.187.006 €	2.357.583 €
Zuschuss	2.041.527 €	2.007.692 €	1.871.462 €	1.981.287 €	2.129.113 €
% Anteil Haushalt	13%	13%	12%	12%	13%

Rund um die Kinderbetreuung

Bedarfsplanung

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach dem SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Diese basiert auf der Bedarfsplanung der Gemeinden gemäß Art. 7 BayKiBiG. Bei Erweiterungen oder Neubauten von Einrichtungen ist eine Bestätigung des örtlichen Bedarfes durch die Jugendhilfeplanung notwendig, um Fördermittel bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Diese Bestätigung erfolgt nach Abstimmung und Überprüfung der gemeindlichen Planungen.
In 2022 wurde eine Bedarfsbestätigung für den Ausbau von Hortplätzen in der Gemeinde Spardorf erstellt.

Leistungen der Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen bieten den Kindern einen Ort, den sie gerne besuchen und an dem sie sich jeden Tag willkommen und geborgen fühlen können. Kindertageseinrichtungen bieten geschützte Räume, in denen Kinder Spaß in der Gemeinschaft haben, Vielfalt (er-) leben und neue Erfahrungen sammeln können.
Um dies alles zu ermöglichen, benötigen sie eine qualitativ gute Betreuung und altersgerechte Umgebung. So ist die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt.
Die Kindertagesstättenaufsicht hat ein breit gefächertes Aufgabengebiet, in dessen Fokus der Erhalt, die stetige Entwicklung, sowie nicht zuletzt die Qualität für die Betreuung der Kinder aller Altersgruppen im Landkreis Erlangen-Höchstadt steht.
Neben der täglichen Arbeit als Fach- und Rechtsaufsicht stehen die Mitarbeiterinnen den Trägern, Einrichtungen, Gemeinden und Architekten beratend zur Seite und unterstützen bei allen in den Einrichtungen auftretenden Fragestellungen mit pädagogischem, planerischem und rechtlichem Charakter.
In Zahlen gefasst erließen die beiden Mitarbeiterinnen im Jahr 2022 ca. 16 neue Betriebserlaubnisbescheide, besuchten 57 Einrichtungen und führten 15 Beratungsgespräche mit verschiedenen Einrichtungen, Trägern, Gemeinden und Architekten zu verschiedenen Themen.
Trotz des anhaltend hohen Bedarfs an Fachkräften und der gestiegenen Baukosten konnten 2022 zwei Kindertageseinrichtungen neu eröffnet und ein Waldkindergarten um eine weitere Gruppe erweitert werden. Dies sind ebenso große und wichtige Schritte zur bedarfs- und bedürfnisgerechten Kinderbetreuung wie auch einige weitere bauliche Maßnahmen in Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die zur Schaffung und dem Erhalt einer qualitativ hohen Betreuung beitragen.

§ 45		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder: Kinderkrippe	541	580	586	
	Kindergarten	3.608	3.696	3.977	
	Hort	977	1.033	1.153	
	Haus für Kinder	2.992	2.851	2.912	
	Betreute Kinder gesamt	**8.118**	**8.160**	**8.628**	
	Betreute Kinder nach Alter: 0-3 Jahre	1.963	1.984	2.146	
	3-6 Jahre	4.664	4.701	4.877	
	Schulkind	1.474	1.475	1.605	
	Anstellungsschlüssel	1 : 9,18	1 : 9,12	1 : 9,45	

Im Juni 2022 wurden im Landkreis Erlangen-Höchstadt insgesamt 8.628 (Vorjahr: 8.160) Kinder in 128 Einrichtungen betreut, davon 703 Gastkinder mit Wohnsitz in einer anderen Kommune. Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel aller Einrichtungen lag bei 9,45 (im Vorjahr: 9,12).

Wie auch in den Vorjahren wurden die staatlichen Fördermittel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz von der Kindertagesstättenaufsicht geprüft und die Auszahlungen an die Kommunen im Landkreis veranlasst, die die Zuschüsse zusammen mit ihrem kommunalen Anteil an die jeweiligen Kita-Träger weiterleiten.
Die Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 umfassten insges. über 34,2 Millionen €, davon:

- 30.304.813 € Betriebskostenförderung inkl. 5.766.800 € Elternbeitragszuschuss,
- 1.777.696 € Bundesmittel sowie
- 2.144.789 € Leitungsbonus.

Um den sich ständig ändernden rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, bilden sich die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstättenaufsicht kontinuierlich fort. So nahmen sie im Jahr 2022 an drei Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Verwaltungsschule sowie an einer Fachtagung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern teil. Darüber hinaus fand unter Federführung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt am 18.07.2022 der zweite Teil der Fortbildungsveranstaltung „Sichere Kita" der Kommunalen Unfallversicherung Bayern mit Kita-Leitungen, Trägern und Sachbearbeiter/-innen der Gemeinden statt.
Besonders hervorzuheben ist das Pilotprojekt „Kita digital", an dem ab September 2021 insgesamt 10 Einrichtungen aus dem Landkreis teilnahmen. Konzipiert als kostenfreies Qualifizierungsangebot des Bayerischen Familienministeriums sollen Kitas dabei unterstützt werden, Kinder an die digitale Welt mit ihren Chancen und Herausforderungen heranzuführen. Den feierlichen Abschluss des ersten Kursjahres bildete die Abschlussveranstaltung am 29.06.2022 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, bei der alle Teilnehmenden ihre Erkenntnisse aus der Praxis präsentierten.

Abschlussfoto mit den Vertreterinnen der beteiligten Einrichtungen, des Jugendamtes, der Kindertagesstättenaufsicht und Herrn Landrat Tritthart im Atrium des Landratsamtes

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Kindertagesstättenaufsicht und der stetig wachsenden Anzahl der Einrichtungen im Landkreis wurde zum 01.12.2022 eine weitere Stelle geschaffen, so dass nun insgesamt drei Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstättenaufsicht tätig sind.

Zusammenfassung der Aktivitäten der Kindertagesstättenaufsicht:

- Im Jahr 2022 wurden 16 neue Betriebserlaubnisbescheide erlassen.
- Aufgrund der Corona-Situation wurde im Mai 2022 mit den Begehungen begonnen. Im Landkreis wurden 57 Kindertageseinrichtungen besichtigt.
- 15 Beratungsgespräche mit verschiedenen Einrichtungen, Kommunen und Trägern und Architekten zu unterschiedlichen Themen wurden realisiert.
- Zwei neue Kindertageseinrichtungen wurden eröffnet und ein Waldkindergarten um eine Gruppe erweitert.
- Eine Krippengruppe im östlichen Landkreis wurde vorübergehend geschlossen.
- Die Mitarbeiterinnen besuchten mehrere Fortbildungsveranstaltungen.
- Eine Veranstaltung in der Grundschule Bubenreuth fand im Rahmen der Kooperation Kindergarten/Grundschule statt.
- Aufgrund fehlender Betreuungsplätze und massiven Personalmangels in den Kindertageseinrichtungen wurden wiederholt Gespräche mit der Jugendamts- und Abteilungsleitung sowie mit Herrn Landrat Tritthart geführt und individuelle Handlungsstrategien erarbeitet.
- Eine Klage einer Familie aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt auf Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz konnte durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt werden.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist eine besonders beziehungsorientierte Form der Kindertagesbetreuung, die gute Ausgangsbedingungen für die Partizipation der Jüngsten bietet. In kleinen Gruppen und stabilen Beziehungen zur Kindertagespflegeperson und den anderen Kindern lernen sie, eigene Bedürfnisse zu entwickeln und zu vertreten und können auch schon erste Erfahrungen mit gemeinsamen Entscheidungsprozessen machen. Zu erleben, dass die eigenen Bedürfnisse, Äußerungen und Ideen ernst genommen werden, ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit Basis für weitere Entwicklungsschritte und Bildungsprozesse.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat sich auch in 2022 für die Gewinnung weiterer Kindertagespflegepersonen engagiert. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 – 5 Jahren kann nicht alleine über reguläre Kindertagesstätten gedeckt werden. Zudem bietet Kindertagespflege auch zu den sogenannten Randbetreuungszeiten, also vor und nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, Betreuung an, was vielen Eltern eine Berufstätigkeit überhaupt erst ermöglicht. Kann die Kindertagespflegeperson aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen, vorübergehend die Betreuung nicht sicherstellen, findet die sogenannte Ersatzbetreuung statt. Diese ist vertraglich geregelt. Ersatzbetreuungskonzepte gibt es seit mehreren Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Forchheim und der Stadt Erlangen.

§§ 23, 24		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertages-pflege	Betreuungsplätze	139	131	128	
	Tagespflegepersonen intern	23	21	22	
	Tagespflegekinder insgesamt	**170**	**146**	**149**	
	Tagespflegekinder extern	63	52	46	
	Tagespflegepersonen extern	34	29	28	
	Vermittlungen	85	65	90	
	Neuverträge	73	63	81	
	Beendigungen	88	67	53	
	Buchungsänderungen	52	45	40	
	Antrag auf Kostenübernahme	17	10	13	

Vermittlung

Der Fachdienst Kindertagespflege bietet bis zu 128 Betreuungsplätze bei 22 Kindertagespflegepersonen im Landkreis Erlangen-Höchstadt an. Im Jahr 2022 wurden 149 Tagespflegekinder in qualifizierten und überprüften Kindertagespflegestellen betreut. Im Jahresverlauf wurden 90 Kinder in Kindertagespflege vermittelt. Darüber hinaus waren 40 Buchungsänderungen vorzunehmen. Für 13 Tagespflegekinder wurde von den Eltern eine Kostenübernahme des Elternbeitrages nach § 90 SGB VIII beantragt. In den umliegenden Landkreisen und Kommunen wurden 46 Tagespflegekinder aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bei insgesamt 28 Kindertagespflegepersonen betreut.

Beratung

Die Kindertagespflege ist eine besonders beziehungsorientierte Form der Kindertagesbetreuung, die gute Ausgangsbedingungen für die Partizipation der Jüngsten bietet. In kleinen Gruppen und stabilen Beziehungen zur Kindertagespflegeperson und den anderen Kindern lernen sie, eigene Bedürfnisse zu entwickeln und zu vertreten und können auch schon erste Erfahrungen mit gemeinsamen Entscheidungsprozessen machen. Zu erleben, dass die eigenen Bedürfnisse, Äußerungen und Ideen ernst genommen werden, ist eine wichtige Grundlage für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und damit Basis für weitere Bildungsprozesse. Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ist eine Ersatzbetreuung sicher zu stellen. Vertraglich geregelte Ersatzbetreuungskonzepte gibt es seit mehreren Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Forchheim und der Stadt Erlangen.

Fortbildung und Qualifizierung

Coronabedingt fanden im Jahr 2022 nur kleinere Einheiten des Aufbaukurses statt. Eine erweiterte Grundqualifizierung zur Tagespflegeperson wurde vom 14.10.2022 bis zum 04.12.2022 durchgeführt. Es wurden sechs neue Kindertagespflegepersonen qualifiziert.
Eine sehr wichtige und für die TPP Handlungssicherheit vermittelnde Fortbildung fand am 12.11.2022 verpflichtend mit dem Thema Kinderschutz in der Kindertagespflege gemäß § 8a SGB VIII statt: Durch die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Juni 2021 wurde in § 8a SGB VIII nun festgelegt, dass mit den Kindertagespflegepersonen eine Vereinbarung zum Vorgehen in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung abzuschließen ist, um sie zu einer adäquaten Umsetzung zu befähigen.

Inhalte der Fortbildung „Kinderschutz in der Kindertagespflege“:

- Erläuterung der rechtlichen Grundlage für die Vereinbarung gem. § 8a,
- Erläuterung der Inhalte der Vereinbarung, insbesondere der rechtlich vorgegebene Ablauf bei Feststellung von möglicher Gefährdung des Kindeswohls
- Vorstellen der Aufgaben und Beratungsmöglichkeiten einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

- Definition und Diagnose von Kindeswohlgefährdung
- Kennenlernen von verschiedenen Instrumenten zum Erkennen von Kindeswohlgefährdungen, z. b. Risiko und Ressourcenkarten, Einwertungstabellen, Verlaufsdarstellung
- Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondre Hilfe durch das Jugendamt
- Meldung und Information des Jugendamtes mit der notwendigen Dokumentation

Im Rahmen der Fortbildung konnte festgestellt werden, dass die Teilnehmerinnen bereits ein fundiertes Wissen bezüglich schwierigen und auch belastenden Situationen für Kinder in ihren Tagespflegestellen besitzen und ihnen wichtige Adressen und Anlaufstellen für ihre eigene Beratung bekannt sind. Die Vertiefung des Themas und den Umgang mit möglichen Gefährdungen von Kindern haben alle Beteiligten als sehr hilfreich und unterstützend erlebt.

Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist.
Ist die Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht allein aus pädagogischen Gründen, sondern auch wegen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen) notwendig, können diese Betreuungskosten nach § 16 SGB II über das Job-Center oder das Sozialamt refinanziert werden. Gleiches gilt für die Aufwendungen für das Mittagessen. Die Teilnehmenden müssen während der Maßnahme über das Sorgerecht für die Kinder verfügen und diese im eigenen Haushalt aufgenommen haben.

§ 22		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Förderung in Tageseinrichtungen	Ausgaben in Euro	488.059 €	655.947 €	640.695 €	
	Anträge	474	542	530	
	Bewilligt	435	500	478	
	Abgelehnt	39	42	52	

Die Zahl der Familien im Landkreis, die auf eine Bezuschussung der Kindertagesbetreuung aus dem Jugendhilfeetat angewiesen sind, blieb annähernd auf Vorjahresniveau.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss wurde auch in 2022 vom Amt für Kinder, Jugend und Familie für Kinder gewährt, die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hatten und bei einem Elternteil lebte, der ledig, verwitwet oder geschieden war oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin dauernd getrennt lebte und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhielt oder wenn der Elternteil verstorben war. Darüber hinaus wurde Unterhaltsvorschuss unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.
Zum 01.01.2022 wurde der Mindestunterhalt erhöht. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses erhöhte sich entsprechend und betrug ab Januar 2022 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres monatlich 187 EUR, vom 7. Lebensjahr bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 252 EUR und vom 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 338 EUR.
Insbesondere in den Altersstufen ab dem 6. Lebensjahr steigen die Fallzahlen stetig. Ab dem 12. Lebensjahr sind die Fallbearbeitungen deutlich zeitintensiver, da die Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr regelmäßig zu prüfen sind. Befindet sich das anspruchsberechtigte Kind bereits in Ausbildung und erzielt Einkommen, ist dies bei der

Berechnung des Unterhaltsvorschusses regelmäßig zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen, da Einkommen des Kindes auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen ist.
Im Jahr 2022 war ein deutlicher Anstieg der Anträge von Frauen mit Kindern aus der Ukraine zu verzeichnen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben. Die Antragsprüfung und Antragsbearbeitung sowie die Rückholung der gewährten Leistungen gestaltet sich auf Grund der Sprachbarrieren sowie der anhaltenden Kriegshandlungen in der Ukraine als besonders herausfordernd.

UVG		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende *Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte	Ausgaben in Euro	1.951.505 €	2.146.774 €	2.152.634 €	
	Rückholquote*	27%	27%	23%	
	davon Kinder unter 6 Jahren	136	138	119	
	Kinder über 6 Jahre	297	288	277	
	Jugendliche über 12 Jahre	276	290	305	
	noch nicht abgeschlossene Rückzahlung	762	720	761	

Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft / Pflegschaft

Beistandschaft

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder für die Anerkennung der Vaterschaft beantragt werden. Der Beistand nimmt die ihm übertragenen Aufgaben als gesetzlicher Vertreter des Kindes kostenlos wahr. Die Beistandschaft hat auf die elterliche Sorge keinen Einfluss. Lediglich bei einem gerichtlichen Verfahren trifft der Beistand verfahrensrelevante Entscheidungen eigenständig. Jeder Elternteil dem die elterliche Sorge allein zusteht oder bei dem Elternteil bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut kann eine Beistandschaft beantragen. Der betreuende Elternteil kann auch dann eine Beistandschaft beantragen, wenn die Eltern nach einer Trennung und Scheidung weiterhin die gemeinsame elterliche Sorge innehaben. Eine Beistandschaft kann jederzeit durch den beantragenden Elternteil beendet werden. Hierzu genügt eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt. Die Beistandschaft endet automatisch, wenn die Eltern wieder zusammenziehen, eine gemeinsame Sorge begründen oder wenn das Kind volljährig wird. Zu den Tätigkeiten des Beistandes zählen z. B.

- Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle
- Durchsetzung von Auskunftsansprüchen
- Vertretung des Kindes bei Gericht / Beantragung von Prozesskostenhilfe
- Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Im Jahr 2022 ist ein weiterer Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Beistandschaften zu verzeichnen. Erneut wurde von der Bundesregierung im Jahr 2022 in Kinderbonus in Höhe von 100,00€ pro kindergeldberechtigtem Kind ausbezahlt. Dieser war erneut auf den Unterhaltsanspruch der Kinder anzurechnen. Dies ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen kommen immer mehr unterhaltspflichtige Elternteile an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dies führt zu einem Anstieg der Überprüfung der Unterhaltsverpflichtungen. Die Bereitschaft der unterhaltspflichtigen Elternteile zur freiwilligen Anerkennung ihrer Unterhaltspflicht und der freiwilligen Unterhaltszahlung ist weiterhin rückläufig, was sich in steigenden gerichtlichen Verfahren und Zwangsvollstreckungen bemerkbar macht.
Stand am 31.12.2022: 620 Beistandschaften (Vorjahr: 604)

Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt aufgenommen werden. Hierzu zählen u. a.:

- Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter
- Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung
- Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt

Im Jahr 2022 waren die Beurkundungen leicht rückläufig. Im Jahr 2022 wurden vier Mutterschaftsanerkennungen nach italienischem bzw. französischem Recht vorgenommen. Dies ist erforderlich zur Begründung des Verwandtschaftsverhältnisses, wenn die Mutter mit dem Kindsvater nicht verheiratet ist.
Eine Erklärung der Adoptionsbewerber ist im Rahmen einer Auslandsadoption notwendig. Die Adoptionsbewerber erklären damit, dass ihnen die rechtlichen Konsequenzen der Adoption bekannt sind.

§ 59		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Beurkundungen	Vaterschaftsanerkennungen	177	228	202	
	Sorgerechtserklärungen	**233**	**308**	**247**	
	Unterhaltsverpflichtungen	98	98	94	
	Sonstige	k. A.	13	5	

Sonstige = Mutterschaftsanerkennungen und Adoptionsbewerbende

Beratung und Unterstützung (§ 18 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen des Kindes oder des/der Jugendlichen (§ 18 Abs. 1 SGB VIII). Ein(e) junge(r) Volljährige(r) hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII).

Beratungen nach § 18 Abs. 1 SGB VIII (mit Unterhaltsberechnung): 56 (Vorjahr: 87)
Beratungen nach § 18 Abs. 4 SGB VIII: 13 (Vorjahr: 20)

Die Fallzahlen zeigen, dass die vom Jugendamt angebotene Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter sowie junge Erwachsene in hohem Maße in Anspruch genommen wird. Der Rückgang bei der Beratung und Unterstützung zeigt, dass diese Hilfe häufig nicht ausreicht und den betreuenden Elternteilen die Einrichtung einer Beistandschaft empfohlen werden muss, welche dann auch eingerichtet wird.

Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

Ein Kind wird vom Familiengericht unter Vormundschaft oder Amtspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können – für einen begrenzten Zeitraum oder manchmal auch auf Dauer. Ein Vormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus. Ein Amtspfleger ist nur in gewissen, vom Familiengericht festgelegten Teilbereichen (etwa Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, schulische Angelegenheiten o.a.) tätig.

Im Wesentlichen gibt es drei Gründe für eine Vormundschaft/Amtspflegschaft:

- Überforderung, schwere Erkrankung oder Tod der/des Sorgeberechtigten (Bestellung des Vormundes/Ergänzungspflegers per Beschluss des Familien-gerichtes),
- ein minderjähriger Ausländer reist ohne Sorgeberechtigten in Deutschland ein (Bestellung des Vormundes per Beschluss des Familiengerichtes) oder
- eine Minderjährige bekommt ein Kind (Vormundschaft kraft Gesetzes gem. § 1791c BGB).

Der Vormund/Amtspfleger stellt für viele seiner Mündel eine wichtige Vertrauensperson dar. Gemäß § 1800 BGB hat der Vormund die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.
Zu seinen Aufgaben gehört u.a. auch die Beteiligung an Hilfeplangesprächen, die zweimal im Jahr im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme stattfinden. Ferner hat der Vormund/Amtspfleger dem Familiengericht gem. § 1840 BGB einmal im Jahr einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse und Entwicklung des Kindes zu erstatten. Ggf. erfolgt dies in Ergänzung mit einer Vermögensaufstellung. Nach § 1793 Abs. 1a BGB hat der Vormund/Amtspfleger mit seinen Mündeln einmal im Monat persönlichen Kontakt zu halten und sein Mündel in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen.

Im Jahr 2022 hat sich der Arbeitsbereich der Amtsvormundschaften/Pflegschaften deutlich gewandelt. Der Fachkräftemangel in den pädagogischen Einrichtungen und Wohngruppen wirkt sich auf die Arbeit der Vormünder/Pfleger aus. Aufgaben und Termine, die früher vom pädagogischen Personal der Einrichtungen begleitet wurden, müssen immer öfter vom Vormund übernommen werden, da den Einrichtungen das Personal fehlt. Ferner nehmen die zeitintensiven und komplexen Fälle zu, in denen viel organisatorische Aufgaben anfallen. Darunter leidet zunehmend der persönliche Kontakt zum Mündel, wenn er nicht im gewünschten Umfang gewährleistet werden kann.

§ 55		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft	Stand zum 01.01.	66	64	72	
	Zugänge	25	29	39	
	Beendet	27	21	17	
	Stand zum 31.12	64	72	94	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**91**	**93**	**111**	
	Geprüfte potentielle Vormünder	3	4	2	

Die Zahl der insgesamt im Jahr 2022 betreuten Kinder und Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahr um 20 % angestiegen.

Bündnis für Familie und Präventive Angebote

Bündnis für Familie ERH

papa@work - Die partnerschaftliche Aufteilung von Familienaufgaben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf können besser gelingen, wenn auch die Väter in der Arbeitswelt entsprechend unterstützt werden. Mit der Online-Veranstaltung für Arbeitgeber „papa@work" am 29. März, wurden die Anliegen von Vätern in den Blick genommen und den Teilnehmenden Beispiele väterorientierter Personalpolitik von Unternehmen aus dem Landkreis vorgestellt.

FAMIFUN - Viel Spaß bei launischem Wetter hatten Groß und Klein beim großen Familienfest FAMIFUN am 17. September in Eckental. Dafür sorgten wieder viele verschiedene Akteure des Landratsamts und der Kooperationspartner vor Ort aus den Bereichen der Kinder-und Jugendarbeit, sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Initiativen des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit wertvollen Beiträgen und interessanten Aktionen. Das Familienfest im 50. Jubiläumsjahr des Landkreises Erlangen-Höchstadt war trotz Regenschauern ein voller Erfolg.

Familienwegweiser - Die Neuauflage des Familienwegweisers im ERH bietet auch in der vierten Auflage wieder ein kompaktes Nachschlagewerk für Eltern. Sie erhalten Orientierung über die Angebote im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie nützliche Kontaktdaten und weiterführende Links zu vielen Themen des Familienlebens.

Baby willkommen!

Das seit 2009 etablierte Serviceangebot des familienfreundlichen Landkreises ist ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit der Frühen Hilfen.
Eltern schätzen vor allem den Hausbesuch durch die geschulten Familienfachkräfte. Im persönlichen Gespräch bekommen sie Informationsmaterial und können ihre Fragen stellen. Sie erhalten praktische Ideen für den Alltag mit kleinen Kindern und lernen verschiedene Angebote für Familien in ihrer Umgebung kennen.
Die Fachkräfte bringen einen prallgefüllten Ordner mit Informationen, unter anderem zu den Themen Bindung, Erziehung, Ernährung sowie Unfallverhütung mit. Darüber hinaus enthält er auch übersichtliche Listen mit den wichtigsten

Anlaufstellen für junge Familien und Angeboten der Familienbildung (z.B. das Familien ABC). Seit Ende des Jahres ist diesem Ordner auch ein Paar Söckchen als Willkommensgeschenk beigefügt.

Ergebnisse der „Baby Willkommen!" – Statistik 2022

Im Jahr 2022 konnten wieder 131 Familien von den „Baby-Willkommen! -Besuchen profitieren, das entspricht 10 % aller Landkreiseltern mit Neugeborenen.
Die Gespräche fanden zu 65 % mit den Müttern statt, bei 34 % der Besuche waren Mutter und Vater anwesend, bei 1% die Großeltern. Als mit Abstand größte Ressource und Unterstützung wurden von 94 Besuchten „die Familie in der Nähe" benannt. In diesem Zusammenhang wurden von 62 Familien „Freunde" als wichtiger Halt angegeben. Der „Besuch einer Gruppe" lag in diesem Jahr mit 16 Nennungen noch hinter dem Punkt „Sporadische Unterstützung durch ferner lebende Familie" mit 21 Nennungen.
Es zeigt sich, dass ein sehr hoher ungedeckter Bedarf an (fachlich begleiteten) Eltern-Kind-Gruppenangeboten im Landkreis besteht (45 Nennungen). Diese waren bis 2021 über den gesamten Landkreis etabliert, sind aber in Wachenroth, Höchstadt und Bubenreuth aufgrund Personalmangels bis heute ersatzlos weggefallen. Insgesamt machen die beiden Themen fachlich begleiteten und freie Eltern-Kind Gruppen (6 Nennungen) 56 Prozent der genannten fehlenden Angebote für Familien aus. Bei den fehlenden Angeboten der Elternbildung ging es vor allem um die Themen Ernährung und Erst Hilfe (19-mal). Die lange Zeit der pandemiebedingten Pausen von Gruppen steht einem hohen Bedarf der Familien gegenüber. Über die Hälfte der Besuche (53 %) fand in Familien statt, die ihr erstes Kind bekommen haben.

Nachfolgende Zahlen aus 2022 verdeutlichen, dass die besuchten Familien von „Baby Willkommen!" ganz eindeutig profitieren:

- 95 Familien hatten Fragen zum Thema kindliche Entwicklung. Interesse an Krabbelgruppen hatten 72 Eltern und 66 kannten die Angebote im Landkreis nicht. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Eltern waren in 54 Gesprächen Thema. 49 Familien erhielten Antworten zur Versorgung und Pflege des Kindes Schrei- oder Schlafproblemen sowie 47 zu Schwierigkeiten beim Füttern, Schlafen und/oder häufigen Schreien. Fragen zur wurde Überforderung wurde 32-mal thematisiert und 21 der besuchten Familien sprachen finanzielle Themen an.
- Zum Thema Belastungen, die die Eltern oder das gesamte Familiensystem betreffen wurde von den Eltern der Zuzug in den Landkreis (12-mal), oft weit entfernt von Heimat und Familie zu wohnen aber auch allgemeine Erschöpfung (11-mal) benannt.
- Bei den Belastungsindikatoren die vom Baby ausgehen, wurden folgende Faktoren am häufigsten genannt: sehr unruhiges Kind (6-mal), Mehrlingsgeburt (2-mal) und einmal die Krankheit bzw. Behinderung des Kindes.
- Die Fachkräfte gaben an, dass bei 62% der Familien keine Weiterleitung an andere Beratungsstellen notwendig war. Bei den Familien, die eine Empfehlung bekamen, sich intensivere Unterstützung zu holen, wurden die allgemeine Sozialberatung 15-mal und die Gesundheitshilfen 14-mal benannt.

		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Baby willkommen	Besuchte Familien	221	185	131	
	% Verhältnis zu Geburten	17%	14%	10%	

Familienpatenschaften

Das Angebot der Familienpatenschaften des Landkreis Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Erlangen gibt es nun bereits seit 2012. Auch im Landkreis gibt es Familien, denen das soziale Netz fehlt oder die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Es fehlen Entlastungsmöglichkeiten und die Betreuung der Kinder, Job und Haushalt strapaziert die Familie stark. In solchen Situationen brauchen Familien unkomplizierte und niedrigschwellige

Unterstützung. Familienpatinnen und –paten begleiten und unterstützen Familien praktisch und emotional. Sie helfen etwa bei der Kinderbetreuung, bei den Hausaufgaben, bei der Haushaltsorganisation, bei Ämtergängen bis hin zur Vermittlung sozialer Kontakte und Integration. Mit ihrer Lebenserfahrung und ihrem „Praxiswissen" können sie ein breites Spektrum abdecken. Familienpatinnen und –paten leisten einen kleinen aber sehr wichtigen Beitrag Familien in ihrem Alltag individuell zu entlasten. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer schenken mit ihrem Einsatz belasteten Familien Zeit und Erfahrung. Sie können und sollen eine professionelle Familienhilfe in keinem Fall ersetzen, stellen jedoch eine wertvolle Ergänzung dar.

Es wurden 2022 insgesamt 54 Patinnen und Paten im Projekt betreut. Davon waren 35 Patinnen und Paten in Familien aktiv tätig. 19 Patinnen und –paten pausierten aus unterschiedlichen persönlichen Gründen oder warteten auf eine Vermittlung. Die aktiven Patinnen und Paten begleiteten 36 Familien. 55 Familien standen auf der Warteliste für eine Familienpatenschaft. Die Nachfrage nach einer Patenschaft ist unverändert hoch. Die Anzahl der Familien auf der Warteliste bleibt konstant hoch, obwohl auch immer wieder Familien von der Warteliste genommen werden, natürlich bei einer erfolgreichen Vermittlung und aber auch, wenn Familien aus dem Landkreis wegziehen oder kein Bedarf mehr besteht.

Vor ihrem Einsatz in Familien werden die Familienpatinnen und Paten in einer speziell auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit zugeschnittenen Schulung gut vorbereitet. 2022 fand eine Schulung in Kooperation mit der Stadt Erlangen statt und wurde von den beiden Koordinatorinnen des Landkreises und der Stadt Erlangen gemeinsam durchgeführt und begleitet. Dabei konnten acht neue Patinnen für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ausgebildet werden. Aufgrund der hohen Anzahl von Patinnen und Paten im Projekt wurde nur eine Schulung 2022 durchgeführt. Nur so kann für die aktiven aber auch passiven Patinnen und Paten bei der momentanen Arbeitszeit der Koordinatorin eine gute Betreuung sichergestellt werden.

Während ihres Einsatzes in Familien werden die Patinnen und Paten von der Koordinatorin des Kinderschutzbundes Erlangen betreut. Sie lädt zu regelmäßigen Treffen ein, bei denen sich die Patinnen und –paten austauschen können. Diese finden sowohl digital als auch in Präsenz statt. Zudem finden regelmäßig Fortbildungen, Supervisionen und Ausflüge mit den Patenfamilien statt.

Einen besonders schönen Grund für ein Treffen gab es 2022 – es wurden 10 Jahre Familienpatenschaften in Erlangen-Höchstadt gefeiert. Alle Patinnen und –paten wurden zu einer großen Jubiläumsfeier ins Landratsamt eingeladen. Dabei wurde nicht nur den neuen Patinnen und Paten ihr Zertifikat überreicht, sondern auch die Patinnen und –paten geehrt, die sich bereits von Anfang an, also seit zehn Jahren, als Patinnen und Paten im Projekt engagieren. Bei einem Glas zum Anstoßen und einem Stück Familienpatenschaften-Geburtstagskuchen gab es endlich wieder Gelegenheit sich persönlich auszutauschen und nette Gespräche zu führen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Katrin Kordes vom Kinderschutzbund Erlangen für ihren Einsatz im Projekt gewürdigt. Sie hat die Familienpatenschaften im Landkreis maßgeblich mit auf den Weg gebracht und zehn Jahre lang begleitet. 2022 ist Katrin Kordes in ihren verdienten Ehrenamtsruhestand gegangen und verlässt somit die Familienpatenschaften.

Das Angebot der Familienpatenschaften wird kontinuierlich über eine Steuerungsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kinderschutzbundes Erlangen unterstützt und begleitet. Das niedrigschwellige präventive Angebot für hilfesuchende Familien hat sich im Landkreis sehr gut etabliert.

Fachdienst Familienbildung

Der Fachdienst Familienbildung ist mit der Realisierung des § 16 SGB VIII insb. Abs. 2 Satz 1 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - beauftragt. Hauptziel der Familienbildung für den Landkreis Erlangen-Höchstadt ist die Planung, Konzeptionierung und Koordinierung der Eltern- und Familienbildung und deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau. Familienbildung zielt auf die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie auf ein gelingendes Familienleben.

Familienstützpunkte

Im Landkreis gibt es derzeit vier Familienstützpunkte, zwei davon im geographischen Osten und zwei im Westen. Der Landkreis fördert diese Angebote mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von jeweils 10.000 € und begleitet und berät fachlich die Ansprechpartnerinnen vor Ort.

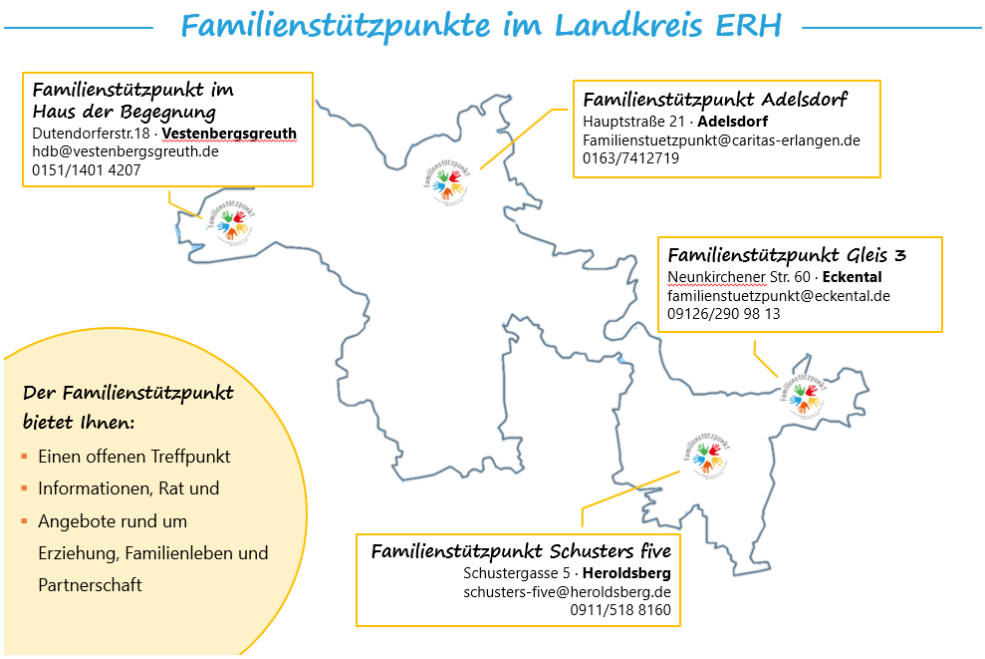

Familienstützpunkt Schuster's five in Heroldsberg

Der Familienstützpunkt im Schusters five in Trägerschaft der Gemeinde Heroldsberg hat im Jahr 2017 eröffnet und ist mittlerweile gut vor Ort etabliert. Die Eltern nehmen den Familienstützpunkt als offenen Treffpunkt wahr. An der einladenden Theke wird die „Thekenberatung" intensiv genutzt, v. a. vor und nach Veranstaltungen werden im Rahmen von informellen Gesprächen Fragen gestellt und Beratungen aufgenommen. Im Familienstützpunkt gibt es zwei regelmäßige Angebote: Das Eltern-Kind-Café und der Elternstammtisch. Im Eltern-Kind-Café können Eltern sich alle 14 Tage zwanglos treffen und vor Ort Kaffee und Frühstück genießen. Für Fragen und Probleme stehen eine Familienhebamme, eine Pädagogin und die Leitung des Familienstützpunktes zur Verfügung. Alle zwei Monate kommt zusätzlich eine Ernährungscoachin für Fragen zur Bei- und Familienkost vor Ort. Beim Elternstammtisch stehen Fachthemen zur Erziehung und Beziehung im Vordergrund. Er findet einmal im Monat am Abend, manchmal digital, häufiger vor Ort statt.

Familienstützpunkt Adelsdorf

Der Familienstützpunkt in Adelsdorf wurde 2021 eröffnet. Träger ist der Caritasverband Erlangen. Das einmal wöchentlich stattfindende Familiencafé hat sich als fester Anlaufpunkt im Ort gut etabliert. Eltern nutzen den Ort für Austausch und Kontakt während die Kinder spielen oder sich austoben können. Im Rahmen des Familiencafés wurde 2022 ein Trageworkshop angeboten. Die Kontaktpflege über die Sozialen Netzwerke wird intensiv genutzt. Regelmäßig informiert die Leitung des Familienstützpunktes in den Sozialen Netzwerken über Themen aus Erziehung und Beziehung.

Familienstützpunkt Gleis 3 in Eckental

Der Familienstützpunkt des Marktes Eckental im Gleis 3 konnte sich im Jahr 2022 über hohe Kontaktzahlen freuen. Es gibt wöchentlich zwei offene Familientreffs, die sehr gut besucht sind und zum Teil an die Kapazitätsgrenze des großen Hauses reichen. Mütter, Väter und Großeltern nutzen die Räume für den offenen Austausch und als Treffpunkt. Regelmäßig finden vor Ort auch Beikost- und Familienkostkurse statt. Der Bewegungstreff ist ein Kurs mit Anmeldung. Dort lädt ein Bewegungsparcours zum gemeinsamen Ausprobieren ein. Einmal im Jahr findet ein Familienstützpunktfest für Groß und Klein statt. Neben den pädagogischen Angeboten finden regelmäßige Kindertheater und -konzerte sowie ein Basar statt.

Familienstützpunkt Vestenbergsgreuth

Im Juli 2022 wurde gemeinsam mit der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth ein Familienstützpunkt im Haus der Begegnung eröffnet. Träger ist die Marktgemeinde Vestenbergsgreuth. Das offene Café findet wöchentlich am Nachmittag statt und wurde bereits ab Eröffnung gut angenommen. Eltern genießen die kinderfreundliche Ausstattung innen wie außen und die Möglichkeit kostengünstige Getränke zu erwerben. Erste Vorträge mit dem Kinderschutzbund zum Thema psychische Gewalt in der Erziehung fanden bereits statt, weitere z.B. zu Erste-Hilfe sind geplant.

Landrat Tritthart (l.) übergibt Leitung Sofie Wedel (m.) und Bürgermeister Lottes (r.) das Türschild für den Familienstützpunkt

Familien ABC

Das Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und hilfreichen Informationen für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat sich zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber für die hier lebenden Familien etabliert. Das Familien ABC gibt es als Webseite (www.familien-abc.net) und als halbjährlich erscheinende Veranstaltungsbroschüre.

Artikel, Videos oder Anlauf- und Beratungsstellen auf der Webseite des Familien ABC werden laufend auf Aktualität überprüft und neue Inhalte hinzugefügt. Darüber hinaus gibt es immer wieder technische Neuerungen, z.B. eine globale Suche, die es ermöglicht mittels Schlagwörter zielgerichtet nach Informationen und Beratungsstellen zu suchen. Wichtigste inhaltliche Neuerung ist das Thema Inklusion. Gemeinsam mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. und Erlangen-Höchstadt e.V. wurde die Kachel „Inklusion und Behinderung“ geschaffen. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe wurde der Bereich mit spezifischen Artikeln und Beratungsstellen gefüllt. Auch eine Erklärung zu Barrierefreiheit wurde für die Webseite verfasst.

Netzwerkarbeit

Der Fachdienst Familienbildung initiiert und nimmt an zahlreichen Netzwerktreffen und Arbeitskreisen im Landkreis Erlangen-Höchstadt teil, um stets präsent und auf dem aktuellen Stand zu sein. So können Angebote zielgerichtet und bedarfsgerecht weiterentwickelt oder ggf. neu angeregt werden. Intern trifft sich regelmäßig die Steuerungsgruppe „Fachgruppe Familie".

Das Netzwerktreffen Familienbildung fand 2022 dreimal statt. Dem Netzwerk gehören 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen und den Familienstützpunkten an. Neben dem allgemeinen Austausch und der Vernetzung gab es folgende Themenschwerpunkte: Digitale Familie: Was brauchen Eltern und Fachkräfte?; Hilfsangebote für Familien aus der Ukraine; Familienkasse Bayern Nord stellt sich vor und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Angebote der Familienbildung.

Der Kreisjugendring

KREISJUGENDRING ERLANGEN-HÖCHSTADT

Der Kreisjugendring stellt seine Leistungen jährlich in einem eigenen Jahresbericht dar (zum Download unter www.kjr-erh.de). Zu den vom Jugendamt an den Kreisjugendring übertragenen Aufgaben zu den Themen Inklusion in der Jugendarbeit, Medienpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt, Mädchenarbeit sowie Trägerschaft des Jugendcamps Vestenbergsgreuth werden im Folgenden einzelne Projekte in 2022 vorgestellt.

Inklusion in der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring beteiligte sich auch in 2022 aktiv an verschiedenen Netzwerken im Rahmen der Inklusion. Er widmete sich dem Projekt **„einfach miteinander"** der Bildungsregion Erlangen-Höchstadt und führte eigene Freizeitmaßnahmen wie **„Kunterbunte Welt – Vielseitig, kreativ, inklusiv"** und **„Girls Time"** durch.

Im Landkreis arbeitete die Inklusionsbeauftragte Angela Panzer in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Freizeit und Kultur in Herzogenaurach mit. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen der Stadt und des Landkreises konnte intensiviert werden. So soll der Zugang von Menschen mit Behinderung zu den Angeboten in Herzogenaurach kontinuierlich verbessert werden. Die AG war u.a. bei Hin und Herzo vertreten. Im Namen der AG wurden die inklusive Rockband „Sleeping Ann" aus Bamberg und die „OBA-Trommelgruppe" für das Programm engagiert. Auch wurden wieder Banner an mehreren Standorten in Herzogenaurach aufgehängt. Gegen Ende des Jahres beschloss die AG, für das Jahr 2023 den Sport als Schwerpunkt im Bereich Inklusion zu setzen. Anlass war das Angebot von „Special Olympics Bayern", die AG zu unterstützen.

Das **Netzwerk Inklusion** in der Kinder- und Jugendarbeit in Mittelfranken veranstaltete im Mai eine digitale Veranstaltung zur Reform des § 8 SGB VIII mit grundlegenden Veränderungen für die Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Daniel Reiter vom BJR referierte über die Änderungen. Anschließend diskutierten er und die Teilnehmenden gemeinsam mit Brigitte Schindler von der Lebenshilfe Bayern und Daniela Rotella als Vertreterin der Jugendarbeit über die Chancen und Hürden der Gesetzesänderung. Auch dem Austausch zwischen den Einrichtungen widmete sich das Netzwerk 2022. Im Mittelpunkt standen die Fragen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Teilnehmenden und auf das Arbeiten im Bereich Inklusion hatte.

Im **bayernweiten Netzwerk für inklusive Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings** wurde das von der Aktion Mensch geförderte dreijährige Projekt **„Inklusion - geht klar!"** erfolgreich beendet.

Besonders hervorzuheben ist das Projekt **„einfach miteinander"** der Bildungsregion. Ziel des Projektes ist es u.a. Freizeitwünsche von jungen Erwachsenen mit Behinderung zu verwirklichen und Interessen zwischen den Jugendlichen und Trägern der Jugendarbeit zu vermitteln und sie zu Expertinnen und Experten in eigener Sache zu machen. Im Jahr

2022 lag der Fokus auf den persönlichen Einzelberatungen, die endlich wieder stattfinden konnten und der Weiterentwicklung der Gruppenworkshops. Diese werden in Schulen und Tagesstätten für Jugendliche mit Behinderung durchgeführt. Grundsätzlich geht es darum, den Begriff „Freizeit" zu klären und anschließend die eigenen Interessen zu formulieren. Werden in den Workshops konkrete Wünsche geäußert, können im Anschluss individuelle Beratungen stattfinden. Das Ergebnis sollte dann die Realisierung des Wunsches sein. Ein gelungenes Beispiel ist z.B. die Teilnahme am Klettern oder am Basketballtraining. Unterstützt werden sowohl die Jugendlichen als auch die Vereine durch die Mitarbeiter/-innen des Projektes oder durch Assistenzen. Das Team, bestehend aus Tobias Fahrmeier (Lebenshilfe ERH e.V.), Beatrix Landeck (Lebenshilfe ER e.V.) und Angela Panzer, arbeitet kontinuierlich daran, Inklusion im Landkreis zu verwirklichen und einzelne Jugendliche mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Kontakt zu bringen.

Die Welt ist bunt, kunterbunt – Integrative Freizeit 2022

Ein buntes Potpourri von Kindern erlebte auf Einladung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt eine kunterbunte Ferienwoche im Jugendcamp Vestenbergsgreuth. Kunterbunt war sie in jeder Hinsicht, denn allein jedes Kind hat seine eigene Facette. Mit dabei waren u.a. Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder mit Behinderung. Diese Vielfalt unserer Gesellschaft ist eine Stärke und das konnten die 23 Kinder fünf Tage lang erleben. Dem Kreisjugendring legt besonderen Wert darauf, bei all seinen Angeboten nachhaltige Bildung spielerisch und kindgerecht zu vermitteln. Für Kinder ist es immer ein besonderes Erlebnis, Zeit ohne Eltern nur mit anderen Kindern zu verbringen, besonders, wenn sich die Kinder vorher nicht kannten. Die Kinder lernen die Verschiedenheit aller kennen und auch damit umzugehen. Dem Kreisjugendring ist es wichtig, Begegnungen zu schaffen und zu einer Gesellschaft mit gegenseitigem Respekt und Toleranz beizutragen. Diese Ferienwoche mit wechselnden Themen und dem stetigen Ziel der Inklusion ist seit sieben Jahren eine Kooperation mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. und wird von der Aktion Mensch gefördert.

Kunterbunte Welt

Jugendmedienschutz/ Medienpädagogik

Dank der aktiven Mitwirkung vieler Kooperationspartnerinnen und -partner im Bereich Medienpädagogik/Jugendmedienschutz konnten in 2022 folgende Veranstaltungen umgesetzt werden:

- 08.02.2022: **Safer Internet Day 2022**, digitale Infoveranstaltung zum Thema „Cybermobbing" und Durchführung der Präventionseinheiten mit 4 Klassen der Mittelschule Eckental
- 04.07.2022: **Treffen des AK Jugendmedienkompetenz** (Vorstellung des Projektes Medienhelden durch Uschi Neumann (JaS Mittelschule Eckental), Rückblick SID 2022)
- 15.08.-19.08.2022: **Mediencamp** im Dekanatsjugendheim in Schornweisach mit 16 Teilnehmenden zwischen 11 und 15 Jahren.

AK Jugendmedienkompetenz

- 15.10.2022: **Aktionstag Mädchen** an der Mittelschule Herzogenaurach, Medienworkshop mit kreativer Fotografie mit dem Tablet und der Nutzung verschiedener Kreativ-Apps
- 24.10.2022: Treffen des **AK Jugendmedienkompetenz** (Vorstellung der Präventionsangebote der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt im Bereich Jugendprävention und Handlungsabläufe bei der Meldung von digitaler Gewalt durch die Jugendpräventionsbeamtin Annalena Weber und den Jugendpräventionsbeamten Raphael Eckert.)
- Ab November 2022: **AG SID 2023** (Überlegungen/ Planung von Aktionen zum Safer Internet Day 2023)
- 14.11.2022: **Honorarkräfteschulung** Präventionseinheiten „Exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen (+ Zusatzmodul Cybermobbing)"
- 06.-09.12.2022: **18. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival** im E-Werk Erlangen

Mediencamp

Zwei Trickfilme, mehrere Fotocollagen und eine Radiosendung sind beim Mediencamp im Dekanatsjugendheim in Schornweisach entstanden. Mit vielen kreativen Ideen wurden diese von den 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwischen 11 und 15 Jahren umgesetzt. Neben den Medienworkshops gab es ausreichend Zeit für gemeinsame Erlebnisse mit Spieleabend, Weiher mit Kneippanlage, Abend-/Nachtspaziergang mit Fledermausführung, virtuelle Tagebuchvorführung, Indoor-Lagerfeueratmosphäre mit Singen und Gitarrenbegleitung.
Abschließend präsentierten die Gruppen ihre Ergebnisse dann dem abholenden Publikum!

Honorarkräfteschulung Präventionseinheiten „Exzessive Nutzung von sozialen Netzwerken und Computerspielen (+ Zusatzmodul Cybermobbing)"

Im Jahr 2022 hat das Entwicklungsteam der Präventionseinheiten die Inhalte überarbeitet. Da Kinder immer früher ein Smartphone besitzen, wurde zum einen die ursprüngliche Zielgruppe – Schüler/-innen der 7./8. Klasse – auf Schüler/-innen der 5.-7. Klasse heruntergesetzt. Zum anderen wurden die Materialien methodisch angepasst und ein Zusatzmodul zum Thema Cybermobbing entwickelt. Im November fand eine Schulung für Honorarkräfte zu den neuen Inhalten statt, damit ab Anfang 2023 das überarbeitete Angebot an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt personell abgedeckt und durchgeführt werden kann. Bei Interesse an einer Honorartätigkeit kann die KJR-Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz Melanie Rubenbauer kontaktiert werden.

18. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival

Das 18. Mittelfränkische Kinderfilmfestival, eine Veranstaltung der Medienfachberatung des Bezirks Mittelfranken, des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt und des Stadtjugendrings Erlangen, konnte 2022 endlich wieder wie gewohnt im E-Werk Erlangen stattfinden. So wurden die Filme von Kindern für Kinder wieder im E-Wer-Saal auf der großen Leinwand präsentiert. Anschließend konnten die Kinder verschiedene Aktionen und Workshops zum Thema Film besuchen: Wie entsteht ein kleiner Trickfilm? Was müssen Filmhunde oder Schauspieler alles können? Wie erstelle ich eine eigene Autogrammkarte? Dies und vieles mehr konnte ausprobiert werden. Dank der Förderung aus dem „Bayerischen Aktionsplan Jugend" des Bayerischen Staat-ministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring konnte das Festival 2022 sogar an vier Vormittagen und zwei Nachmittagen angeboten werden. Ein herzlicher Dank geht an das Medienzentrum PARABOL, an das E-Werk Erlangen sowie an die Unterstützer und Förderer - die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach, die Siemens AG, den Bezirk Mittelfranken, den Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Stadt Erlangen und den Medienpartner FrankenFernsehen.

Auch 2023 wird es wieder das Mittelfränkische Kinderfilmfestival geben. Bis zum 20. September 2023 können alle jungen Filmemacherinnen und Filmemacher ihre Kurzfilme einreichen. Weitere Informationen unter www.kinderfilm-festival-mfr.de.

Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Seit Februar wird das Camp-Team des KJR von Kerstin Wehner unterstützt. Sie ist zuständig für den kompletten Belegungsprozess und freut sich auf Ihre Anfragen.

Zu Jahresbeginn 2022 war das Betriebsgeschehen wegen der Corona Einschränkungen noch von Absagen und Unsicherheiten bestimmt und das Jugendcamp-Team war noch mit der ständigen Anpassung des Hygienekonzeptes und sich ändernden Vorschriften beschäftigt. Ab April 2022 war die „Sehnsucht nach Normalität" bei den Camp-Gästen deutlich spürbar. Die Zeltplätze und auch das Übernachtungshaus waren während der gesamten Sommermonate ausgebucht. Neben langjährigen Stammgästen konnten auch viele neue Gruppen begrüßt werden. Insgesamt besuchten das Camp im Betriebsjahr 2022 neun Schulen. Besonders erfreulich war, dass 7 Schulen das Angebot der Vollverpflegung wahrgenommen haben. Darüber hinaus wurden von den Gästen zwei umweltpädagogische Halbtagesprojekte und drei Ganztagesprojekte mit den Umweltpädagoginnen Frau Körner und Frau Rost-Siegfried durchgeführt. Auch im Herbst und im Winter war das Übernachtungshaus gut belegt. Ein Meilenstein für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth war die staatliche Anerkennung als Umweltstation in Bayern im August 2022.

Prävention sexualisierter Gewalt

Die Arbeit im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt" in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis bestand im Jahr 2022 u.a. aus der regelmäßigen Teilnahme am Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und dem daraus entstandenen Projekt an Schulen **„Meine Grenzen, Deine Grenzen"**. Letzteres findet an Schulen im Landkreis und in Erlangen statt. Beteiligt sind daran Doris Lingley und Steven Förster (IB Erlangen), Gülay Durst (Step e.V.), Klaus Böhm (Streetwork ERH), Holger Dettenthaler (Caritas ERH) und Angela Panzer (kjr ERH). Das Projekt richtet sich an Jugendliche und thematisiert Grenzwahrnehmungen und Grenzverletzungen mit dem Ziel, Beratungsangebote durch persönlichen Kontakt niederschwelliger zu gestalten. Die Workshops wurden im Jahr 2022 überarbeitet und sollen ab 2023 auf dieser Grundlage durchgeführt werden.

Ein fester Bestandteil im Jahresprogramm ist ein Workshop für Jugendleiterinnen und -leiter bei der eigenen Juleica-Schulung. In einer Schulungseinheit wird Basiswissen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt" vermittelt und Tipps zum Verhalten bei Verdachtsfällen oder zu präventiven pädagogischen Methoden gegeben.

Im November 2022 fanden nach mehrjähriger Pause wieder die **Jugendfilmtage** im CineStar Erlangen statt. Schulen aus Stadt und Landkreis hatten die Möglichkeit Filme zum Thema Sexualität zu sehen und vor und nach den Filmen Aufklärungs-und Präventionsangebote zahlreicher Institutionen wahrzunehmen. Angela Panzer vom Kreisjugendring

und Christoph Bichler vom Stadtjugendring waren mit einem Angebot zum Thema „Anmachsprüche" vertreten und führten intensive Gesprächen mit Jugendlichen und Lehrerinnen und Lehrern zum Thema „grenzverletzende Anmache".

Zum Jahresende 2022 wurden von den rund 350 Vereinen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis die Bestätigungen der Vereinbarung nach §72a SGB VIII angefordert. Hintergrund ist die gesetzliche Regelung, dass haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit ihren Vereinen bzw. Organisationen das erweiterte Führungszeugnis vorlegen müssen. Damit sollen einschlägig vorbestrafte Personen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen und die Kinder so noch besser vor sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen geschützt werden. Das Gesetz verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also die Jugendämter der Städte und Landkreise, mit den freien Trägern, Vereinen und Organisationen Vereinbarungen abzuschließen, um eine gesetzeskonforme Umsetzung des § 72a SGB VIII sicherzustellen. Diese Vereinbarung ist alle drei Jahre zu bestätigen.

Jungenarbeit

Der Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht seit 2003 und wird seitdem maßgeblich von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises organisiert. Er reflektiert die Praxis der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und die eigene männliche Rolle in der Gesellschaft. Zielgruppen sind auch Eltern und insbesondere Väter, Gruppenleiter von Jungengruppen in Vereinen und Institutionen. Es werden gemeinsame Aktionen konzipiert und mit Jungen aus dem Landkreis durchgeführt. Durch landkreisweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch werden die Jungenarbeiter qualifiziert und die Jungenarbeit weiterentwickelt. Regelmäßig wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, es finden offene Workshops statt und seit 2012 beteiligt sich der Arbeitskreis aktiv am Ferienprogramm des Landkreises.

Am 30.03.2022 fand die Informationsveranstaltung „Jungen- und Mädchenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt" an der Fachakademie Höchstadt statt. Am Samstag, den 17.09.2022 beteiligte sich der Arbeitskreis Jungenarbeit am „FAMIFUN" des Landkreises in Eckental mit einer Spielstation und einem Infostand. Am 04./05.08.2022 wurde die Ferienprogrammaktion des AK-Jungenarbeit mit Waldübernachtung in Hemhofen und am 19.12.2022 der Workshop „Jugend, Jungs und Pornografie" mit einem Referenten der Aktion Jugendschutz in Bayern im Jugendhaus Rabatz in Herzogenaurach erfolgreich durchgeführt.

Mädchenarbeit

Netzwerk „Mädchen*arbeit Mittelfranken" und „Aktionswoche zum Internationalen Mädchen*tag" am 11. Oktober 2022

Im Rahmen des Netzwerks „Mädchen*arbeit Mittelfranken" gab es am 05. Mai 2022 ein großes Treffen mit einem Fortbildungsangebot zu „Das Sternchen in der Mädchen*arbeit". Jessica Wagner von der LAG „Mädchen*politik" Baden-Württemberg arbeitete mit den Teilnehmenden zu Vor- und Nachteilen sowie dem Weg zur Positionierung der eigenen Einrichtung.

#wirsinddiehaelfte ist eine Aktion des Netzwerks „Mädchen*arbeit Mittelfranken", einem Zusammenschluss von Fachfrauen aus der Mädchenarbeit, dem Bezirksjugendring Mittelfranken sowie den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Mädchen werden ermutigt, ihr eigenes Leben aktiv mitzugestalten.

Im Jahr 2022 gab es eine ergänzte Plakatausstellung. Wie auch bereits in 2021 wurden Frauen portraitiert, die Mädchen als Vorbilder sehen. Leider konnten die Fachfrauen des Netzwerks „Mädchen*arbeit Mittelfranken" die Ausstellung wegen fehlender Genehmigungen zur Veröffentlichung nur um eine Person erweitern. Die Ausstellung wurde in mehreren Jugendtreffs und Einrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt gezeigt.

Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit

Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftrage ERH, und Angela Panzer vom KJR sind gemeinsam mit Klaus Böhm als Vertreter der Jungenarbeit einmal im Jahr von der Fachakademie für Sozialpädagogik Höchstadt eingeladen, um über Jungen- und Mädchenarbeit im Landkreis zu referieren. Dabei werden mittels Selbstreflexion die eigene Haltung zu Geschlechtsidentitäten herausgearbeitet, Rollenklischees analysiert, Gendermarketing betrachtet und genderreflektierte Methoden für Kindertageseinrichtungen erarbeitet.

Girls Time

Das Konzept der Mädchenfreizeit in den Herbstferien sieht vor, Wissen über Bildung für nachhaltige Entwicklung zu vermitteln und Mädchen zu stärken. Im Jahr 2022 lautete das Motto „Wir feiern uns im Universum". Es ist wichtig und legitim, das Mädchen-Sein und Frau-Sein bewusst wertzuschätzen und deshalb sollten sich die Teilnehmerinnen einfach feiern. Mittels vieler Kreativangebote und gezielten geschlechterreflektierten Gesprächen bereiteten die Organisatorinnen eine wunderschöne, galaktische Schwarzlichtfeier vor. Es wurden z.B. Leinwände gebaut und mit eigens hergestellten Naturfarben aus Quark bemalt. Dabei entstanden schöne Bilder eines Universums. Die Mädchen konnten bei der Zubereitung der Verpflegung mit saisonalen, regionalen und überwiegend biologischen Produkte mitwirken. Als Abschluss konnten die Mädchen bei einer Waldwanderung all ihre Sinne testen, bevor sie mit dem Bestehen einer Teamaufgabe wieder im Hier und Jetzt landeten.

Jugend-Demokratiearbeit

Die Würde des Menschen ist unantastbar, der Schutz unserer persönlichen Freiheiten und der Erhalt unserer Demokratie ist eine bedeutende staatliche und zivilgesellschaftliche Aufgabe. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt will gemeinsam mit allen Gruppierungen, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen, ein Klima der weltoffenen Mitmenschlichkeit fördern. Das Landratsamt fördert Mikroprojekte und unterstützt die Vernetzung von Gruppierungen, die sich für weltoffene Mitmenschlichkeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt einsetzen.

In 2022 konnten dank vieler Kooperationspartner wieder mehrere Aktionen für Demokratie und Vielfalt gefördert und durchgeführt werden: Ein Aktionstag in Eckental; Workshops zur Sexualerziehung (Klassen 5-9) an der Mittelschule Mühlhausen; die Aktion #WirAufDemLandFürSolidarität vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt; Workshops zu den Themen Rechtsextremismus im Alltag und Zivilcourage in der Fortuna Kulturfabrik in Höchstadt; ein „Pausenhofkonzert" im Sinne von Schule ohne Rassismus in der Realschule Höchstadt; der Besuch des jüdischen Museums einer Gruppe von der Fachakademie für Sozialpädagogik Höchstadt; ein interkulturelles Treffen im Schuster´s five in Heroldsberg, ein Sommerfest der Begegnung für Geflüchtete, Ehrenamtliche und interessierte Baiersdorfer; eine Jugendbildungsreise nach Berlin - organisiert vom Kreisjugendring sowie die Aktion „Don't stop motion" - Dokumentation einer Flucht, organisiert von der Flüchtlingsinitiative Eckental FLEck e.V..

Interkulturelle Ausflüge

In Kooperation zwischen der Kommunalen Jugendarbeit Erlangen-Höchstadt und den Gemeinden Baiersdorf, Hemhofen, Herzogenaurach, Höchstadt, Markt Eckental und Uttenreuth konnten im Jahr 2022 zwei interkulturelle Ausflüge durchgeführt werden:

Der Interkulturelle Ausflug am Samstag, 14.05.2022 zur Jugendfarm Erlangen für die Zielgruppe Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund war mit etwa 100 Teilnehmenden ein voller Erfolg.

Am Interkulturellen Ausflug für Jugendliche am 25. Juni 2022 zur BLOCKHELDEN Boulderhalle Frankenjura in Bubenreuth nahmen 18 Jugendliche ab 14 Jahren teil. Die jungen Menschen erlebten spannende Stunden mit interkultureller Verständigung und meisterten viele der Kletter-Herausforderungen, die allen in guter Erinnerung bleiben werden.

Forum Demokratie und Vielfalt 2022

Das Forum Demokratie und Vielfalt war zunächst vom 28.09. bis zum 01.10.2022 geplant, fand tatsächlich jedoch an drei Tagen komplett online als Videokonferenz statt. Es wurde von der Kommunalen Jugendarbeit, Bereich Demokratiearbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt organisiert und durch folgende Kooperationspartner unterstützt: Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Amnesty International (Ortsgruppe Erlangen), Bezirksjugendring Mittelfranken, Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt (Bildungskoordination für Neuzugewanderte), Internationaler Bund (IB), Jugendhaus rabatz Herzogenaurach.

U. a. wurden bewährte Beispiele im Engagement für Demokratie und gegen Rechtsextremismus sowie das Angebot „ein Koffer voller Demokratie“ vorgestellt. Der Demokratiekoffer „zum Anfassen“ kann Gemeinden und Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. In diesem gepackten Koffer finden sich neben nützlichen Leitfäden zur Demokratiearbeit und Informationsmaterialien auch ein Quiz und interaktive Formate zu unterschiedlichen Themenfeldern, die gerade in der Arbeit mit Jugendlichen oder während Aktionstagen zum Einsatz kommen können. Die Arbeit mit dem Koffer vor Ort bietet einen niedrigschwelligen Einstieg, sich über Demokratie auszutauschen, zu diskutieren und sich zu engagieren.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Streetwork im Landkreis Erlangen-Höchstadt zeichnet sich durch Lebensweltorientierung, Flexibilität und Mobilität aus. Der Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch niedrigschwellige Angebotsstrukturen vor Ort ermöglicht. Das Aufgabenfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, mit dem Schwerpunkt der intensiven Einzelfallbegleitung „Streetwork“ ist ein eigenständiges Hilfekonzept und beinhaltet einen ganzheitlichen Ansatz. Es richtet sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Problembereichen Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik und psychischen Auffälligkeiten.

§ 13		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Kontakte	92	113	145	
	Erstkontakte	5	23	33	
	Beratungen	44	34	48	
	Fürsprachen	10	5	4	
	Begleitungen	12	5	12	
	Besuche	8	12	10	
	Beratung von Eltern, Großeltern	5	1	8	
	Kriseninterventionen	20	15	12	

Die Bedeutung der aufsuchenden Sozialarbeit hat in 2022 mit insgesamt 145 Kontakten deutlich zugenommen. Der aufsuchende Teil der Streetwork findet vor allem an den Verkehrsknotenpunkten des Landkreises in Eckental, Höchstadt und Herzogenaurach mit Kontaktangeboten an den jeweiligen Treffpunkten der Jugendlichen statt. Jugendliche halten sich gerne an Bahnhöfen, zentralen Bushaltestellen und Einkaufszentren auf. Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zu den jeweiligen Jugendeinrichtungen der Städte und Gemeinden im Landkreis.

Im Frühjahr 2022 wurden auf Wunsch der Jugendpflege Höchstadt – jeweils am zweiten Donnerstag im Monat- feste Sprechzeiten der Streetwork in der Kulturfabrik Fortuna eingerichtet, um eine niedrigschwellige Beratung vor Ort anzubieten. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde das Angebot nach zwei Monaten wieder eingestellt und die Streetwork ist seitdem erneut verstärkt im öffentlichen Raum unterwegs. Seit September 2022 unterstützt die Streetwork Erlangen-Höchstadt die neu eingerichtete Streetwork Herzogenaurach mit Mentoring und Fallbesprechungen.

Ferien(S)pass

Nach den Pandemiebedingten 2-jährigen Einschränkungen der Ferienpassaktion des Landkreises konnte im Jahr 2022 wieder weitgehend die gewohnte Angebotsvielfalt realisiert werden. Der Verkauf erfolgte wieder über die Gemeinden, Schulen und online über die Geschäftsstelle des KJR. Mit rund 2.500 ausgegebenen Ferienpässen wurde das Niveau von 2019 wieder erreicht.

Erfreulicherweise konnten in 2022 mehr als 60 Einrichtungen in der Region, die wieder zu freiem oder vergünstigtem Eintritt eingeladen hatten, öffnen. Die Ferienpassinhaber/innen wurden darauf hingewiesen, sich im Einzelfall vor einem Besuch über die jeweils bestehenden Regelungen zu informieren. Auch die Tagesfahrten und Schnupperangebote konnten nun wieder in gewohnter Form durchgeführt werden. Ziele der Tagesfahrten in 2022 waren u.a. die Spielstadt Mini-Roth, ein Erlebnisbauernhof und der Dinopark im Altmühltal sowie erstmals die Burg Cadolzburg mit einer Reise ins Mittelalter. Besonders erfreulich für das Vorbereitungsteam war, dass das Betreuerteam auch nach der Pandemie in gewohnter Zuverlässigkeit an der Umsetzung mitwirkte.

Das Angebot an Schnupperangeboten war wieder vielfältig: Töpfer- und Reitkurse, Pferdekutschfahrten, ein Waldtag mit Abenteuerspielen, ein Erste-Hilfe-Kurs, mehrere Naturerlebnisangebote, eine Waldübernachtung speziell für Jungs und vieles mehr. Diese Angebote wurden gut nachgefragt und wie in den Vorjahren war der Anteil von Jungen und Mädchen unter den Teilnehmenden in etwa ausgeglichen.

Das Motiv für das Plakat der Ferienpassaktion wurde wieder durch einen Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche gefunden. Herr Landrat Alexander Tritthart ehrte die Gewinnerinnen und Gewinner im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

Beratung der Gemeinden auf dem Gebiet der Jugendarbeit

Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Über die örtliche Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) hinaus, bleibt jedoch „...die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe unberührt." (Art 30 Abs. 1 Satz 2 AGSG). Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises ist es daher, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und ist als Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises definiert. Neben Beratungsgesprächen vor Ort und der Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Gemeinden wird diese Aufgabe auch im Rahmen der monatlich stattfindenden Tagungen umgesetzt. Auf diesen Tagungen werden fachspezifische Themen behandelt und darüber hinaus gemeinsame Aktivitäten geplant.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 11 Treffen zu folgenden Themen statt:

Termin	Wo	Themen
20.01.2022	online	Corona-Lage & Handhabung in Kinder- und Jugendtreffs; Jugend im öffentlichen Raum; Sozialraum-Analyse
16.02.2022	online	Auswertung der Kreisjugendkonferenz 2021; geplante Sommeraktivitäten (Ferienpass, gemeindliche Ferienprogramme); Vorstellung eines Theaterbus-Projektes

Termin	Wo	Themen
16.03.2022	Höchstadt	Krieg in der Ukraine und die Folgen für die Kinder- und Jugendarbeit; Aktivierungs-Kampagne des Bayerischen Jugendrings; Öffentlichkeitsarbeit
05.04.2022	Herzogenaurach	Krieg in der Ukraine und die Folgen … Klima- & Umweltschutz
10.05.2022	Herzogenaurach	Interkulturelle Ausflüge Mai & Juni 2022
21.06.2022	Herzogenaurach	Kreisjugendkonferenz Juli 2022; Forum Demokratie und Vielfalt Herbst 2022
27.09.2022	Uttenreuth	Reflexion Sommer-Aktivitäten; Start neues Schuljahr; Ausblick Herbst und Winter 2022
13.10.2022	Höchstadt	Escape-Games - Einsatz im Jugendtreff
25.10.2022	Heroldsberg	Kinderferienbetreuung versus Jugendarbeit-Ferienaktionen
23.11.2022	Röttenbach	Jahresplanung 2023
21.12.2022	Erlangen	Suchtprävention; Verabschiedung Herr Bayer, Rückblick & Ausblick auf 2023

Ein Beispiel aus der konkreten Beratung: Jugendkonferenz in Kalchreuth

Bürgermeister Herbert Saft und die vier Jugendbeauftragten der Gemeinde hatten zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit und dem KJR zur 1. Jugendversammlung seit 10 Jahren eingeladen. Im Vorfeld wurden bei einem Runden Tisch zur Jugendarbeit unter der Moderation von 2. Bürgermeister Otto Klaußner gemeinsam mit Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern der Vereine die Themen für die Versammlung vorbereitet.

Spaß und ernsthaftes Grübeln an den 6 Thementischen auf der Jugendkonferenz in Kalchreuth

Am 18. November 2022 war es dann soweit. Über 80 junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren waren der Einladung gefolgt und an den 6 Thementischen wurde es niemandem langweilig. Die Wiedereröffnung des Jugendclubs Point im Keller des Feuerwehrhauses und die Wünsche an das Programm, das Ferienprogramm 2023 und weitere Freizeit- und Sportangebote in der Gemeinde wurden besprochen. Die Wünsche für das Ferienprogramm reichten von

Ausflügen z.B. in den Zoo und Schloss Thurn bis hin zu Graffiti- und Skateboard-Workshops. Die Jugendlichen wünschten sich aber auch einen Mädchenwellnesstag und eine Fahrt in eine Trampolin- oder Kletterhalle. Bezüglich des Jugendtreffs gab es auch großes Interesse an einer Wiedereröffnung der Räume in Selbstverwaltung. Dabei sollten die Räume gemütlich und warm eingerichtet sein und auch für private Feiern angemietet werden können.
Für den Bürgermeister und die Jugendbeauftragten war auch die Meinung der Jugendlichen zur Gemeinde insgesamt von großem Interesse. So wurde z.B. angeregt, einen Spiel- und Bewegungsplatz nur für Jugendliche zu realisieren und den Fußballplatz in Röckenhof zu erneuern und zu pflegen. Viele weitere Wünsche standen am Ende der Versammlung auf den Tischdecken und wurden von Jugendlichen und den Jugendvertretern vorgestellt. Alle Mitwirkenden an der Versammlung waren überrascht über die große Beteiligung und die vielfältigen Vorschläge der Jugendlichen. Die Wiederbesetzung der Stelle des Jugendpflegers spielte dabei eine bedeutsame Rolle und aufgrund des großen Erfolges soll es eine erneute Jugendkonferenz geben.

Finanzielle Förderungen

Förderung von Kinderferienbetreuungen durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Seit dem Jahr 2010 fördert der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Kinderferienbetreuung. Gefördert wurden im Jahr 2022 Angebote, die für alle Landkreiskinder im Alter zwischen 6-12 Jahren offenstehen und einen Elternbeitrag von 9 € pro Tag nicht überschreiten. Eine pädagogische Betreuung muss durch entsprechendes Fachpersonal sichergestellt werden. Sind alle Förderkriterien erfüllt, so fördert der Landkreis jede Maßnahme mit 10 € pro Tag und Kind.

Im Jahr 2022 wurden 33 Anträge (Vorjahr 40) der Kinderferienbetreuung mit einem Fördervolumen von max. 55.110 € (Vorjahr: 63.480 €) bewilligt. Die tatsächliche Summe der Förderungen für Maßnahmen der Kinderferienbetreuung betrug im Jahr 2022 38.855 € (Vorjahr: 27.107,50 €) und nähert sich damit wieder dem Niveau der Vorjahre ohne Pandemie an.
Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern, die an der Realisierung der Ferienangebote in 2022 beteiligt waren und hoffen für 2023 auf eine Erweiterung dieser für viele Landkreisfamilien bedeutsamen Angebote.

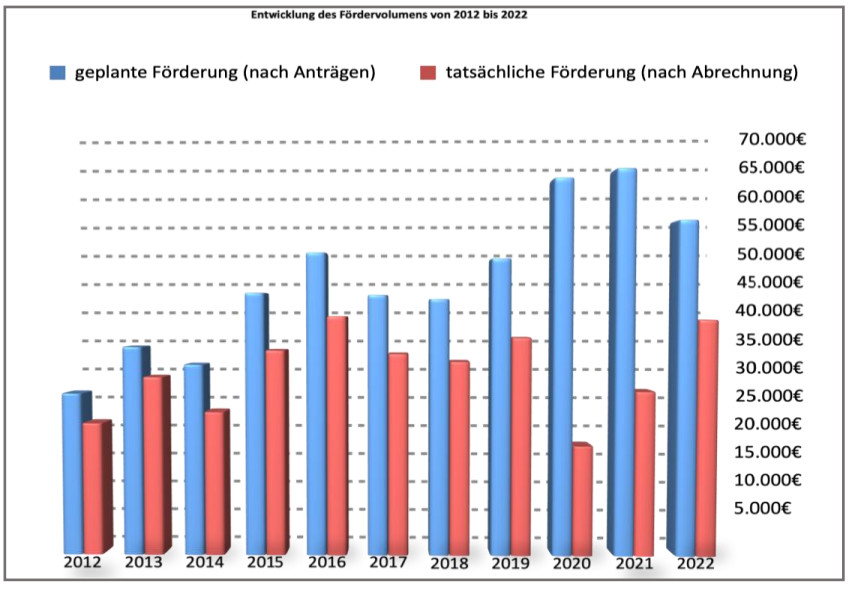

Förderung der Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit ist nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die Bearbeitung verschiedener Förderbereiche zuständig. Im Einzelnen wurden folgende Bereiche gefördert:

- Ausstellung von 89 Exemplaren der bundeseinheitlichen Jugendleitercard (JuleiCa).
- Auszahlung des Landkreiszuschusses in Höhe von 50 € an 114 Inhaber/-innen der Jugendleitercard.
- Förderung der fachlichen Jugendarbeit: Auszahlung von 53.696 € auf Antrag von Kirchengemeinden, Sportvereinen, Pfadfindergruppen und anderen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendrings.
- 50.000 € Zuschüsse für Übungsleiter an 96 Sportvereine mit über 850 Übungsleiterlizenzen.

- Vorbereitung der Anträge auf Förderung von Jugendbaumaßnahmen zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss und Ausbezahlung der beschlossenen Zuschüsse in Höhe von 15.000 € an 6 Sportvereine.
- Umfangreiche Bearbeitung des Förderverfahrens der staatlichen Vereinspauschale für die Sportvereine.
- Vergabe und Abrechnung der kreiseigenen Sporthallen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die Zunahme von Anträgen in mehreren Bereichen, die Ausdifferenzierung in speziellen Bereichen, wie z.B. bei den Übungsleiterlizenzen und den damit verbundenen Fachberatungen, sowie durch komplexere Bearbeitungsvorgaben der Zeitaufwand im administrativen Bereich weiterhin stetig zunimmt.

Jugendschutz

Projektpräsentation „HaLT – Hart am Limit"

Frau Etter und Frau Kuchta (Drogen- und Suchtberatungsstelle der Stadt Erlangen) stellten gemeinsam mit Herrn Mayer, Leiter der integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen, das HaLT-Projekt am 10.10.2022 im Rahmen einer eindrücklichen Präsentation im Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz vor. Sie beschrieben die Historie, Ziel und Inhalt und gaben einen Überblick in Zahlen bezüglich des reaktiven und proaktiven Ansatzes sowie bezogen auf die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt, skizzierten die besonderen Herausforderungen während der Pandemie und gaben einen Ausblick für 2022/2023. Darüber hinaus stellten sie die Flyer für die Zielgruppe Jugendliche sowie Tipps für Eltern vor.

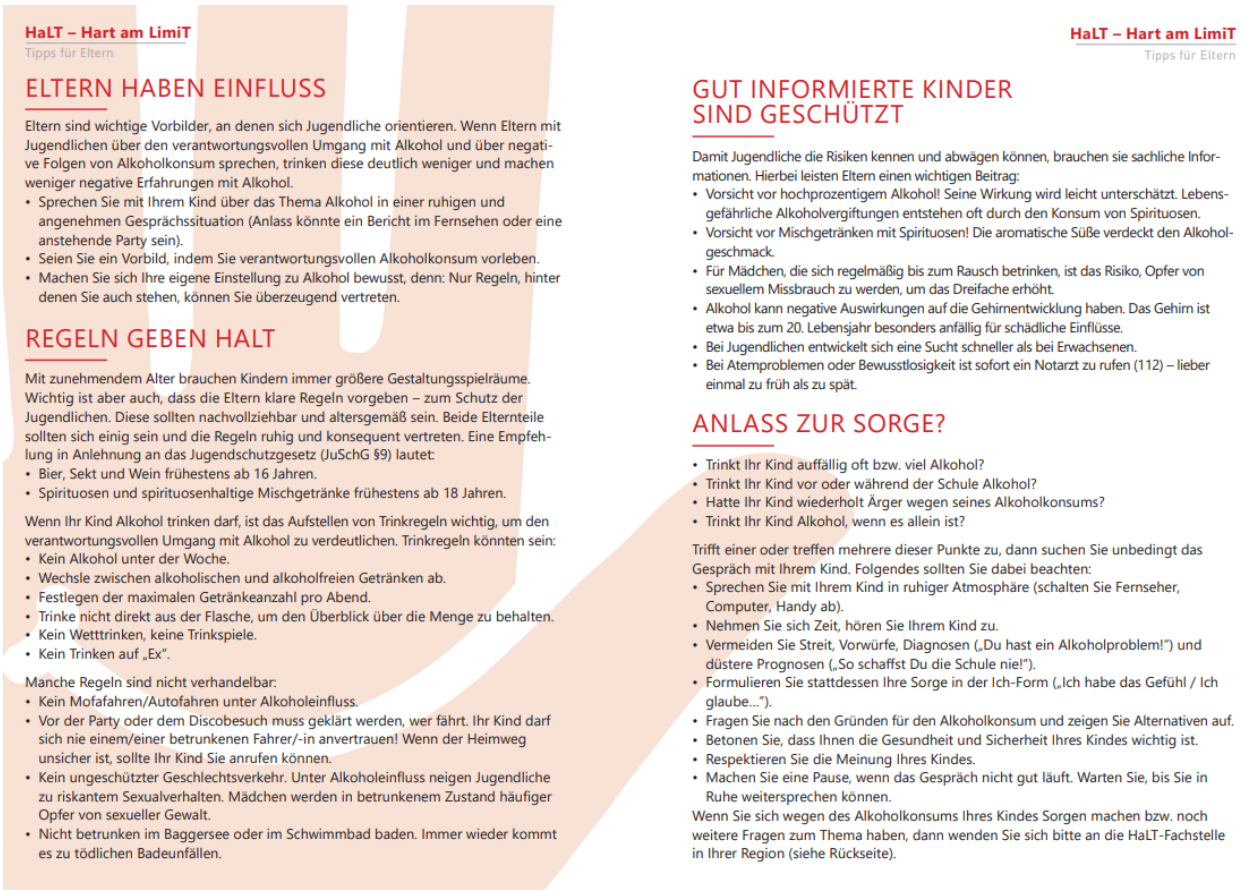

HaLT – Hart am LimiT
Tipps für Eltern

ELTERN HABEN EINFLUSS

Eltern sind wichtige Vorbilder, an denen sich Jugendliche orientieren. Wenn Eltern mit Jugendlichen über den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und über negative Folgen von Alkoholkonsum sprechen, trinken diese deutlich weniger und machen weniger negative Erfahrungen mit Alkohol.

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Thema Alkohol in einer ruhigen und angenehmen Gesprächssituation (Anlass könnte ein Bericht im Fernsehen oder eine anstehende Party sein).
- Seien Sie ein Vorbild, indem Sie verantwortungsvollen Alkoholkonsum vorleben.
- Machen Sie sich Ihre eigene Einstellung zu Alkohol bewusst, denn: Nur Regeln, hinter denen Sie auch stehen, können Sie überzeugend vertreten.

REGELN GEBEN HALT

Mit zunehmendem Alter brauchen Kindern immer größere Gestaltungsspielräume. Wichtig ist aber auch, dass die Eltern klare Regeln vorgeben – zum Schutz der Jugendlichen. Diese sollten nachvollziehbar und altersgemäß sein. Beide Elternteile sollten sich einig sein und die Regeln ruhig und konsequent vertreten. Eine Empfehlung in Anlehnung an das Jugendschutzgesetz (JuSchG §9) lautet:

- Bier, Sekt und Wein frühestens ab 16 Jahren.
- Spirituosen und spirituosenhaltige Mischgetränke frühestens ab 18 Jahren.

Wenn Ihr Kind Alkohol trinken darf, ist das Aufstellen von Trinkregeln wichtig, um den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu verdeutlichen. Trinkregeln könnten sein:

- Kein Alkohol unter der Woche.
- Wechsle zwischen alkoholischen und alkoholfreien Getränken ab.
- Festlegen der maximalen Getränkeanzahl pro Abend.
- Trinke nicht direkt aus der Flasche, um den Überblick über die Menge zu behalten.
- Kein Wetttrinken, keine Trinkspiele.
- Kein Trinken auf „Ex".

Manche Regeln sind nicht verhandelbar:

- Kein Mofafahren/Autofahren unter Alkoholeinfluss.
- Vor der Party oder dem Discobesuch muss geklärt werden, wer fährt. Ihr Kind darf sich nie einem/einer betrunkenen Fahrer/-in anvertrauen! Wenn der Heimweg unsicher ist, sollte Ihr Kind Sie anrufen können.
- Kein ungeschützter Geschlechtsverkehr. Unter Alkoholeinfluss neigen Jugendliche zu riskantem Sexualverhalten. Mädchen werden in betrunkenem Zustand häufiger Opfer von sexueller Gewalt.
- Nicht betrunken im Baggersee oder im Schwimmbad baden. Immer wieder kommt es zu tödlichen Badeunfällen.

HaLT – Hart am LimiT
Tipps für Eltern

GUT INFORMIERTE KINDER SIND GESCHÜTZT

Damit Jugendliche die Risiken kennen und abwägen können, brauchen sie sachliche Informationen. Hierbei leisten Eltern einen wichtigen Beitrag:

- Vorsicht vor hochprozentigem Alkohol! Seine Wirkung wird leicht unterschätzt. Lebensgefährliche Alkoholvergiftungen entstehen oft durch den Konsum von Spirituosen.
- Vorsicht vor Mischgetränken mit Spirituosen! Die aromatische Süße verdeckt den Alkoholgeschmack.
- Für Mädchen, die sich regelmäßig bis zum Rausch betrinken, ist das Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden, um das Dreifache erhöht.
- Alkohol kann negative Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung haben. Das Gehirn ist etwa bis zum 20. Lebensjahr besonders anfällig für schädliche Einflüsse.
- Bei Jugendlichen entwickelt sich eine Sucht schneller als bei Erwachsenen.
- Bei Atemproblemen oder Bewusstlosigkeit ist sofort ein Notarzt zu rufen (112) – lieber einmal zu früh als zu spät.

ANLASS ZUR SORGE?

- Trinkt Ihr Kind auffällig oft bzw. viel Alkohol?
- Trinkt Ihr Kind vor oder während der Schule Alkohol?
- Hatte Ihr Kind wiederholt Ärger wegen seines Alkoholkonsums?
- Trinkt Ihr Kind Alkohol, wenn es allein ist?

Trifft einer oder treffen mehrere dieser Punkte zu, dann suchen Sie unbedingt das Gespräch mit Ihrem Kind. Folgendes sollten Sie dabei beachten:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind in ruhiger Atmosphäre (schalten Sie Fernseher, Computer, Handy ab).
- Nehmen Sie sich Zeit, hören Sie Ihrem Kind zu.
- Vermeiden Sie Streit, Vorwürfe, Diagnosen („Du hast ein Alkoholproblem!") und düstere Prognosen („So schaffst Du die Schule nie!").
- Formulieren Sie stattdessen Ihre Sorge in der Ich-Form („Ich habe das Gefühl / Ich glaube...").
- Fragen Sie nach den Gründen für den Alkoholkonsum und zeigen Sie Alternativen auf.
- Betonen Sie, dass Ihnen die Gesundheit und Sicherheit Ihres Kindes wichtig ist.
- Respektieren Sie die Meinung Ihres Kindes.
- Machen Sie eine Pause, wenn das Gespräch nicht gut läuft. Warten Sie, bis Sie in Ruhe weitersprechen können.

Wenn Sie sich wegen des Alkoholkonsums Ihres Kindes Sorgen machen bzw. noch weitere Fragen zum Thema haben, dann wenden Sie sich bitte an die HaLT-Fachstelle in Ihrer Region (siehe Rückseite).

Die Teilnehmenden würdigten die Wirkung dieses vor 20 Jahren entstandenen Modellprojektes. Die verschiedenen Rückfragen der Anwesenden konnten beantwortet und einzelne Anregungen (z. B. neben der Kinderklinik Erlangen auch das Krankenhaus Höchstadt mitzudenken) aufgenommen werden.

Während Jugendliche für das Thema Alkoholmissbrauch durch die systematische Aufklärungsarbeit bereits gut sensibilisiert sind, bereitete den Anwesenden der zunehmende Cannabis-Missbrauch Sorgen. Auch hierauf wurde im Rahmen des HaLT-Projektes bereits reagiert. Herr Mayer warb abschließend dafür, trotz der bisherigen Erfolge weiter „am Ball zu bleiben" und verwies nachdrücklich auf die Vorbildfunktion Erwachsener.
Weitere Informationen unter: **https://www.halt-in-bayern.de/startseite.html**

Coolrider-Ehrung am 28.06.2022 im Gymnasium Eckental

Das Projekt „Coolrider" startete im Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits im Jahr 2005 in Eckental als Gemeinschaftsprojekt der dortigen Realschule und des Gymnasiums. Seitdem werden hier jedes Jahr erfolgreich Coolrider ausgebildet. Coolrider sind engagierte und couragierte Schülerinnen und Schüler, die bei Streitigkeiten, Konflikten oder Vandalismus in den Schulbussen versuchen, verbal einzugreifen und zu schlichten. Sie setzen sich für Schwächere ein und versuchen zu deeskalieren. Dabei achten sie darauf, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Die notwendigen Kompetenzen werden ihnen in einer rund 20-stündigen Ausbildung vermittelt. Coolrider sind ein Vorbild für Zivilcourage und sorgen für mehr Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützte diese Ausbildungsstaffel erneut mit 1.000 €.

Stolz präsentieren die geehrten Coolriderinnen und Coolrider im Beisein von Bürgermeisterin Frau Ilse Dölle sowie Vertreter/innen der beteiligten Schulen, der Polizei, der Landkreisfraktionen, des Coolrider-Freunde e.V., des Jugendamtes ERH und erfahrenen Coolrider/-innen im Gymnasium Eckental ihre Urkunden

Veranstaltungen Sport und Kultur

Erfreulicherweise konnte die **Sportlerehrung 2022** wieder in gewohnter Form und festlichem Rahmen stattfinden. Über 60 Sportlerinnen und Sportler erfüllten die Kriterien des Landkreises für diese besondere Ehrung.
Mindestvoraussetzung für die Ehrung war der Gewinn eines Bayerischen Meisterstitels, die zu würdigenden Leistungen reichten aber bis hin zu Deutschen Meistertiteln. Auch das Altersspektrum war breit gefächert und reichte vom Jugendalter bis zur Generation Ü70. Im Rahmen der Sportlerehrung wurden auch 6 Ehrenamtliche und 5 Fußballschiedsrichter für besondere Verdienste (mehr als 25 Jahre Tätigkeit) um den Sport im Landkreis Erlangen-Höchstadt ausgezeichnet.
An den **Landrat-Tritthart-Fußballpokalspielen** nahmen über 60 Jugendmannschaften teil. Am 16.07.2022 wurden auf dem Sportgelände des FC Kalchreuth in sieben spannenden Finalspielen die Sieger ermittelt. Herr Landrat Alexander Tritthart ehrte die Gewinnerinnen und Gewinner mit Pokalen und Urkunden.

Das jährliche **Sportakulum** musste 2022 mangels Beteiligung abgesagt werden und ist nun für 2023 geplant.
Das traditionelle gemeinsame **Landkreissingen** des Sängerkreis Erlangen-Forchheim und des Landkreises Erlangen-Höchstadt konnte nach zweijähriger Pause wieder durchgeführt werden. Die Veranstaltung fand am 29.10.2022 in der Mehrzweckhalle in Großenseebach statt. Vier Chöre aus dem Landkreis boten unter der Leitung von Kreischorleiterin Andrea Kaschel ein begeisterndes Konzert.

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi - Netzwerk frühe Kindheit arbeitet als präventives Angebot mit Familien mit Kindern bis drei Jahren und vernetzt die relevanten Einrichtungen im Bereich Gesundheitswesen und Sozialer Arbeit.
Im Jahr 2022 wurden insgesamt 125 Familien aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die KoKi unterstützt.

		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit	Betreute Familien	107	98	125	
	Familien mit GFB-Unterstützung	26	33	42	

55 % der Familien knüpften den Kontakt durch eine Empfehlung des Netzwerks. Der Anteil der zuweisenden Netzwerkpartnerinnen und –partner (96 Zuweisungen insgesamt) aus dem Gesundheitswesen betrug dabei 48 %, davon überwiegend von Hebammen. 78 % der Familien wurden im Laufe der Unterstützung durch die KoKi wiederum an Netzwerkpartnerinnen und –partner weitervermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Weiterleitungsquote um 16%. Die häufigste Weitervermittlung (32x) aller Familien fand zu anderen KoKis statt. Aufgrund von Umstellungsproblemen der Homepage der Stadt Erlangen kontaktierten in 2022 vermehrt Familien aus der Stadt Erlangen die KoKi Erlangen-Höchstadt. Die Weitervermittlungen der Landkreiseltern fanden unter anderem zu Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (26x), der Allgemeinen Sozialen Beratung (17x) und der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (12x) statt.

Familien mit Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (GfB)

Im Jahr 2022 nahmen insgesamt 42 Familien (33 Familien in 2021) die Unterstützung durch Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) in Anspruch, 9 mehr als im Vorjahr. Auch die durchschnittliche Dauer der Hilfe erhöhte sich von 6 auf 7 Monate. Die Koki führt sowohl die Zunahme der Fälle als auch die Erhöhung der durchschnittlichen Unterstützungszeit auf die steigenden Belastungen der Familien z.B. der Situation nach Corona, die ökonomisch angespannte Lage sowie fehlende Kitaplätze zurück. Der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen verunsicherten die Eltern zusätzlich.

Familienpflege

Im Jahr 2022 wurden 11 Familien durch den Einsatz von Familienpflegerinnen entlastet. Die Fachkräfte unterstützten die Familien für maximal sechs Wochen in der Haushalsführung sowie Kinderbetreuung. Durchschnittlich fanden 14 Termine während der Einsatzzeit statt. Der häufigste Indikator für diese Unterstützungsform waren die psychische Erkrankung eines Elternteils (8x) und Mehrlingsgeburten (3x). Weitere Faktoren waren Frühgeburt des Kindes, Trennung/Scheidung bzw. Partnerschaftskonflikte, Abwesenheit eines Elternteils, Alleinerziehende, körperliche und oder

geistige Beeinträchtigung eines Elternteils sowie eine (chronische) Erkrankung und/oder drohende Behinderung des Kindes.

Hier die Rückmeldung einer Familie zum Angebot der Familienpflege per Email an die KoKi (anonymisiert):

Hallo, hier ist Familie X. mit den Zwillingen A. und B. (3 Monate alt).

Die Familienpflege ist wirklich mega hilfreich und ein effektiver Weg uns im Alltag zu entlasten. Nach dem letzten Termin am Freitag hatte unsere Familie das schönste Wochenende seit der Geburt unserer Zwillinge. Die Wohnung war geputzt, es war eingekauft und gekocht. Wir hatten keine Termine oder To Do's geplant, sondern haben einfach die Zeit als Familie genossen und Spiele gespielt, waren spazieren, haben Fernseher geschaut usw. Es war traumhaft und wir können nur der Familienpflege danken, weil sie uns/mir es ermöglicht, alles tagsüber zu schaffen. und währenddessen lernen wir/ich die neuen Routinen im Alltag einzubauen. So können wir mit mehr Kraft und Energie und in das neue Jahr starten!
Herzlichen Dank

Anonymisierte Fallberatung

Im Jahr 2022 wurden mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern 12 anonymisierte Fallberatungen durchgeführt, davon 3x mit Kindertagesstätten, jeweils 2x mit dem Allgemeinen Sozialdienst und Privatpersonen, jeweils 1x mit dem Ehrenamt/Helferkreis, der Frühförderung, einer GFB, der Schwangerschaftsberatung sowie der Sozialen Beratung.

Netzwerkarbeit

In allen drei Regionen des Landkreises (Region I - Höchstadt, Region II - östlicher Landkreis und Region III – Herzogenaurach) konnten im Frühjahr und im Herbst wieder Runde Tische in Präsenz stattfinden. Zwei Newsletter informierten das Netzwerk über Neuheiten, Termine sowie interessante Internetseiten.
Die Teilnahme an den Runden Tischen der KoKi Stadt Erlangen ermöglichte den Kontakt zu den Universitätskliniken und dem Netzwerk im Erlanger Stadtgebiet. Des Weiteren gab es eine Zusammenkunft mit den Mitarbeiterinnen der KoKi Stadt Erlangen sowie den beiden Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Alle Veranstaltungen fanden online statt.
Insgesamt 320 Akteure waren aktiv ins Netzwerk eingebunden. Kontakt zum Netzwerk erfolgte telefonisch oder per E-Mail. Persönlich besucht werden konnten zwei Kindertagesstätten, das „Wunderwerk Familie" in Höchstadt sowie die Lebenshilfe in Erlangen. Zudem schulte die KoKi ein KiTa-Team im Umgang mit den Ampel-Materialien zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung der Universität Ulm. Um den Kontakt zu den Kinderärztinnen und Kinderärzten im Landkreis zu intensivieren, bot die KoKi im Juli 2022 ein Online-Kurztreffen an, hieran nahm eine Kinderärztin teil.

Fachtag „Das habe ich mir anders vorgestellt – Psychische Krisen rund um die Geburt"

120 interessierte Fachleute aus Mittelfranken nahmen zum Teil online oder in Präsenz teil.
Neben zwei Vorträgen konnten die Teilnehmenden vor Ort im „Markt der Möglichkeiten" Einrichtungen kennen lernen, die betroffene Familien unterstützen. Die Jugendamtsleiterin Heike Krahmer begrüßte die Teilnehmenden und stellte fest: „Der Aufbau professioneller Unterstützungsstrukturen hilft uns, betroffene Familien frühzeitig zu erreichen, sie wirksam zu unterstützen und die psychische Gesundheit zu fördern."
Der erste Fachvortrag „Psychische Erkrankungen rund um Schwangerschaft und Geburt" von Dr. Judith Walloch (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Erlangen, Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik – Müttersprechstunde) stellte die häufigsten Erkrankungen von „Heultage" über Wochenbettdepression bis hin zu der sehr seltenen Wochenbettpsychose oder Suchtstörungen vor. Neben den Auslösern, Symptomen und der Behandlung der unterschiedlichen Erkrankungen waren auch die Auswirkungen auf das Baby Thema. Fr. Dr. Walloch berichtete, dass auch Väter von Wochenbettdepressionen betroffen sein können. Das Angebot der Klinik, „Müttersprechstunde – Vätersprechstunde (!)" wurde mit mehreren Praxisbeispielen veranschaulicht.

Der zweite Fachvortrag „Psychische Erkrankungen und Unterstützung gelingender Eltern-Kind-Interaktion" von Lisa Bleichner (Interaktionstherapeutin, approbierte psychologische Psychotherapeutin sowohl für Erwachsene als auch für Kinder aus dem Klinikum Nürnberg, Mutter-Kind-Tagesklinik und -Ambulanz) gab einen Überblick über die Eltern-Kind-Interaktion in der frühen Kindheit sowie Anpassungs- und Entwicklungsaufgaben des Kindes in den ersten 18 Monaten. Danach erläuterte Sie, wie eine psychische Erkrankung der Mutter die Interaktion zum Kind erschweren kann. Zum Schluss beschrieb Sie anschaulich die Praxis der Interaktionstherapie, die vom Klinikum in Nürnberg angeboten wird und was diese verändern kann. Dazu gehört unter anderem die Förderung der Mutter-Kind-Interaktion und der elterlichen Feinfühligkeit sowie die Erarbeitung individueller Regulationsstrategien.
Das Vorbereitungsteam und die Referentinnen erhielten ein durchweg positives Feedback der Teilnehmenden.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird auf der Basis des § 13 SGB VIII als eine von der Fachöffentlichkeit anerkannte Form der Integration benachteiligter junger Menschen an Schulen erbracht.

In Trägerschaft des Puckenhof e. V. hat sich JaS auch an den Landkreisschulen in Erlangen-Höchstadt bewährt und wurde zuletzt in 2021 auf folgende 13 Schulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt erweitert:

- Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Höchstadt (2 x 19,25 WoStd.)
- Erich-Kästner-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Spardorf (25 WoStd)
- Mittelschule Baiersdorf (26 WoStd)
- Mittelschule Eckental (26,5 WoStd)
- Mittelschule Herzogenaurach (30 WoStd)
- Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach (30 WoStd)
- Ritter-von-Spix-Mittelschule, Höchstadt (3x19,25 WoStd)
- Staatl. Realschule Höchstadt (2x19,25 + 15 WoStd)
- Staatl. Berufsschulzentrum Höchstadt (19,25 WoStd)
- Staatl. Berufsschulzentrum Herzogenaurach (19,25 WoStd)
- Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt (19,25 WoStd)
- Grundschule Herzogenaurach (19,25 WoStd)
- Realschule Herzogenaurach (19,25 WoStd)

In 2022 hat der Jugendhilfeausschuss Erlangen-Höchstadt zusätzlich und vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern den Einsatz von JaS für folgende Schulen beschlossen:

- Grund- und Mittelschule Mühlhausen/Wachenroth (19,25 WoStd)
- Grundschule Heroldsberg (19,25 WoStd)
- Die vier Grundschulen in Eckental (2x25 WoStd)

Die Aktivitäten der JaS Fachkräfte werden jährlich evaluiert und die bedarfsgerechte Fortführung der Maßnahme an den einzelnen Schulstandorten überprüft. Im Sinne guter Einzelfalllösungen arbeiten die JaS Fachkräfte eng mit den Fachkräften des ASD zusammen.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch den ASD (§ 16 SGB VIII)

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll Erziehungsverantwortliche dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen zu können. Eltern wenden sich dabei zur unmittelbaren Beratung in akuten Problemsituationen an das Jugendamt, noch bevor ggf. auch im Rahmen ambulanter Hilfen eine systematische Unterstützung und Verbesserung besonders belastender Familiensituationen erforderlich wird.
In 2022 fanden 249 Beratungen in dieser Form statt (Vorjahr 267).

Mitwirkung an gerichtlichen Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Das Jugendamt unterstützt im Rahmen seiner Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht gemäß § 50 SGB VIII das Gericht bei der Findung einer Entscheidung, die dem Wohl der Kinder und Jugendlichen am ehesten entspricht. Im Vorwege werden die Eltern beraten und unterstützt mit dem Ziel, dass diese in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden und notwendige Entscheidungen gemeinsam treffen können. Dieses Ziel wird auch beim ersten Anhörungstermin beim Familiengericht verfolgt, damit den Kindern weitere belastende gerichtliche Auseinandersetzungen möglichst erspart bleiben. Gelingt dies nicht, wird in einer entsprechenden Stellungnahme über Ansichten und Wünsche der Beteiligten berichtet und auf die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte hingewiesen, die für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im konkreten Einzelfall relevant sind.

Anhängige Verfahren im Jahr 2022 insgesamt: 484 (Vorjahr 479)	
130	zur elterlichen Sorge
49	zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung
111	zu Trennung/Scheidung gemäß § 17 SGB VIII
73	zur Regelung des Umgangs
10	zur Regelung des Umgangs im Rahmen der einstweiligen Anordnung
54	zur freiheitsentziehenden Unterbringung bzw. zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
15	Anhörungen zur Erörterung einer Kindeswohlgefährdung
42	sonstige Bereiche betreffend wie u.a. Zuweisung der Ehewohnung, Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, Herausgabe des Kindes

Die insgesamt 130 gerichtlichen Verfahren zur elterlichen Sorge in 2022 (Vorjahr 112) belegen eine erneute Fallzunahme bei den familiengerichtlichen Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Die Beratung im Trennungs-/Scheidungskontext hat eine größere Bedeutung denn je. Sie soll die Eltern dahingehend unterstützen, gütliche Einigungen im Sinne ihrer Kinder zu treffen und längere Auseinandersetzungen über das Familiengericht zu vermeiden. Spezielle Weiterbildungen im Team und die Entwicklung geeigneter Konzepte für Beratungsangebote bilden daher einen Schwerpunkt innerhalb des Fachdienstes ASD. Sogenannte hochkonflikthafte, hocheskalierende Scheidungsverfahren belasten die Kinder und deren jeweilige Kontrakte und Beziehungen zu den Elternteilen massiv. Besonders in diesen Fällen ist eine wirksame Unterstützung wichtig, damit Eltern ihre Verantwortung zum Wohle ihrer Kinder wieder wahrnehmen können.
Die Zahl der Verfahren zur elterlichen Sorge im Rahmen der einstweiligen Anordnung blieb im Vorjahresvergleich unverändert auf hohem Niveau. Die Zahl der Verfahren zur Regelung des Umgangs ist von 50 im Vorjahr auf 73 in 2022 deutlich gestiegen. Die Zahl der Verfahren zur Regelung des Umgangs im Rahmen der einstweiligen Anordnung hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 kaum verändert (von 9 auf 10).
Reduziert werden konnten in 2022 die Anhörungen zur Erörterung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (von 26 auf 15).
Die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen und Unterbringungen waren mit 54 im Jahr 2022 im Vergleich zu 52 im Vorjahr anhaltend hoch.

Begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung zur Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und einer nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Bezugsperson. Die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf Umgangskontakte sind u.a. im § 18 Abs. 3 SGBVIII sowie im § 1684 BGB geregelt.
Die Fachkraft des Kinderschutzbundes muss i.d.R. mit den Eltern mehrere Gespräche – einzeln oder gemeinsam - führen, bis die Umgangskontakte dann tatsächlich stattfinden können. Begleitete Umgangskontakte sind oft notwendig, wenn es zwischen den Eltern massive Konflikte gibt, Gewaltausübung stattgefunden hat, ein Elternteil Suchtprobleme hat, eine psychische Erkrankung vorliegt oder auch nach langer Zeit wieder ein Kontakt zum Kind aufgebaut werden soll. Eine ausführliche und gute Vorbereitung der begleiteten Umgangskontakte ist notwendig, damit etwaige Schwierigkeiten und Konflikte möglichst nicht im Beisein der Kinder thematisiert bzw. ausgetragen werden.
In 2022 wurden im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in 11 Fällen (Vorjahr: 8) Umgangsbegleitungen durch den Kinderschutzbund Erlangen in seinen Räumen durchgeführt und abgeschlossen.

Umgangscafé

Seit 2014 hat der Kinderschutzbund Erlangen eine zusätzliche Möglichkeit für Umgangskontakte geschaffen. Das sogenannte Umgangscafé können Eltern z.B. im Nachgang zu einem erfolgreich durchlaufenen begleiteten Umgang nutzen oder auch davor, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. An jedem ersten Samstag im Monat schafft eine

erfahrene Umgangsbegleiterin getrenntlebenden Familien eine Wohlfühlatmosphäre in einem Raum, in dem sie gemeinsam Zeit verbringen können. Kinder können hier ihre Mütter oder Väter treffen bzw. Eltern sich an einem neutralen Ort austauschen. Das Umgangscafé wird sehr gut angenommen und stellt eine überaus positive Bereicherung für Kinder und Eltern in einer schwierigen Lebensphase dar. In 2022 konnten die neuen Räumlichkeiten ganzjährig genutzt werden. Im Schnitt besuchten jeden Monat drei Familien aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und aus der Stadt Erlangen das Café.

Mitteilung über anhängige Scheidungsverfahren mit minderjährigen Kindern

Im Jahr 2022 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie 111 Mitteilungen (Vorjahr 138) über anhängige Scheidungsverfahren beim Familiengericht. Im Rahmen des Beratungsauftrages wurden die Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und weitergehende Beratungsmöglichkeiten informiert.

Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Im Jahre 2022 konnten erneut viele Eltern bei einer einvernehmlichen Regelung zu Fragen bei Trennung und Scheidung beraten werden. Diese Form der Beratung wird dem Eltern seitens des Jugendamtes sowie der Caritas-Erziehungsberatungsstelle angeboten. Grundsätzlich war dieser Beratungsbedarf anhaltend hoch. Mit 807 Beratungen im Jugendamt (Vorjahr 913) sank die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr. Es erfolgte aber auch regelmäßig der Verweis auf das Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle der Caritas, für deren gute Kooperation wir uns ganz herzlich bedanken.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Diese betreute Wohnform ermöglicht, dass auch - z.B. bei einer Überforderungssituation des Elternteils - das Kind bei seiner Mutter bzw. bei seinem Vater verbleiben und somit eine belastende Trennung vermieden werden kann.
In 2022 wurde diese Hilfestellung für eine Mutter mit ihrem Kleinkind als notwendige und geeignete Maßnahme gewährt. Psychische Erkrankungen, wie Bindungsstörungen erschwerten den Hilfeverlauf, weswegen die Einrichtung den Platz in ihrem Mutter-Kind-Haus aufkündigte und das Kleinkind anschließend in einer Pflegefamilie betreut wurde. Somit kam es auch im Jahr 2022 zu einem Maßnahmenabbruch, weswegen die Hilfe weniger als ein Jahr andauerte.

§ 19		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Ausgaben in Euro	176.939 €	43.587 €	20.082 €	
	Stand zum 01.01.	2	1	1	
	Zugänge	1	0	0	
	Beendet	2	1	1	
	Anzahl der betroffenen Kinder	**3**	**1**	**1**	
	Belegmonate	20	1	3	
	Anteil Mütter mit Kind	100%	100%	100%	

Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Als ambulantes, niedrigschwelliges Angebot bietet die Erziehungsbeistandschaft Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes und fördert die Verselbständigung junger Menschen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Im Vergleich zum Jahr 2022 war hier ein leichterer Fallanstieg von 139 auf 145 Fälle zu verzeichnen.

§ 30		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Erziehungs-beistandschaften	Ausgaben in Euro	503.302 €	598.216 €	605.640 €	
	Stand zum 01.01.	83	79	83	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	114	118	119	
	Zugänge	48	60	62	
	Beendet	48	48	59	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**131**	**139**	**145**	
	davon umA	0	0	0	
	♀ Weiblich in %	45%	50%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	55%	50%	58%	
	Belegtage im lfd. Jahr	30.125	30.903	34.361	

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form wird mit der Familie in den Bereichen Erziehung, Alltagsbewältigung, Konflikte und Krisen gearbeitet. Bei Bedarf werden Vernetzungen mit notwendigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten anderer Einrichtungen und Institutionen hergestellt und wirtschaftliche Belange gemeinsam geklärt. In den Feldern, in denen die Familie für sich Unterstützungs- und Änderungsbedarf sieht, wird gemeinsam nach praktikablen und umsetzbaren Lösungen gesucht. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe, damit Veränderungen auch langfristig tragen.

§ 31		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.388.560 €	1.941.961 €	1.982.654 €	
	Stand zum 01.01.	126	148	192	
	Zugänge	77	93	96	
	Beendet	55	51	83	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**203**	**241**	**288**	

Die Inanspruchnahme Sozialpädagogischer Familienhilfe verzeichnete einen deutlichen Anstieg von 241 Hilfen im Jahr 2021 auf 288 Hilfen in 2022. Die Gründe für diese fast 20 % -ige Steigerung liegen in mehreren Bereichen. So wurde zum einen mittels Elternabenden, Netzwerkarbeit usw. die Information über die möglichen Leistungen deutlich verbessert. Weiter hat sich der Hilfebedarf in den Familien verändert und im Umfang gesteigert. So sind die Fachkräfte nun häufig mit Multiproblemlagen konfrontiert, die sich beispielsweise aus psychischen Erkrankungen mindestens eines Elternteils, erzieherischen Problemen sowie Themen im Bereich der Haushaltsorganisation zusammensetzen. Damit verbunden ist das zunehmende Erfordernis der Co-Arbeit (zwei Fachkräfte für eine Familie), eine längere Hilfedauer sowie die Steigerung der Fachleistungsstundenzahl im Einzelfall. Die Sozialpädagogische Familienhilfe bietet ein sehr breites Spektrum an qualifizierter Unterstützung für die ganze Familie vor Ort und in vielen Fällen können stärkere Eingriffe in Familien verhindert werden.
So wurden auch in 2022 mehrere Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bzw. stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch eine wirksame Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgreich vermieden.

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Das teilstationäre Angebot „Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe" ist eine spezielle i.d.R. heilpädagogische Betreuungsform in einer Tagesstätte. Soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung, therapeutische Einzelhilfe und intensive Elternarbeit dienen dem Ziel, die soziale Integrationsfähigkeit des Kindes zu stärken und seinen Verbleib in der Familie zu sichern. Im Jahr 2022 konnte hier ein Fallrückgang von 63 (2021) auf 52 Hilfen verzeichnet werden.

§ 32		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Erziehung in einer Tagesgruppe	Ausgaben in Euro	1.605.821 €	1.432.640 €	1.247.216 €	
	Stand zum 01.01.	57	53	42	
	Zugänge	17	10	10	
	Beeendet	21	21	11	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**74**	**63**	**52**	
	davon ♀ Weiblich in %	37%	41%	35%	
	♂ Männlich und oh. Angabein %	63%	59%	65%	
	Belegmonate im lfd. Jahr	679	585	497	

Vermittlung von Adoptionen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreibt seit 2002 zusammen mit dem Landkreis Fürth und Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Adoptionswillige Paare werden auf einer gemeinsamen Bewerberliste geführt und zu vermittelnde Kinder werden in Absprache der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle an Paare aus den drei Landkreisen vermittelt. Das neue Adoptionshilfegesetz wurde im Jahr 2020 erfolgreich eingeführt und stärkt u.a. die Aufklärung der Kinder über ihre Adoption und das Wissen über ihre Herkunft. Bei Stiefkindadoptionen wurde eine verpflichtende Beratung aller Beteiligten eingeführt, damit sie über die rechtlichen Veränderungen aufgeklärt und informiert sind. Vor allem während der Pandemie haben viele erwachsene Adoptivkinder nach ihren Wurzeln gesucht, wollten mehr über ihre Adoption und deren Hintergründe erfahren oder ihre leiblichen Eltern kennen lernen. Herkunftssuche und Akteneinsicht ist eine sehr umfangreiche und zeitaufwändige Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl und Sensibilität allen Beteiligten gegenüber verlangt.
Wie auch in den Vorjahren bewarben sich in 2022 viele Paare zumeist aufgrund ungewollter Kinderlosigkeit als Adoptiveltern. Leider übersteigt die Anzahl der Bewerbungen weiterhin die Anzahl der zu vermittelnden Kinder. Trotzdem konnten im Jahr 2022 mehrere Adoptivkinder vermittelt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden im Bewerbungsprozess auf die Aufnahme der Kinder vorbereitet, u.a. durch das jährlich stattfindende Bewerbungsseminar, welches die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle selbst durchführt. Auch fand im September 2022 wieder das Sommerfest für Pflege- und Adoptivkinder statt. An diesem nahmen erfreulicherweise auch viele Adoptiveltern mit ihren Kindern teil und es wurden Kontakte zwischen ihnen geknüpft. So profitieren die Eltern von den Erfahrungen derer, die sich in ähnlichen Situationen befinden.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) (§ 33 SGB VIII)

Der Pflegekinderfachdienst berät und begleitet die Pflegeeltern und das Pflegekind in allen Fragen des täglichen Lebens. Vorrangiges Ziel ist es, dem Pflegekind nach in seiner Herkunftsfamilie erlebter Vernachlässigungen und Traumata das Aufwachsen in einem beschützenden und unterstützenden Familienverband zu ermöglichen.

Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII, in Verbindung mit § 41 SGB VIII für 2022 in Zahlen:

- 92 Minderjährige und junge Erwachsene in unbefristeter Vollzeitpflege
- 53 Minderjährige in zeitlich befristeter Vollzeitpflege/Bereitschaftspflege, davon:
  Altersbereich 0 – 5: 25 (Vorjahr: 17)
  Altersbereich 6 – 11: 19 (Vorjahr: 11)
  Altersbereich 12 – 18: 9 (Vorjahr: 31)

Den größten Bedarf an Versorgung in befristeter Vollzeitpflege, der so genannten Bereitschaftspflege, und wegen Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII hatten erstmals die Kinder im Altersbereich von 0 – 5 Jahren. Der Anteil der

6 -11-Jährigen ist ebenfalls angestiegen. Signifikant rückläufig hingegen waren die Unterbringungszahlen der Kinder bzw. Jugendlichen im Altersbereich von 12 – 18 Jahre.

§ 33		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.253.325 €	1.283.668 €	1.417.024 €	
	Stand zum 01.01.	70	64	68	
	Zugänge	21	31	24	
	Beendet	28	29	12	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**91**	**95**	**92**	
	davon ♀ Weiblich in %	55%	44%	48%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	45%	56%	52%	
	deutsch	95%	97%	91%	
	Belegtage im lfd. Jahr	24.035	24.286	27.746	

Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien:

Für die Vermittlung eines Pflegekindes in unbefristete Vollzeitpflege standen in 2022 insgesamt 9 Familien (Vorjahr 15) zur Verfügung. 26 Pflegefamilien waren bereit zur notfallmäßigen und vorübergehenden Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Vereinzelt war es möglich, dass ein Kind seine Bereitschaftspflegefamilie nicht wieder verlassen musste und dauerhaft in dieser Familie verbleiben konnte. Ein Pflegestellenwechsel blieb diesen Kindern erspart. Voraussetzung dafür war das Einverständnis aller Beteiligten und die positive Prognose, dass die Pflegeeltern ihrem Erziehungsauftrag langfristig gerecht werden können.
Der Trend, dass sich vermehrt Familien und Einzelpersonen für die Aufnahme eines Kindes in ihre Familie interessieren und im Eignungsverfahren bewusst für diese Aufgabe entscheiden, setzt sich fort. Familie, Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft und soziales Engagement werden von ihnen als wertvoll und sinnstiftend eingeschätzt.
Schutzkonzept und Auszeitmodell sind zeitlich befristete und niederschwellige Leistungsangebote an Familien in Krisensituationen bzw. bei punktueller Überforderung mit der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder. Diese Modelle wurden auch in 2022 vereinzelt und in der Regel mit positivem Ergebnis in Anspruch genommen.

Sommerfest und Pflegeelternehrung

Infolge der Pandemie konnten das Sommerfest und die Pflegeelternehrung 2020 und 2021 nicht stattfinden. Die Ehrungen wurden in 2022 nachgeholt und dieses Mal mit dem Sommerfest zusammen veranstaltet. 28 Pflegeelternpaare und Einzelpersonen wurden vom stellvertretenden Landrat Dr. Oberle persönlich geehrt. Den Pflegeeltern wurden ihre von Landrat Alexander Tritthart unterzeichneten Urkunden mit Worten des Dankes und der Anerkennung für ihre Leistungen und ihr Engagement überreicht. Das Gasthaus Lauberberg in Höchstadt bot einen abwechslungsreichen Rahmen für diese Veranstaltung. Etwa 100 Erwachsene und Kinder konnten im Beisein der Jugendamtsleitung und des gesamten Pflegekinderfachdienstes einen fröhlichen und entspannten Nachmittag erleben. Es gab verschiedene Spieleangebote für die Kinder, Möglichkeiten des Austauschs und Kennenlernens der Pflegeeltern untereinander, Kaffee und Kuchen und abschließend ein gemeinsames Abendessen.

Supervision

Die regelmäßigen Treffen der Supervisionsgruppe von Pflegeeltern mit einer externen Supervisorin konnten in 2022 ebenfalls wieder stattfinden, nachdem die Beteiligten während der Pandemie auf Präsenzveranstaltungen verzichteten und sich nur im Rahmen von Videokonferenzen austauschen konnten. Alternativ bestand die Möglichkeit, Einzelsupervision am Telefon oder per Videochat in Anspruch zu nehmen.

Themenabend

Als Themenabend zur fortlaufenden Qualifikation der Pflegeeltern wurde ein Gruppenabend für Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien zum Thema „Umgangskontakte" durchgeführt. Hier wurden primär die rechtliche Situation, Kindeswohl versus Elternrecht sowie das Recht auf und die Pflicht zum Umgang besprochen. Schwerpunkt war zudem die eigene Haltung der Pflegeeltern zur Umgangssituation. Diesen Abend hat der Pflegekinderfachdienst zusammen mit zwei erfahrenen Pflegemüttern gestaltet.
Als Handreichung für Pflegeeltern im Umgang mit ihren Pflegekindern und mit Blick auf die besonderen Pandemiebedingten Belastungen erhielten alle Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien ein Buchgeschenk mit illustrierten Geschichten und einem ausführlichen Fachbeitrag.

Verwandtenpflegeverhältnisse

Mit der Einführung des § 27 Abs. 2a SGB VIII hat der Gesetzgeber die Vollzeitpflege auch für Großeltern und nahe Verwandte (Tante, Onkel, Geschwister) ermöglicht. Verwandte brauchen keine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII. Allerdings muss ihre Eignung zur Versorgung und Erziehung von mit ihnen verwandten Kindern bei einem offiziellen Pflegeverhältnis (Antragstellung durch Sorgeberechtigte, Pflegegeldleistung, laufende Beratung im Hilfeplanverfahren, Pflicht zur Kooperation mit dem Jugendamt) vom Jugendamt vor Ort festgestellt werden. Regelhaft werden in diesem Zusammenhang erweiterte Führungszeugnisse angefordert, die räumlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft als auch alle relevanten pädagogischen und rechtlichen Aspekte in Zusammenhang mit der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen in die Familie gemeinsam reflektiert und erörtert. Rechtliche Grundvoraussetzung der Hilfestellung im Rahmen von Vollzeitpflege ist, dass die sorgeverpflichteten Eltern nicht in der Lage sind, die Erziehung ihres Kindes selbst zu leisten. In diesem Fall haben sie Anspruch auf Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege, sofern eine geeignete, in diesem Fall nicht fremde, sondern verwandte Familie oder Pflegeperson zur Verfügung steht. Entscheidend ist die Klärung des erzieherischen Bedarfs des Kindes mit Blick auf die Ressourcen der verwandten Pflegepersonen. Das Alter, die gesundheitliche Verfassung, berufliche und wirtschaftliche Faktoren, soziale Netzwerke und zukünftige Lebensplanungen spielen bei der Entscheidung zur Verantwortungsübernahme für das Kind oder den Jugendlichen eine bedeutsame Rolle. Letztendlich sollen die Kinder im Rahmen von Verwandtenpflege eine gesunde Entwicklung nehmen und langfristig soll es nicht zur Überforderung der Pflegepersonen kommen. Hierfür kann ergänzend zur Vollzeitpflege eine ambulante oder teilstationäre Jugendhilfemaßnahme gewährt werden. Wichtig ist die gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegepersonen, um Loyalitätskonflikten des Kindes oder Jugendlichen vorzubeugen und bestehenden Bindungen und Beziehungen Rechnung zu tragen. Große Spannungen, Rollendiffusion oder negative Verstrickungen müssen bearbeitet werden, da sich diese ansonsten negativ auf das Kindeswohl auswirken können. Vorteile der Verwandtenpflege sind die Vertrautheit und die soziale Nähe.
Die Zahl der Verwandtenpflege hat sich auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt seit Jahren kontinuierlich erhöht. In 2022 wurden im Landkreis Verwandtenpflegeverhältnisse für insgesamt 34 Kinder und Jugendliche vereinbart.

Stationäre Jugendhilfe (§ 34 SGB VIII)

Die stationäre Jugendhilfe gemäß § 34 Heimerziehung SGB VIII stellt insgesamt weniger als die Hälfte der stationären Fälle insgesamt dar. Neben der geringen Anzahl an Wohnformen für Mütter/Väter und Kindern gemäß § 19 SGB VIII umfassen die stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII den größten Anteil stationärer Hilfen. Dies liegt u. a. an den Fallsteigerungen aufgrund schwerer psychischer Problemlagen.
Wie in den Vorjahren war auch in 2022 durch die anhaltend hohe Komplexität stationärer Fälle, durch das Vorliegen schwerer psychischer Erkrankungen und wechselnde Kooperationsbereitschaft der beteiligten Eltern bzw. Jugendlichen die Suche nach geeigneten Wohngruppen häufig erschwert. Auch die individuellen Fallbegleitungen im Rahmen des

Hilfeplanverfahrens erforderten häufig einen hohen zeitlichen Aufwand (z. B. für Motivationsgespräche, um Bedenken zu nehmen und vorzeitige Hilfeabbrüche zu vermeiden).
Somit gestalteten sich teilweise sowohl das Hilfeplanverfahren selbst als auch die Prozesse vor dem eigentlichen Hilfeplanverfahren als zeitintensiver, da die Fälle eine engere Begleitung benötigten. In einigen Fällen verlängerte sich die Suche nach einer geeigneten Wohngruppe erheblich. Dies resultierte sowohl aus fehlenden Plätzen in geeigneten Wohngruppen als auch einer ambivalenten oder wechselnden Kooperationsbereitschaft auf familiärer Seite.

Fallbeispiel:

Thomas (15 Jahre alt) verweigerte monatelang die Schule, weswegen die Eltern ihr Kind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorstellten. Nach einem dreimonatigen Aufenthalt dort wurden u. a. mittelgradige depressive Episoden und soziale Phobien diagnostiziert.
Im Verlauf des stationären Klinikaufenthalts wird ersichtlich, dass die bis dahin installierte ambulante Hilfe nicht mehr bedarfsgerecht ist und dass für Thomas eine therapeutische Wohngruppe benötigt wird. Im Rahmen einer kollegialen Beratung im Jugendamt werden der Hilfebedarf und die Eignung einer stationären Maßnahme besprochen und das weitere Vorgehen geplant. Erst nach mehreren Informations- und Beratungsgesprächen im Jugendamt beantragen die Sorgeberechtigten stationäre Hilfe. Nach eingehender Beratung im Jugendamt wird diese Hilfe auch bewilligt.
Ein nahtloser Übergang zwischen Klinikaufenthalt und Wohngruppenaufenthalt wäre wünschenswert und zielführend gewesen, war auf Grund der notwendigen Vorgespräche jedoch nicht umsetzbar. Somit wird Thomas wieder zu den Eltern entlassen. Der stationäre Fachdienst trifft Thomas im Rahmen eines Kennenlerngesprächs. Thomas möchte jedoch in keine Wohngruppe, sondern lieber bei den Eltern verbleiben. Erst nach mehreren Wochen mit Beratungs- und Motivationsgesprächen stimmt Thomas zögerlich der Wohngruppensuche zu.
Erst 6 Wochen nach dem Klinikaufenthalt startet der stationäre Fachdienst die Wohngruppensuche, die sich aufgrund der komplexen Problemlage sehr schwierig und zeitaufwendig gestaltet. Durch regelmäßigen telefonischen Austausch mit Eltern, Jugendlichen und der noch installierten ambulanten Hilfe wird die Motivation aufrechterhalten, während darauf gewartet wird, dass einer der Wartelistenplätze frei wird.
Nach weiteren drei Monaten wurde eine Wohngruppe 100 km entfernt von Zuhause) gefunden. In einem zweistündigen Vorstellungsgespräch mit Thomas und seinen Eltern in der Wohngruppe wurde gemeinsam erörtert, ob die Wohngruppe mit ihrem Hilfeangebot Thomas' Bedarf gerecht werden kann und ob sich auch die Eltern entsprechend auf das Angebot einlassen können. Nach einigen Tagen Bedenkzeit unterstützten alle den Aufenthalt von Thomas in der Wohngruppe. Thomas Aufnahme in der Wohngruppe erfolgte zeitnah, wurde jedoch aufgrund mehrerer Problematiken wieder beendet und Thomas befand sich erneut in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Thomas gab nun an, nicht mehr in eine Wohngruppe zu wollen, sondern erst einmal einen Fachklinik-Aufenthalt zu forcieren. Die ambulante Hilfe als auch der Sozialdienst der Klinik unterstützten ihn bei der Fachkliniksuche. Auch wurden von der ambulanten Hilfe und der Therapeutin der Klinik die Thematik Wohngruppe bei Thomas immer wieder bearbeitet, weil Thomas neben der Unterstützung der Fachklinik weiterhin auch Unterstützung in seinem Alltag benötigte, da dieser weiterhin die Schule verweigert.
Schlussendlich wurde mit allen Beteiligten vereinbart, dass die ambulante Hilfe weiterhin in der Familie verbleibt, um die Motivation für das Thema Wohngruppe in der Familie zu erhalten. Es wurde zuerst ein Fachklinikaufenthalt organisiert. Sobald Thomas sich wieder für eine Wohngruppe öffnen kann, können wieder Gespräche mit dem stationären Fachdienst stattfinden.

§ 34		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.084.334 €	2.235.109 €	2.785.473 €	
	Stand zum 01.01.	29	29	31	
	Zugänge	9	11	15	
	Beendet	19	7	10	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**38**	**40**	**46**	
	davon	2	1	4	
	♀ Weiblich in %	50%	46%	48%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	50%	54%	52%	
	Belegtage im lfd. Jahr	10.656	10.779	12.274	

Die diesbezüglichen Fallzahlen sind in 2022 trotz der Zunahme an krisenhaften und belastenden Familiensituationen erfreulicherweise nur geringfügig gestiegen. Auffallend ist allerdings, dass die Kosten innerhalb der letzten 4 Jahre von 1,8 Millionen auf 2,7 Millionen gestiegen sind. Hintergrund sind einerseits die tariflichen Steigerungen, andererseits benötigen die Kinder und Jugendlichen intensivere Förderung und Begleitung. Beides wirkt sich auf den Entgeltsatz und damit auf die Kosten der Maßnahmen aus.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Ab Herbst 2022 wurden dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen. Eine geeignete Einrichtung, in der die Inobhutnahme durchgeführt werden konnte, stand in ganz Mittelfranken nicht (mehr) zur Verfügung, weshalb nach anderen, alternativen Lösungen gesucht werden musste. Das Sozialamt erklärte sich bereit, die ersten 12 uns zugewiesenen umA vorübergehend in einer Notunterkunft für ukrainische Flüchtlinge mit zu versorgen. Die pädagogische Betreuung wurde mit ambulanten Stunden durch einen Jugendhilfeträger für das Nötigste gewährleistet.

Gleichzeitig wurde entschieden, ein Objekt zu suchen, mit dem die Umsetzung eines eigenen Wohnprojektes für die erforderliche Aufnahme von umA realisiert werden kann. Es wurden weitere Zuweisungen angekündigt, die Unterbringung in der Notunterkunft des Sozialamtes war zeitlich bis Ende 2022 befristet, so dass dringender Handlungsbedarf bestand. Im November 2022 konnte ein geeignetes Objekt gefunden werden, die Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen werden und mit konkreten Umsetzungsschritten mit Heimaufsicht, Jugendhilfeträgern und hausintern begonnen werden.

Die Zahl der umA, die bei uns bereits seit Jahren im Rahmen von Hilfen zur Erziehung unterstützt und begleitet werden, nimmt weiter stetig ab. Die meisten dieser jungen Menschen beenden die Jugendhilfe mit Erfolg und führen ein eigenständiges Leben mit Wohnung und Arbeit. Die noch verbliebenen umA werden i.d.R. ambulant betreut und befinden sich auf dem Weg in die Verselbständigung.

Die Schwerpunkte lagen hier vorwiegend in folgenden Themenbereichen:

- Unterstützung beim Übergang in ein eigenes Wohnverhältnis
- Begleitung und Hilfestellung bei behördlichen und vergleichbaren Klärungsprozessen
- Unterstützung bei der Strukturierung der eigenen Haushaltsführung
- Klärung und Sicherung einer beruflichen Perspektive
- Lernunterstützung

Es bestätigt sich weiterhin, dass der in ERH eingeschlagene Weg, die ihm anvertrauten umA – altersunabhängig – bis zum Erreichen eines eigenverantwortlichen und selbständigen Lebens mit Jugendhilfe zu unterstützen, sehr erfolgreich ist.

In 2022 befanden sich insgesamt 25 umA und junge volljährige Ausländer in einer stationären Maßnahme. Im Jahr 2020 waren noch 54 umA und junge volljährige Ausländer, 316in 2021 waren es 24.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§ 35 SGB VIII)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. In 2022 war diese Hilfeform nicht erforderlich. Die Kosten resultieren aus einer Zahlung zum Einzelfall aus 2021.

§ 35		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe	Ausgaben in Euro	- 206 €	51.701 €	4.982 €	
	Stand zum 01.01.	0	0	0	
	Zugänge	0	1	0	
	Beendet	0	1	0	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**0**	**1**	**0**	

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Diese Hilfeform ist dann angezeigt, wenn ein junger Mensch von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen ist. Je nach Intensität der seelischen Behinderung - und dem damit verbundenen individuellen Bedarfsbild - eröffnet sich ein weites Feld von Hilfeformen. Dies reicht von ambulanter Form z.B. bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie über eine teilstationäre Form in einer Tagesstätte bei z.B. einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, welches die soziale Integration erschwert, bis hin zur vollstationären Form zur sozialen (Wieder-) Eingliederung bei schwereren psychischen Problemlagen (z.B. depressive Episoden, sozialen Ängsten).
Ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Hilfen nach § 35a ist die Förderung der Inklusion mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem bisherigen sozialen/schulischen Bezugsrahmen belassen zu können.

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Autismustherapie, Sonderfälle

Die vordringlichsten Ziele der Ambulanten Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sind, mit der bestehenden Legasthenie oder Dyskalkulie umgehen zu lernen, Methoden an die Hand zu bekommen, vorhandene Einschränkungen ausgleichen zu können. Zudem sollen die aus der Beeinträchtigung entstandenen sozialen Schwierigkeiten wie z.B. Unsicherheit im sozialen Kontext, Rückzugstendenzen, mangelnde soziale Teilhabe, durch die Therapie wesentlich verbessert werden, das Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen gestärkt werden, um ihm so wieder zu einer positiven Integration in die Gemeinschaft zu verhelfen. Erforderlich war diese Unterstützung 2022 für 316 junge Menschen, in 2021 waren es 306.

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	287.703 €	494.965 €	410.968 €	
	Stand zum 01.01.	226	199	208	
	Zugänge	77	107	108	
	Beendet	139	65	86	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**303**	**306**	**316**	
	davon ♀ Weiblich in %	42%	44%	43%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	58%	56%	57%	
	deutsch	98%	96%	97%	

Wie bereits im vergangenen Jahr zu verzeichnen war, nimmt die Zahl derer zu, die aufgrund einer Autismus-Spektrums-Störung eine entsprechende Therapie in Anspruch nehmen. Die differenzierte und erweiterte Diagnostik auf diesem speziellen Gebiet verhilft mehr Kindern und Jugendlichen zu der für sie notwendigen Unterstützung.

Fall- und Kostenentwicklung bei der Schulbegleitung/den Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII

In 2022 zeigte sich weiterhin ein sehr hoher Bedarf an Integrationshilfen in Form von Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII. Bei dieser Jugendhilfeleistung zur Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext handelt es sich um eine individualisierte Einzelfallhilfe in einem 1:1 Setting.

Die Zahlen bewegten sich hierbei zu Beginn des Jahres 2022 mit insgesamt 45 auf Vorjahresniveau. Zum 31.12.2022 lagen die Fallzahlen bei 42 (16 ♀, 26♂), einschließlich drei Anträgen für Kinder aus ukrainischen Familien. In 2022 waren insgesamt 13 Abgänge und 10 Zugänge zu verzeichnen. Darüber hinaus gab es rund 15 weitere Anfragen, die nach intensiver Beratung anderen, geeigneteren Hilfen zugeführt werden konnten.

Der Trend zu längeren Hilfeverläufen hält unvermindert an. Neben der zunehmenden Ganztagsbeschulung werden auch Bedarfe im Hort bzw. einer Heilpädagogischen Tagesstätte immer häufiger. In Einzelfällen besteht die Notwendigkeit der Schulwegbegleitung, wenn dies dringend geboten ist und von den Eltern aus verschiedenen Gründen nicht übernommen werden kann. Immer mehr und stärker belastete Kinder führen die Schulen an die Grenze des Leistbaren. Diese Erfahrungen werden vor allem im Grundschulbereich, aber auch bei den sonderpädagogischen Schulen sichtbar.

Zu Schuljahresbeginn im September 22 sind insgesamt vier Schulanfänger mit einer Integrationshilfe gestartet. Hierbei handelte es sich in drei Fällen um Kinder mit einer autistischen Störung und bei einem Kind um eine Störung des Sozialverhaltens.

Im Verlauf des Jahres fanden Gespräche mit Verantwortlichen zweier Schulen statt. In insgesamt vier Fällen wurde der Versuch einer Synergie (eine Schulbegleitung für zwei Kinder derselben Klasse) unternommen. Es zeigte sich, dass dies in der organisatorischen Umsetzung oft schwierig war. Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen immer häufiger den Wunsch nach einer „Poollösung".

Wegen großer Informationsbedarfe seitens der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Lehrkräfte im Bereich der Integrationshilfe wurde in 2022 im Rahmen eines Regionalteams im Gymnasium Höchstadt eine Infoveranstaltung durchgeführt.

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.224.088 €	1.310.529 €	1.543.716 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	45	42	45	

Während die Zahl der in 2022 gewährten Schulbegleitungen mit 45 wieder das Niveau von 2020 erreichte, stiegen aufgrund erhöhter Betreuungszeiten im Einzelfall die Kosten erstmalig auf mehr als 1,5 Mio, €.

Modellprojekt „Schulbegleiterpool"

Der Bezirk Mittelfranken und die Jugendämter Nürnberg, Erlangen und Erlangen-Höchstadt führen gemeinsam mit den Montessori-Schulen Erlangen und Nürnberg ein Modellprojekt zur Entwicklung und Umsetzung einer Poollösung für die Schulbegleitung an Regelschulen durch. Zielsetzung des Projekts ist, die bisherige Einzelfallhilfe der Schulbegleitung zu poolen, um so Schulbegleiter nicht mehr ausschließlich für einen Schüler einzusetzen, sondern die Begleitung an den individuellen Entwicklungsschritten des Leistungsberechtigten auszurichten und damit personenorientierte Hilfe zu leisten. Das Modellprojekt sollte ursprünglich über einen Zeitraum von drei Jahren laufen. Aufgrund der Corona bedingten Veränderungen und Einschränkungen im schulischen Ablauf, wurde das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert. Für den Landkreis entstanden hierdurch keine zusätzlichen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung.

Die Kinder und Jugendlichen profitieren weiterhin von der Möglichkeit, die das Poolprojekt mit seiner individuellen Hilfeausgestaltung und Flexibilität bietet. Hervorzuheben ist hier besonders die lösungsorientierte und maßgeschneiderte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Integrationsbedarf. Dies gelingt im Poolmodell z.B. auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels.

Wird es unter dem Gesichtspunkt reiner Einsparung von Finanzmitteln gesehen, führt das Modell in der Gesamtschau nicht zum erhofften Ergebnis, wohl aber zu einer Kosteneindämmung. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Jugendamt

die Aufgabe hat, die bestmögliche und effektivste Hilfe zur Deckung des bestehenden Bedarfs bereit zu stellen, kann vollumfänglich bestätigt werden, dass dies das Poolmodell nach aktuellem Stand erreicht.

Fall- und Kostenentwicklung bei den teil- und vollstationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Die teilstationären Hilfen nach § 35 a, Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte sind im Vergleich zum Vorjahr auf 18 Hilfen gestiegen (Vorjahr 14). Es handelt es sich bei den Bedarfen der jungen Menschen im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfen zunehmend um sogenannte Multiproblemlagen. Steigerung der Konzentration, schulische Aufgabenerfüllung, Unterstützung bei der sozial-emotionalen Entwicklung, strukturgebende Alltagsbewältigung, das Einhalten von Regeln und Grenzen sind nur ein kleiner Ausschnitt von Themen, die die Kinder zu bewältigen haben, vor allem, wenn der häusliche Rahmen hierfür kein Übungsfeld bietet. Einrichtungen müssen daher eine hohe Fachlichkeit aufweisen und bereit sein, sich auf die unterschiedlichen Bedarfe einzulassen.

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	39.146 €	180.366 €	349.703 €	
	Stand zum 01.01.	5	4	12	
	Zugänge	0	10	6	
	Beendet	2	3	1	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**5**	**14**	**18**	
	davon ♀ Weiblich in %	20%	36%	22%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	80%	64%	78%	
	Belegtage im lfd. Jahr	1.890	2.950	5.089	

Der Bedarf an stationärer Jugendhilfe gemäß § 35 a SGB VIII ist in 2022 weiter angestiegen. Waren es im Jahr 2020 noch 34 betreute Kinder und Jugendliche, erhöhte sich ihre Zahl in 2022 auf 47. Begründet ist dies u. a. mit dem stark gestiegenen Anteil an schweren psychischen Problemlagen bei den Betroffenen. Diese wurden häufig verstärkt durch die Nachwirkungen pandemiebedingter Einschränkungen für diese jungen Menschen.

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	1.985.269 €	2.250.600 €	2.395.509 €	
	Stand zum 01.01.	23	23	28	
	Zugänge	11	17	16	
	Beendet	10	13	19	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**34**	**40**	**47**	
	davon ♀ Weiblich in %	44%	48%	51%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	56%	52%	49%	
	deutsch	97%	93%	94%	
	Belegtage im lfd. Jahr	8.935	9.432	10.234	

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Als junger Volljähriger gilt im Kinder- und Jugendhilferecht, wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Als Zielsetzung steht die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Im Zuge der Nachbetreuung kann den jungen Volljährigen durch überwiegend ambulante und in geeigneten Ausnahmefällen auch stationäre Beratungs- und Unterstützungsangebote eine Hilfestellung dahingehend gegeben werden, ihren Weg in die Verselbstständigung nach einer bereits gewährten und beendeten Hilfeleistung erfolgreich zu gestalten. Eine Besonderheit der Hilfe für junge Volljährige besteht darin, dass die jungen Volljährigen nicht nur Leistungsberechtigte, sondern zugleich Leistungsempfänger sind.

§ 41		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige	Ausgaben in Euro	2.616.991 €	1.962.129 €	1.699.704 €	
	Stand zum 01.01.	101	92	71	
	Zugänge	68	49	43	
	Beendet	74	66	43	
	Anzahl junger Volljähriger gesamt	**167**	**141**	**114**	
	davon umA	52	23	12	
	♀ Weiblich in %	36%	38%	53%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	64%	62%	47%	
	deutsch	66%	66%	77%	
	davon §27	0	0	0	
	§30	81	71	47	
	§33	22	20	12	
	§34	34	16	13	
	§35	4	3	3	
	§35a ambulant	5	7	18	
	§35a stationär	21	24	21	

Sehr positiv zu bewerten ist der weitere Rückgang von 141 Fällen in 2021 auf 114 im Jahr 2022 mit entsprechend verringerten Ausgaben.

Kostenerstattungen (ohne umA)

Die Abwicklung von Kostenerstattungen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dar und erfordert zunehmend die Befassung mit komplexen Rechtslagen. In manchen Jahren zeigen sich Zahlungszuflüsse, die Ergebnis von langwierigen Schriftwechseln und gerichtlichen Auseinandersetzungen sind, und Erstattungsansprüche für mehrere Jahre umfassen können, weswegen sie eine starke finanzielle Auswirkung auf den Jugendhilfeetat haben können.

Die häufigsten Erstattungsfälle sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben ergeben sich regelmäßig im Vollzeitpflegebereich gemäß § 33 SGB VIII. Aufgrund der Gesetzesvorschrift § 86 Abs. 6 SGB VIII wechseln Pflegekinder nach einer Dauer von zwei Jahren in die Zuständigkeit des ortsnahen Jugendamtes, also zu dem Jugendamt, in dessen Bezirk die Kinder mit ihrer Pflegefamilie leben. Dieses Jugendamt betreut weiter und ist auch für alle Zahlungen für das Pflegekind zuständig. Daraus entsteht dem Jugendamt ein regelmäßiger Kostenerstattungsanspruch, weil das ursprüngliche Jugendamt trotzdem wirtschaftlich verantwortlich für die Kosten bleibt. Auch wenn eine Pflegefamilie in einen anderen Landkreis umzieht, kann sich eine Kostenerstattung zwischen den Jugendämtern ergeben.

Für die Kostenerstattungen spielen insgesamt viele vom Jugendamt nicht beeinflussbare Faktoren eine Rolle, wie Umzüge in den Landkreis oder aus dem Landkreis heraus, nicht nur von Pflegefamilien, sondern auch von den sorgeberechtigten Elternteilen von Pflegekindern oder Kindern, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Ebenso kommt es auf die Dauer der notwendigen Vollzeitpflege des Kindes in einer Pflegefamilie an. Auch spielt die Dauer einer Fallabgabe oder Fallübernahme von einem zum anderen Jugendamt für den Umfang der Kostenerstattung im Einzelfall eine Rolle. Allein in diesem arbeitsintensiven Teilbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden in 2022 für insgesamt 97 Erstattungsfälle (Vorjahr: 88) Zahlungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1.759.631 € (Vorjahr: 1.396.232 €) abgewickelt.

Erfolgte Kostenerstattungen 2022 (stationäre Heimfälle in Einrichtungen und Vollzeitpflege - ohne umA)

	Gesamt	§ 19	§ 33	§34	§ 35a	§41
Anzahl Erstattungsfälle an andere Behörden	27	0	20	3	0	4
Ausgaben	523.464 €	0 €	235.779 €	199.534 €	2.118 €	86.033 €
Anzahl Erstattungsfälle an Lrks ERH	70	0	57	1	4	8
Einnahmen	1.236.167 €	0 €	369.825 €	12.129 €	675.882 €	178.330 €
Abgleich	**712.704 €**	**0 €**	**134.046 €**	**-187.404 €**	**673.765 €**	**92.297 €**

In 2022 war demnach erneut ein deutlicher Fallanstieg bei den Kostenerstattungen zu verzeichnen. Erfreulicherweise wurden somit in 2022 Mehreinnahmen in Höhe von 712.704 € (Vorjahr: 457.141 €) erwirtschaftet.

Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Statistik für 2022

Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Polizeianzeigen ist im Vergleich zu 2021 um 113 Tatverdächtige auf 477 gesunken (in der Tabelle bei 1 Fall keine Zuordnung möglich). Der Rückgang ist teilweise noch im Zusammenhang mit der bis ins 2. Quartal 2022 bestehenden Corona Pandemie zu betrachten, indem es zu weniger Straftaten im öffentlichen Bereich kam. Hier spielen auch nicht abgeschlossene Fälle eine Rolle, da es Delikte mit längeren polizeilichen Ermittlungen gibt, die erst in der Statistik 2023 abgebildet werden. Außerdem werden in Diversionsverfahren (siehe unten) zumindest teilweise vor allem bei Heranwachsenden die dazugehörigen Anzeigen nicht zugesendet, die dadurch die Statistik verzerren.

Größte Altersgruppe bilden wieder Jugendliche und der Anteil Heranwachsender hat sich leicht erhöht. An erster Stelle stehen erneut Eigentumsdelikte und hier insbesondere die verschiedenen Arten von Diebstählen. Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz blieben mit insgesamt 84 Fällen nahezu auf Vorjahresniveau.

Bei den Gewaltstraftaten (vorsätzliche und gefährliche Körperverletzungen, u.a.) wurde mit insgesamt 90 Fällen ebenfalls annähernd das Vorjahresniveau erreicht. Diese nehmen in der Gesamtzahl aller registrierten Anzeigen den zweiten Platz vor den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein.

Die aktuelle Studie der „Kriminologischen Forschungsgruppe" der bayerischen Polizei sieht den Schwerpunkt bei der jugendlichen Gewaltkriminalität. Ein Erklärungsversuch bei körperlichen Übergriffigkeiten ist dabei allgemein die oft sehr prekäre soziale Lebenssituation mit fehlender Perspektive. Jugendliche versuchen, sich mit körperlicher Gewalt Respekt und Anerkennung zu verschaffen. Häufig haben Suchtmittel einen relevanten Einfluss auf das Tatgeschehen, weshalb die Fachkraft der Jugendhilfe im Strafverfahren in der Hauptverhandlung z.B. Suchtberatungsgespräche vorschlägt und diese im Nachverfahren bis zum Abschluss begleitet.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass sich staatsanwaltschaftliche und jugend-gerichtliche Diversionsverfahren auf 60 und damit um das 3-fache erhöht haben, wodurch auch den betreffenden jungen Menschen Gerichtsverhandlungen erspart blieben. Solche Verfahren enden in der Regel nach Erfüllung einer durch die Fachkraft der Jugendhilfe im Strafverfahren begleiteten Weisung (z.B. gemeinnützige Stunden, Täter-Opfer-Ausgleich) mit einer Einstellung.

Straftatart / Altersgruppe 2022	Alle	Kind	Jgdl.	Heranw.
Tatvorwürfe gesamt	477	3	320	153
BtmG § 29 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	84	0	53	31
StGB § 242 Diebstahl	86	1	79	6
StGB § 303 Sachbeschädigung	26	1	18	8
StGB § 185 Beleidigung	24	0	16	8
StGB § 223 Körperverletzung	44	0	32	12
StGB räuberische Erpressung	5	0	5	0
StGB § 265a Erschleichen von Leistungen	11	0	6	5
StGB § 123 Hausfriedensbruch	14	0	11	3
StGB § 304 Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2	0	2	0
StGB § 263 Betrug	8	0	2	6
StVG § 21 Fahren ohne Fahrerlaubnis	10	0	4	6
StGB § 224 gefährliche Körperverletzung	20	0	12	8
WaffG § 52 Strafvorschriften	9	0	8	1
StGB § 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	3	0	1	2
StGB § 246 Unterschlagung	2	0	1	1
StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr	13	0	3	10
StGB § 229 fahrlässige Körperverletzung	3	0	1	2
StGB § 240 Nötigung	5	0	2	3
StGB § 267 Urkundenfälschung	2	0	1	1
StGB § 243 besonders schwerer Diebstahl	3	0	3	0
StGB § 241 Bedrohung	13	0	9	3
PflVG § 6 Pflichtversicherungsgesetz	12	0	6	6
StGB § 145d Vortäuschen einer Straftat	2	0	2	0
StGB § 176 sexueller Missbrauch	3	0	3	0
StGB § 24a Drogeneinwirkung	3	0	0	3
StGB § 142 unerlaubtes Verlassen des Unfallortes	4	0	0	4
StGB § 145 Mißbrauch von Notrufen	2	1	1	0
StGB § 184i sexuelle Belästigung	1	0	1	0
StGB § 86a Verwendung KZ verfassungswidriger Org.	4	0	3	1
StGB § 184 Besitz pornografischer Schriften	2	0	1	1
StGB § 177 Vergewaltigung	4	0	2	2
StGB § 249 Raub	1	0	0	1
StGB §115 Widerstand gegen Personen der Vollstreckung	1	0	1	0
StGB § 259 Hehlerei	0	0	0	0
StGB § 187 Verleumdung	3	0	1	2
StGB § 244 Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruch	6	0	5	1
SprenG § 41 Ordnungswidrigkeiten	3	0	1	2
StGB § 176 sexueller Mißbrauch	3	0	3	0
StGB § 184k Verletzung des Intinbereichs durch Bildaufnahmen	0	0	0	0
StGB § 248b unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs	2	0	1	1
StGB § 114 tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2	0	2	0
StGB § 252 räuberischer Diebstahl	2	0	1	1
StGB § 271 mittelbare Falschbeurkundung	2	0	1	1
StGB § 247 Haus- und Familiendiebstahl	0	0	0	0
StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs	0	0	0	0
TierSchG § 17 Verstöße gegen das Tierschutzgesetz	1	0	0	1
StGB § 315 Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1	0	0	1
FZV § 48 Fahrzeugzulassungsverordnung	3	0	2	1
StGB § 315b Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	2	0	0	2
StGB § 281 Mißbrauch von Ausweispapieren	4	0	2	2
BayVersG Art. 20 Vermummung	1	0	1	0
StGB § 201a Verletzung des höchstp. Lebensbereiches d. Bildaufnahmen	0	0	0	0
StGB § 306d fahrlässige Brandstiftung	0	0	0	0
StGB § 126 Störung d. öffentl. Friedens...	1	0	1	0
SprengG § 40 Umgang und Verkehr	1	0	1	0
StGB § 274 Urkundenunterdrückung	1	0	1	0
StGB § 184b Verbreitung von Kinderpornografie	0	0	0	0
StGB § 263a Computerbetrug	2	0	2	0
StGB § 277 Fälschung von Gesundheitszeugnissen	1	0	0	1
StGB § 264a Kapitalanlagebetrug	1	0	1	0

Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Gefährdungsmitteilungen (§ 8a SGB VIII)

Jede Gefährdungsmitteilung, die beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und bei Bedarf Unterstützung angeboten. Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden im Jahr 2022 mit 250 Arbeitstagen insgesamt 450 Meldungen (Vorjahr: 328) registriert, was eine deutliche Zunahme um mehr als ein Drittel bedeutet. Die Gesamtzahl an betroffenen Kindern ist dabei von 458 in 2021 auf 581 in 2022 gestiegen. Demnach müssen rein rechnerisch pro Arbeitstag Gefährdungsmeldungen für mindestens 2 Kinder überprüft werden.
Häufigster Anlass für eine solche Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung war im Berichtsjahr 2022 Vernachlässigung mit 269 Fällen (Vorjahr: 207), gefolgt von körperlicher/seelischer Misshandlung mit 214 Fällen (Vorjahr: 167). Der Verdacht der körperlichen Gewalt trat als Gefährdungsmoment im Vergleich zum Vorjahr in 37 Fällen (Vorjahr: 25) auf.

Im Jahr 2022 sind die Fälle, in denen keine Kindeswohlgefährdung und kein Unterstützungsbedarf vorlag, im Vergleich zum Vorjahr (168 in 2021) mit 233 in etwa gleichbleibend.
Das nahe Umfeld von betroffenen Kindern in Form von Verwandten, Bekannten und Nachbarn sowie auch die Schulen bleiben als Meldepersonen nach wie vor bedeutsam.
Die anonymen Meldungsmöglichkeiten wurden im Berichtszeitraum gleichbleibend häufig genutzt, um Sorgen um das Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen mitzuteilen. Diese Möglichkeit ist und bleibt damit weiterhin ein wichtiger Zugangsweg für besorgte Personen, um mögliche Missstände dem Amt für Kinder, Jugend und Familie geschützt mitzuteilen. Die größte Gruppe an Meldern stellen die kooperierenden Polizeiinspektionen dar, die das Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig und sehr zuverlässig in Kenntnis setzen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die eingegangenen Polizeimeldungen von 270 auf 384 deutlich gestiegen.
Auch Kinder und Jugendliche selbst finden in Notsituationen den Weg zum Allgemeinen Sozialdienst. Dies geschah im Jahr 2022 in 3 Fällen (1 im Vorjahr). Im Berichtszeitraum nahmen die Meldungen anderer Jugendämter ab (von 15 auf 12). Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfe haben im Jahr 2022 deutlich weniger gemeldet (von 38 auf 17), ebenso die Kindertageseinrichtungen (von 9 auf 6).

Ziel des Allgemeinen Sozialdienstes war es im vergangenen Jahr, allen Kindertageseinrichtungen und Kinderärztinnen und Kinderärzten ein Angebot zur persönlichen Vorstellung der Tätigkeiten und Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes zu unterbreiten. Dieses Angebot wurde von den Institutionen ganz unterschiedlich in Anspruch genommen. Regelhaft wird in diesen Treffen, die u.a. zu einer weiteren Verbesserung der Kooperation führen sollen, das Thema Meldungen von Kindeswohlgefährdungen erörtert. Nach solch einem Fachaustausch kennen die Einrichtungen die Vorgehensweisen und Möglichkeiten des Allgemeinen Sozialdienstes und ebenso ihre eigenen Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten als Einrichtung. Dies führt bestenfalls z einem veränderten Meldungsverhalten gegenüber dem Jugendamt. Dazu passend ist folgende Entwicklung zu sehen:

Die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen, die im Berichtszeitraum von Kindeswohlgefährdungen betroffen waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr ein wenig verändert: Die Gruppe der 3- bis 5-jährigen Kinder waren im Berichtszeitraum weniger von Gefährdungsmeldungen betroffen als im Vorjahr. Dies könnte eine Folge des vermehrten Informationsaustausches zwischen Kindertageseinrichtungen und dem Allgemeinen Sozialdienst sein. Vermutlich wurde in 2022 im Einzelfall zunehmend der Rat bei der Insofern erfahrenen Fachkraft eingeholt und der Verdachtsfall führte in weniger Fällen zu einer sofortigen Meldung einer Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt.
Die Meldungen aus dem Bereich Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/Hebamme haben sich von 5 auf 10 erhöht.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die deutliche Zunahme auf 450 Gefährdungsmeldungen mit 581 betroffenen Kindern und Jugendlichen eindrücklich die gestiegenen Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen vor allem in der Zeit nach der Pandemie widerspiegeln. Tragfähige und auch in Krisensituationen verlässliche Kooperationen zu den vielfältigen Akteuren im Gesundheitswesen, der Polizei, in Schulen und Kitas und in der Jugendhilfe bleiben damit weiterhin von großer Bedeutung.

§ 8a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Gefährdungs-meldungen *Mehrfachnennungen möglich	Anzahl der Meldungen	331	328	450	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	424	458	581	
	davon* Vernachlässigung	172	207	269	
	Unzureichende Grundversorgung	19	8	9	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	177	167	214	
	Sexueller Missbrauch	11	11	15	
	Fremd- und Selbstgefährdung	42	59	74	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	k. A.	6	0	
	keine Kindeswohlgefährdung	135	168	233	
	davon 0-2 Jahre	55	56	69	
	3-5 Jahre	63	78	73	
	6-11 Jahre	142	129	181	
	12-17 Jahre	164	195	258	
	Meldung von Anonym	27	23	48	
	Verwandte	49	29	36	
	Bekannte / Nachbarn	36	23	25	
	Schule / JaS	30	35	33	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	22	5	10	
	Kita	8	9	6	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	19	38	14	
	Beratungsstelle	k. A.	k. A.	3	
	anderes Jugendamt	6	15	12	
	sonstige Melder	24	10	7	
	Polizei	200	270	384	
	Minderjährige selbst	3	1	3	

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB VIII)

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Im Jahr 2022 haben 30 (Vorjahr 18) Beratungen gemäß § 8b SGB VIII stattgefunden, was eine deutliche Steigerung darstellt. Im Jahr 2022 wurden -entsprechend der Jahresschwerpunktplanung- seitens des Allgemeinen Sozialdienstes jeder Kinderarztpraxis und jeder Kindertageseinrichtung im Landkreis Erlangen-Höchstadt das schriftliche Angebot unterbreitet, sich und das berufliche Aufgabengebiet in der jeweiligen Einrichtung vorzustellen und offene Fragen, insbesondere zum Thema Kinderschutz, zu beantworten. Dieses Angebot wurde von verschiedenen Einrichtungen genutzt und stärkt das gegenseitige Verständnis für das jeweilige Arbeitsfeld und die gemeinsame Kooperation zum Wohle der Kinder und Familie im Landkreis.

(Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)

Der Begriff der Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch den ASD. Nach dem Eingang einer Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im Fachteam und unter Einholung verschiedener, dafür notwendiger Informationen über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme entschieden.

Gründe für eine Inobhutnahme können sein, dass eine akute Gefährdungssituation vorliegt, die eine Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen erforderlich macht oder die Eltern sich aktuell in einer Überforderungssituation befinden und selbst darum bitten, dass ihre Kinder zu deren Schutz in Obhut genommen werden. Jugendliche können auch von sich aus um Inobhutnahme bitten, wenn sie die häusliche Situation für sich als nicht mehr tragbar erleben.

Dann prüfen die Fachkräfte des ASD unmittelbar, ob es sich um eine Gefährdungssituation handelt, die eine Inobhutnahme rechtfertigt. Über die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme entscheidet das Familiengericht in den Fällen, in denen Eltern mit der Inobhutnahme nicht einverstanden sind.
Nach einer Inobhutnahme muss zeitnah die Perspektive für das Kind oder den Jugendlichen geklärt werden. Der Verbleib in der Bereitschaftspflegefamilie oder der Kinder- und Jugendnotwohnung ist immer vorübergehend und muss zeitnah in eine Anschlusshilfe und/oder die Rückkehr in den elterlichen Haushalt münden. Zu einem längeren Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle kommt es immer dann, wenn sich z.B. keine passende Einrichtung finden lässt, die für das Kind geeignet ist bzw. einen Platz frei hat oder sich die häusliche Situation so schnell nicht verändern lässt, dass eine Rückkehr möglich wäre. Der Aufenthalt im Rahmen einer Inobhutnahme dauert zwischen einem Tag und in Ausnahmefällen bis zu neun Monaten. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen bedeutet für alle Beteiligten i.d.R. eine erhebliche emotionale Belastung und stellt die betreffenden Familiensysteme und auch die Helferinnen und Helfer vor eine große Herausforderung.

§ 42		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	659.410 €	804.177 €	846.562 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**67**	**80**	**83**	
	davon umA	10	21	21	
	vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a				
	in Pflegefamilien	33	37	40	
	in der Jugendschutzsstelle	22	20	19	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	2	2	3	

Mit 83 Inobhutnahmen im Jahr 2022 sind die Fallzahlen gegenüber 80 im Jahr 2021 kaum gestiegen, was jedoch nicht den Schluss rechtfertigt, dass die Bedarfe nicht gestiegen seien.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass zunehmend mehr Kinder und auch Jugendliche kurzfristig in Pflegefamilien aufgenommen werden konnten. Insgesamt 40 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 37) blieb damit auch in 2022 die Unterbringung in einer größeren Kindernotwohnung bzw. Inobhutnahmestelle erspart. Dafür gilt unser besonderer Dank den eng mit dem Pflegekinderfachdienst kooperierenden Pflegefamilien, die immer wieder auch sehr kurzfristig diese sogenannte zeitlich befristete Vollzeitpflege ermöglichen, sehr einfühlsam auf die individuellen Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen eingehen und ihnen so ein besonders hilfreiches „Zuhause auf Zeit" ermöglichen.

Mit der Zunahme an Krisensituationen in Familien ist auch der Bedarf an Inobhutnahmen insgesamt weiter gestiegen. Diesem Trend kann jedoch nicht allein mit erhöhter Bereitschaft der Pflegefamilien begegnet werden. Wegen des Fachkräftemangels mussten bundesweit Inobhutnahmeplätze reduziert werden. Insbesondere für besonders herausfordernde und traumatisierte Kinder und Jugendliche fehlen hoch spezialisierte Inobhutnahmeplätze. Die Auswirkungen der erschwerten Suche nach Inobhutnahmeplätzen werden nachfolgend ausführlicher beschrieben.

Die Suche nach Inobhutnahmeplätzen

Eine sehr besorgniserregende und belastende Entwicklung für die Familien im Landkreis aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist die sich immer schwieriger gestaltende Suche nach geeigneten Inobhutnahmeplätzen.

Aufgrund das Fachkräftemangels werden zunehmend Strukturen im stationären Jugendhilfebereich abgebaut. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, die Kinder und Jugendlichen in solch einer akuten Situation wie einer Inobhutnahme benötigen, ist inzwischen schwer zu realisieren, wenn das Personal fehlt. Manche Wohngruppen müssen daher - zumindest übergangsweise - schließen. In Krisenfällen, die meist schnelle Lösungen bedürfen, ist unser Bereitschaftsdienst

tagelange damit beschäftigt, Einrichtungen anzufragen, ohne dass sich ein freier Platz auftut. Wenn dies dann doch mal der Fall sein sollte, war es zuletzt z. B. notwendig, mit dem Kind bis in die Region am Bodensee zu fahren. Lange Fahrtwege in andere Bundesländer sind keine Seltenheit mehr. Personelle Ressourcen sind hier tagelang gebunden. Eine angemessene und vor allem zeitnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen stellen mittlerweile einen Kraftakt dar. In einzelnen Fällen kann auch nach tagelanger Suche kein Inobhutnahmeplatz gefunden werden, sodass Kinder bzw. Jugendliche zunächst bzw. über längere Zeiträume hinweg im für sie schwierigen Lebensumfeld verbleiben müssen. Dies Auszuhalten ist für alle Beteiligten sehr belastend, weil der Einsatz ambulanter Hilfen die Auswirkungen zwar mildern kann, aber keine adäquate Unterstützung darstellt. Hier wird sich die Jugendhilfe bundesweit auf neue Wege machen müssen, um den gesetzlichen Auftrag wieder im notwendigen Maße gerecht werden zu können.

Kinderschutz-Hotline in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

Bereits im Dezember 2014 war nach einem mehrjährigen erfolgreichen Probelauf die Zweckvereinbarung zwischen dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt in Kraft getreten. Sie ermöglicht die Sicherstellung von Bereitschaftsdiensten außerhalb der regulären Dienstzeiten zu vergleichsweise günstigen Konditionen. Auf dieser vertraglichen Grundlage sind die Hotline-Fachkräfte der Stadt Nürnberg seit Jahren zuverlässig mit für den Landkreis Erlangen-Höchstadt tätig. In der regulären Dienstzeit erbringt der Allgemeine Sozialdienst unseres Jugendamtes mit derzeit 20 Fachkräften in Voll- und Teilzeit -zur Absicherung von Bereitschaftszeiten jeweils unterstützt durch die Sozialpädagogischen Fachdienste- die Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Dies sind insbesondere:

- Beratung zu kindeswohlgefährdenden Sachverhalten
- Abklärung von Kindeswohlgefährdungen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not.

Weil Notsituationen aber auch abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen und nicht nur zu Dienstzeiten auftreten, ist es dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nach wie vor ein wichtiges Anliegen, die Erreichbarkeit einer sozialpädagogischen Fachkraft auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – d. h. 24 Std. pro Tag / rund um die Uhr – über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline sicherzustellen. Für die Zeiten außerhalb des regulären Dienstbetriebes im Amt für Kinder, Jugend und Familie beinhaltet die Mitnutzung der Nürnberger „Kinderschutz-Hotline" im Bedarfsfall weiterhin folgende Leistungen:

- Telefonische Erreichbarkeit einer Beratungsfachkraft für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Ambulante Beratung im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg
- Risikoanalyse bei Kindeswohlgefährdung
- Veranlassung von Inobhutnahmen
- Dokumentation und Rückmeldung an das fallzuständige Jugendamt.

Wir danken der Kinderschutz-Hotline für die jahrelang gute Zusammenarbeit – auch in den Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels!

Vernetzung, Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

Highlights aus dem Bereich der Familienbildung

Familien ABC – Neue Rubrik „Behinderung und Inklusion"

Gemeinsam mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. und Erlangen-Höchstadt e.V. wurde die Kachel „Inklusion und Behinderung" auf www.familien-abc.net geschaffen. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebenshilfen wurde der Bereich mit spezifischen Artikeln, z.B. zu Autismus, Nachteilsausgleich oder dem familienentlastenden Dienst gefüllt. Darüber hinaus finden dort Eltern Kontaktdaten der Frühförderstellen und anderen Beratungsstellen wie die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung oder die Beratungsstelle fetale Alkoholspektrum-Störungen.

Familienstützpunkt Vestenbergsgreuth

Im Juli 2022 wurde gemeinsam mit der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth ein Familienstützpunkt im Haus der Begegnung eröffnet. In der sanierten alten Schule wurde in der Vergangenheit durch die Gemeinde bereits ein Treffpunkt und erste Angebote für Seniorinnen und Senioren geschaffen. Mit dem Familienstützpunkt ist dort ein Treffpunkt für alle Generationen entstanden. Der Aktivpark mit Wasserspielplatz und Kneippbecken direkt am Haus der Begegnung lädt ein, dort Zeit zum Spielen und Verweilen zu verbringen. Ansprechpartnerin vor Ort, Sofie Wedel ist gelernte Sozialpädagogin und Quartiersmanagerin und hat so einen guten Blick für die Belange der Familien in der dörflich geprägten Gegend.

Offene Spielecke im Haus der Begegnung

Jubiläumsveranstaltung: 75 Jahre Jugendarbeit im Landkreis, 50 Jahre Kreisjugendring ERH, 25 Jahre Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Dreimal hoch: Die Jugendarbeit im Landkreis ERH wurde 75 Jahre alt, der Kreisjugendring besteht seit 50 Jahren und das Jugendcamp in Vestenbergsgreuth feierte sein 25-jähriges Bestehen. Außerdem wurde der Schaukelweg in der Gemeinde eingeweiht und das Jugendcamp war mit einer Station in das örtliche Stadtradeln eingebunden. Es gab ein umfangreiches Programm, das durch die zusätzlichen Mittel aus der Aktivierungskampagne besonders für Familien sehr attraktiv gestaltet werden konnte. Beim Festakt um 14:00 Uhr spielten u.a. zwei Jugendbands der Musikschule Höchstadt und auf dem Gelände des Jugendcamps gab es ein buntes Programm mit Hüpfburg, Kletterturm, Lagerfeuer und vieles mehr. Auch die Jugendverbände informierten und boten Mitmachstationen an. Als Ehrengäste sprachen beim Festakt u.a. die Stellvertretende Präsidentin des BJR Ilona Schumacher, Landrat Alexander Tritthart, der örtliche Bürgermeister Helmut Lottes sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete. Selbstverständlich waren auch ehemalige Vorsitzende des Jugendrings, ehemalige Kreisjugendpflegerinnen und -jugendpfleger und zahlreiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mit dabei. In den zahlreichen Grußworten wurde die positive Gesamtentwicklung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt aus unterschiedlichen Perspektiven gewürdigt.

Jubiläumsveranstaltung des KJR, Rede von Jugendamtsleitern Heike Krahmer
(von links: Dominik Hertel, Traugott Goßler, Heike Krahmer, Ronja Weiß)

Jugendamtsleiterin Heike Krahmer hob besonders die jahrzehntelange erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem KJR Erlangen-Höchstadt und der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis hervor. Während Aktivitäten wie die Aktion „Y-outh to youth", die Schülersprecherkonferenzen und die Wiederbelebung der „In-Aktion" schon länger zurückliegen, gehören die gemeinsame Durchführung der Kreisjugendkonferenz und des Ferienprogramms des Landkreises seit vielen Jahren zu den wichtigsten Kooperationsveranstaltungen des Landkreises. Auch das jährliche Programm für die Ferienpassfahrten wird beim Planungsseminar „KJR intern" gemeinsam erarbeitet und das Betreuerteam entsprechend geschult. Im Bereich der Jugendhilfeplanung des Landkreises ist der KJR ein unverzichtbarer „Impulsgeber, Macher und Mitgestalter" und die Entwicklung des Jugendcamps Vestenbergsgreuth belegt eindrucksvoll, dass der KJR als Vordenker und Initiator im Bereich der Jugendbildungsarbeit – insbesondere der Umweltbildung – und im Bereich der Inklusion längst eine Vorreiterrolle über die Grenzen des Landkreises und Mittelfrankens hinaus eingenommen hat.

Das Festprogramm war vielfältig: Um 17:00 Uhr spielte das Theater „Kuckucksheim" das Stück „Petterson und Findus" in der Mehrzweckhalle im Haus der Begegnung und als besonderes Highlight pendelte ein Planwagen zwischen dem Jugendcamp und dem Haus der Begegnung. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen konnte dank der Förderung kostenlos angeboten werden und ein Foodtruck sorgte für die kulinarische Versorgung auf dem Gelände des Jugendcamps.
Ca. 50 der zahlreichen Gäste konnten dann nach einer ökologischen Aktion zum Thema „Sternenhimmel" entweder im Haus, in den Sternenhütten oder auch mit eigenem Zelt übernachten und am Sonntagmorgen gemeinsam ein vollwertiges, regionales Frühstück genießen. Nachdem die Veranstaltung in das Familienradeln des Landkreises eingebunden war, wurde speziell an diesem Samstag die Buslinie 245 zwischen Höchstadt und Vestenbergsgreuth zwischen 10:11 Uhr und 18:11 Uhr reserviert, um auch Gäste mit dem Fahrrad zu transportieren. So war die Strecke auch für Familien sicher zu bewältigen, und es wurde für den ÖPNV geworben. Der KJR- Vorsitzende Dominik Hertel war zusammen mit der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Heike Krahmer sehr zufrieden mit der gelungenen Veranstaltung. Im Rahmen des Jubiläums wurde auch eine 40-seitige Festschrift erstellt und verteilt, welche auf 75 Jahre Jugendarbeit im Landkreis zurückblicken lässt.

Krisenplanspiel am 06.05.2022

Im Rahmen eines fiktiven Krisenplanspiels am 06.05.2023 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt informierte die Polizeiinspektion unseren Allgemeinen Sozialdienst, dass in einer Wohnung im Landkreis ein lebloser 5-jähriger Junge gefunden wurde. Aufgrund der Beschreibungen, welche an uns herangetragen wurden, musste von einem Gewaltverbrechen ausgegangen werden. Die Kollegin, welche das Gespräch entgegennahmen, sondierte zunächst die Lage, um

dann die Fachbereichsleitungen über die aktuelle Situation zu informieren. Zu dieser Zeit war bereits eine Pressemitteilung seitens der Polizeiinspektion veröffentlich worden, woraufhin sich bereits Reporter der lokalen Medien, wie auch überregionalen Medien im Landratsamt befanden um neue Informationen zu bekommen. Der Krisenstab des Landratsamtes kam zusammen, um alle erforderlichen Schritte einzuleiten.
Aufgrund der zunächst unübersichtlichen Lage, wurde innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes ein Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet, welche sich dem Fall gemeinsam annahmen. Dieses Team und die zuständige Mitarbeiterin studierten zunächst die Aktenlage, da die Familie dem Amt für Kinder, Jugend und Familie bekannt war und aktuell Hilfe nach §27ff SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) durch einen freien Jugendhilfeträger bekam. Wie sich in der Folge herausstellte, lebte in der Familie ein weiteres Kind, welches zu diesem Zeitpunkt als vermisst galt. Aufgrund der Vermutung, dass das Geschwisterkind einem Gewaltdelikt zum Opfer fiel, spitze sich die Lage sowohl für die betroffene Familie, wie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes immer weiter zu. Neue Informationen wurden teilweise über die Presse an uns herangetragen. Die Not, Licht in das Dunkel der Familientragödie zu bringen, stieg von Stunde zu Stunde. Der Stresslevel, unter welchem die Kolleginnen und Kollegen in dieser tragischen Situation arbeiteten, erhöhte sich ebenfalls zusehends. Ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten war wegen der Reporter im Haus und der noch undurchsichtigen Gesamtlage kaum möglich.
Nach circa zwei Stunden intensiver Recherche konnte der Aufenthaltsort des Geschwisterkindes eruiert werden und ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begab sich zum Aufenthaltsort um sich ein Bild vom Zustand des Kindes zu machen. Nachdem wir seitens der Kolleginnen und Kollegen Entwarnung bekamen, das Kind sei wohlauf, flachte die Anspannung im Team etwas ab, verblieb jedoch auf hohem Niveau.
Im Hintergrund, auch aufgrund des medialen Interesses, wurde im Landratsamt frühzeitig ein Krisenstab gebildet, welcher aus Landrat, Geschäftsleitung, Abteilungsleitung, Jugendamtsleitung sowie der Pressesprecherin bestand. Dieser wurde im 30-minütigen Rhythmus über die neuesten Erkenntnisse informiert und konnte so steuernd eingreifen. Gegen 14:00 Uhr wurde eine offizielle Pressekonferenz für die anwesenden Medienvertreter abgehalten um noch offene Fragen zu beantworten.
Der hier beschriebene Tag des 06.05.2022 stellt ein Worst-Case-Szenario für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt dar. Jeder und jede einzelne hofft, dies so nie erleben zu müssen. Der beschriebene Tagesablauf wurde im Rahmen eines Krisenplanspiels des Bayrischen Landesjugendamtes in Echtzeit im Landratsamt durchgespielt. Die Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes erdachten sich sowohl das Grundszenario, wie auch die einzelnen Fallstricke bei der Bearbeitung einer solchen Tragödie unter Zeitdruck und erheblicher psychischer Anspannung.

Unser Dank gilt daher Frau Hradetzky und Frau Konrad-Lohner vom Bayrischen Landesjugendamt für das Angebot des Krisenplanspiels. Sie unterstützen das Kreisjugendamt ERH sowohl bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Auswertung. Ein weiterer Dank gilt dem Team des Facility Service für die Bereitstellung und Aufbereitung der Räumlichkeiten im Landratsamt, sowie den Kollegen der EDV für den technischen Support. Erfreulich hierbei ist ebenfalls zu erwähnen, dass sich sowohl unser Landrat Herr Tritthart wie auch der Geschäftsführer Herr Schlemmer und unser Abteilungsleiter Herr Hartel Zeit für das Planspiel genommen haben. Zu guter Letzt ist wichtig zu erwähnen, dass sowohl die Idee, wie auch die Hartnäckigkeit zur Durchführung des Planspiels von der Jugendamtsleitung Frau Krahmer mit enormer Energie vorangetrieben wurde. Vielen Dank auch an alle Kolleginnen und Kollegen, welche sich dazu bereit erklärt haben, an diesem Tag an der Simulation teilzunehmen. Ein besonderer Dank wird an die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen gerichtet, denn nur durch das Abdecken der Notdienste im normalen Geschäftsbetrieb war es für alle anderen möglich am Krisenplanspiel teilzunehmen und so ein Gespür dafür zu entwickeln, wie in einer, wie wir hoffen nie eintretenden Situation, besser gehandelt werden kann.

Präsentation des Krisenplanspiels bei den bundesweiten Strategieworkshops für Jugendamtsleitungen in Bonn

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) ermöglichte in 2022 in Zusammenarbeit mit der BAG der Landesjugendämter Jugendamtsleitungen aus ganz Deutschland die Teilnahme an Strategieworkshops. Die Leiterin des Jugendamtes Erlangen-Höchstadt, Frau Heike Krahmer, nutzte diese Möglichkeit des überregionalen Austausches und brachte die Erfahrungen aus Erlangen-Höchstadt mit in die Diskussionsrunden ein.
Im Rahmen des 2. Workshops im Collegium Leoninum in Bonn beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv mit Projekten der Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern und der Zusammenarbeit mit der eigenen Pressestelle sowie externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Im Rahmen von „Erfahrungsaustausch und Beispiele guter Praxis" stellte Frau Krahmer am 24. Juni 2022 in Bonn vor 45 Anwesenden das „Krisenplanspiel - ein Inhouse-Training des Bayerischen Landesjugendamtes" vor und warb vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Mai 2022 für dieses Kriseninterventionstraining - mit Erfolg, wie ihr mehrere Jugendamtsleitungen im Folgeworkshop bestätigten.

Arbeitsgemeinschaft (AG) 78

Grundlage der in 2021 gegründeten Arbeitsgemeinschaft (AG) ist der § 78 SGB VIII. Die AG ist ein Zusammenschluss anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, die in Erlangen-Höchstadt stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Das Gremium versteht sich gemäß § 78 SGB VIII als AG aller in Erlangen-Höchstadt tätigen freien, gewerblichen und öffentlichen Träger und Anbieter für den Leistungsbereich Hilfen gem. SGB VIII §§ 13, 18, 19, 20, 27-35, einschließlich der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, sowie der Hilfen gem. § 35a SGB VIII. Die AG ist Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, Fort- und Weiterentwicklung sowie der Evaluation der genannten Hilfen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten. Die AG legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest.

Die AG verfolgt insbesondere folgende Ziele und Aufgaben:

- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe im LK ERH
- Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien in ERH
- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung fachlicher Standards (Qualitätsmanagement)
- Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller im Leistungsbereich arbeitenden Träger
- Beteiligung an der fachlichen Einschätzung des Bedarfs (Bedarfserhebung und Entwicklung der Angebotstruktur; Jugendhilfeplanung gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII)
- Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen
- Förderung des Informations- und Fachaustausches
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung (UA HzE), die sich auf die genannten Leistungsbereiche beziehen

Im Jahr 2022 tagte die AG 78 am 12.05.2022 und 24.11.2022 zu folgenden Themen:

- Erhöhte Kraftstoffpreise für die ambulanten Fachkräfte (Freie Jugendhilfe)
- Ausführlichkeit bei Abrechnungen (Freie Jugendhilfe und WiHi)

- Aktuelles zur Inobhutnahme von Kindern u. Jugendlichen u. unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- Fachkräftemangel und Umgang mit den Qualitätsstandards
- Erfahrungsaustausch zum aktuellen Bewerbungs-Pool
- Vergütung von Ausfallzeiten im ambulanten Bereich
- Zusammensetzung der Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich
- Umgang mit Energiekosten im stationären Bereich

Auch weiterhin setzt sich dieses Gremium zweimal im Jahr zusammen und arbeitet an den festgelegten Zielen.

Bildungskonferenz des Landkreises ERH „50 Jahre ERH – Bildung im Wandel der Zeit"

Am 28.06.2022 fand im Gymnasium Höchstadt die 4. Bildungskonferenz des Landkreises ERH statt. Die Teilnehmenden, unter ihnen Vertreterinnen des SG 23 und die Jugendamtsleiterin Frau Krahmer, erhielten Einblicke in die Veränderungen der Bildungslandschaft Erlangen-Höchstadt seit der Gebietsreform im Jahre 1972 und nutzten die Gelegenheit zur aktive Teilnahme an den Diskussionsforen.
Im Forum 1 informierte der Arbeitskreis Frühkindliche Bildung der Bildungsregion ERH über die Kita-Kampagne „Bindung und Bildung als gemeinsamer Weg". Das Forum 2 widmete sich dem Thema „Ganztagsgarantie ab 2026 – Was erwartet uns?" – mit einem Input von Herrn Alexander Fitzner von der Regierung von Mittelfranken und anschließender Diskussion mit den Teilnehmenden über Unsicherheiten, Vorgaben und tatsächliche Umsetzungsmöglichkeiten in den Kommunen des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Im Forum 3 widmeten sich die Teilnehmer/-innen dem Thema „Lebenslanges Lernen – ein Baustein für berufliche Sicherheit" unter der Leitung von Herrn Tobias Kozuskanik, Teamleiter Berufsberatung im Erwerbsleben bei der Agentur für Arbeit Nürnberg.
Im Plenum wurde abschließend ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis Erlangen-Höchstadt gegeben.

Gründung der BAG J - Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen

Im November 2022 wurde in Berlin die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter gegründet. Die Gruppe der Gründungsmitglieder entstand aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vier Strategieworkshops, die das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) im Jahr 2022 durchgeführt hat.
Die Workshops waren geprägt vom Austausch über die Bewältigung von Krisen (Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise und Inflation, erneute Flüchtlingsströme mit Anstieg der umA-Fallzahlen), über den zunehmenden Fachkräftemangel und über die Herausforderungen, die die Umsetzung des Kinderschutzes, des KSJG und vielfältiger Rechtsansprüche (z.B. auf Kindertagesbetreuung; ab 2026 auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter) an die Jugendämter stellt.

Die Leiterin des Jugendamtes Erlangen-Höchstadt, Frau Krahmer, hat sich persönlich aktiv für die Gründung der BAG J eingesetzt und in mehreren Vorbereitungstreffen die Gründung der BAG J sowie die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Zusammenarbeit der Jugendamtsvertretungen in der BAG J aktiv unterstützt. Sie nahm an der Gründungsversammlung in Berlin teil und gehörte zu den ersten Gründungsmitgliedern der BAG J.

So begründeten die Mitglieder der Sprechergruppe die Gründung der BAG J als notwendigen Schritt zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen:

„Das Management von Krisen war immer schon Kernaufgabe der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendämter. Auch in kritischen Situationen organisiert und überlegt zu handeln und dabei gleichzeitig kreativ zu bleiben, prägt unser alltägliches Handeln und macht uns seit vielen Jahren zu einer verlässlichen Größe für Familien, Kinder und Jugendliche.
Deutschlands Jugendämter, unabhängig von deren Größe, Organisationsstruktur und regionaler Lage, stehen aktuell vor ähnlichen Herausforderungen, nicht selten auch vor Überforderungssituationen. Die verlässliche Wahrnehmung der gesetzlichen Aufträge ist gefährdet, den Jugendämtern droht eine eigene Systemkrise.
Eine strategische und damit zukunftssichere Ausrichtung der Jugendämter ist dringend geboten! Grundlage dafür muss ein aktiver Fachaustausch im Kreis der Jugendamtsleitungen sein, in dem das gesamte Aufgabenspektrum der Jugendämter Berücksichtigung findet und nicht nur einzelne Arbeitsbereiche wie z.B. der ASD.
Mit diesem Zusammenschluss möchten wir eine gemeinsame fachliche Stimme der Jugendamtsleitungen entwickeln und im Rahmen der kommunalen Strukturen sichtbarer als bisher machen. Wir wollen enger mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zusammenwirken und diese darin unterstützen, insbesondere auch fachpolitische Interessen stärker in bundesweite Diskussionsprozesse einzubringen.
Uns ist bewusst, dass wir Teil der kommunalen Familie sind und deshalb nur innerhalb der gegebenen Strukturen wirken können. Dennoch sehen wir den Bedarf und die Möglichkeit durch einen Zusammenschluss die Zukunft der Jugendämter und damit auch der Jugendhilfe insgesamt strategisch besser aufzustellen und damit einen Beitrag zu leisten, diese zukunftsfähig zu machen.“

Die Mitglieder der BAG J haben es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam die Interessen der Jugendämter in Deutschland sichtbar zu machen und zu vertreten, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft positiv gestalten zu können.

Tabellenenteil und Veröffentlichungsverzeichnis

§ 8a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Gefährdungs-meldungen *Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl der Meldungen**	**331**	**328**	**450**	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	424	458	581	
	davon* Vernachlässigung	172	207	269	
	Unzureichende Grundversorgung	19	8	9	
	Misshandlung (körperlich / seelisch)	177	167	214	
	Sexueller Missbrauch	11	11	15	
	Fremd- und Selbstgefährdung	42	59	74	
	Verstoß gegen Infektionsschutzgesetz	k. A.	6	0	
	keine Kindeswohlgefährdung	135	168	233	
	davon 0-2 Jahre	55	56	69	
	3-5 Jahre	63	78	73	
	6-11 Jahre	142	129	181	
	12-17 Jahre	164	195	258	
	Meldung von Anonym	27	23	48	
	Verwandte	49	29	36	
	Bekannte / Nachbarn	36	23	25	
	Schule / JaS	30	35	33	
	Arzt / Klinik / Hebamme / Gesundheitsamt	22	5	10	
	Kita	8	9	6	
	Erziehungshilfe/Jugendarbeit	19	38	14	
	Beratungsstelle	k. A.	k. A.	3	
	anderes Jugendamt	6	15	12	
	sonstige Melder	24	10	7	
	Polizei	200	270	384	
	Minderjährige selbst	3	1	3	

§ 13		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	**Kontakte**	**92**	**113**	**145**	
	Erstkontakte	5	23	33	
	Beratungen	44	34	48	
	Fürsprachen	10	5	4	
	Begleitungen	12	5	12	
	Besuche	8	12	10	
	Beratung von Eltern, Großeltern	5	1	8	
	Kriseninterventionen	20	15	12	

		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit	Betreute Familien	107	98	125	
	Familien mit GFB-Unterstützung	**26**	**33**	**42**	

		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Baby willkommen	**Besuchte Familien**	**221**	**185**	**131**	
	% Verhältnis zu Geburten	17%	14%	10%	

§ 19		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	Ausgaben in Euro	176.939 €	43.587 €	20.082 €	
	Stand zum 01.01.	2	1	1	
	Zugänge	1	0	0	
	Beendet	2	1	1	
	Anzahl der betroffenen Kinder	**3**	**1**	**1**	
	Belegmonate	20	1	3	
	Anteil Mütter mit Kind	100%	100%	100%	

§ 22		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Förderung in Tageseinrichtungen	**Ausgaben in Euro**	**488.059 €**	**655.947 €**	**640.695 €**	
	Anträge	474	542	530	
	Bewilligt	435	500	478	
	Abgelehnt	39	42	52	

§§ 23, 24		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Förderung in Kindertagespflege	Betreuungsplätze	139	131	128	
	Tagespflegepersonen intern	23	21	22	
	Tagespflegekinder insgesamt	**170**	**146**	**149**	
	Tagespflegekinder extern	63	52	46	
	Tagespflegepersonen extern	34	29	28	
	Vermittlungen	85	65	90	
	Neuverträge	73	63	81	
	Beendigungen	88	67	53	
	Buchungsänderungen	52	45	40	
	Antrag auf Kostenübernahme	17	10	13	

§ 30		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Erziehungs-beistandschaften	Ausgaben in Euro	503.302 €	598.216 €	605.640 €	
	Stand zum 01.01.	83	79	83	
	Alter bei Hilfebeginn 12-18	114	118	119	
	Zugänge	48	60	62	
	Beendet	48	48	59	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**131**	**139**	**145**	
	davon umA	0	0	0	
	♀ Weiblich in %	45%	50%	42%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	55%	50%	58%	
	Belegtage im lfd. Jahr	30.125	30.903	34.361	

§ 31		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Sozialpädagogische Familienhilfe	Ausgaben in Euro	1.388.560 €	1.941.961 €	1.982.654 €	
	Stand zum 01.01.	126	148	192	
	Zugänge	77	93	96	
	Beendet	55	51	83	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**203**	**241**	**288**	

§ 32		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Erziehung in einer Tagesgruppe	Ausgaben in Euro	1.605.821 €	1.432.640 €	1.247.216 €	
	Stand zum 01.01.	57	53	42	
	Zugänge	17	10	10	
	Beeendet	21	21	11	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**74**	**63**	**52**	
	davon ♀ Weiblich in %	37%	41%	35%	
	♂ Männlich und oh. Angabein %	63%	59%	65%	
	Belegmonate im lfd. Jahr	679	585	497	

§ 33		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Vollzeitpflege und zeitlich befristete Vollzeitpflege	Ausgaben in Euro	1.253.325 €	1.283.668 €	1.417.024 €	
	Stand zum 01.01.	70	64	68	
	Zugänge	21	31	24	
	Beendet	28	29	12	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**91**	**95**	**92**	
	davon ♀ Weiblich in %	55%	44%	48%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	45%	56%	52%	
	deutsch	95%	97%	91%	
	Belegtage im lfd. Jahr	24.035	24.286	27.746	

§ 34		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Heimerziehung	Ausgaben in Euro	2.084.334 €	2.235.109 €	2.785.473 €	
	Stand zum 01.01.	29	29	31	
	Zugänge	9	11	15	
	Beendet	19	7	10	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	**38**	**40**	**46**	
	davon umA	2	1	4	
	♀ Weiblich in %	50%	46%	48%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	50%	54%	52%	
	Belegtage im lfd. Jahr	10.656	10.779	12.274	

§ 35		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Intensive, sozialpädagogische Einzelfallhilfe	Ausgaben in Euro	- 206 €	51.701 €	4.982 €	
	Stand zum 01.01.	0	0	0	
	Zugänge	0	1	0	
	Beendet	0	1	0	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**0**	**1**	**0**	

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, ambulant (ohne Schulbegleitung)	Ausgaben in Euro	287.703 €	494.965 €	410.968 €	
	Stand zum 01.01.	226	199	208	
	Zugänge	77	107	108	
	Beendet	139	65	86	
	Anzahl Kinder und Jugendliche	**303**	**306**	**316**	
	davon ♀ Weiblich in %	42%	44%	43%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	58%	56%	57%	
	deutsch	98%	96%	97%	

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Schulbegleitung	Ausgaben in Euro	1.224.088 €	1.310.529 €	1.543.716 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**45**	**42**	**45**	

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, teilstationär	Ausgaben in Euro	39.146 €	180.366 €	349.703 €	
	Stand zum 01.01.	5	4	12	
	Zugänge	0	10	6	
	Beendet	2	3	1	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**5**	**14**	**18**	
	davon ♀ Weiblich in %	20%	36%	22%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	80%	64%	78%	
	Belegtage im lfd. Jahr	1.890	2.950	5.089	

§ 35a		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Seelisch Behinderte, stationär	Ausgaben in Euro	1.985.269 €	2.250.600 €	2.395.509 €	
	Stand zum 01.01.	23	23	28	
	Zugänge	11	17	16	
	Beendet	10	13	19	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**34**	**40**	**47**	
	davon ♀ Weiblich in %	44%	48%	51%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	56%	52%	49%	
	deutsch	97%	93%	94%	
	Belegtage im lfd. Jahr	8.935	9.432	10.234	

§ 41		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Hilfen für junge Volljährige und zeitlich befristete Hilfen für junge Volljährige	Ausgaben in Euro	2.616.991 €	1.962.129 €	1.699.704 €	
	Stand zum 01.01.	101	92	71	
	Zugänge	68	49	43	
	Beendet	74	66	43	
	Anzahl junger Volljähriger gesamt	**167**	**141**	**114**	
	davon umA	52	23	12	
	♀ Weiblich in %	36%	38%	53%	
	♂ Männlich und oh. Angabe in %	64%	62%	47%	
	deutsch	66%	66%	77%	
	davon §27	0	0	0	
	§30	81	71	47	
	§33	22	20	12	
	§34	34	16	13	
	§35	4	3	3	
	§35a ambulant	5	7	18	
	§35a stationär	21	24	21	

§ 42		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Inobhutnahme	Ausgaben in Euro	659.410 €	804.177 €	846.562 €	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**67**	**80**	**83**	
	davon umA	10	21	21	
	vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a				
	in Pflegefamilien	33	37	40	
	in der Jugendschutzsstelle	22	20	19	
	in anderen Einrichtungen (kostenneutral)	2	2	3	

§ 45		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Fachaufsicht für Kindertagesstätten	Anzahl der Kinder: Kinderkrippe	541	580	586	
	Kindergarten	3.608	3.696	3.977	
	Hort	977	1.033	1.153	
	Haus für Kinder	2.992	2.851	2.912	
	Betreute Kinder gesamt	**8.118**	**8.160**	**8.628**	
	Betreute Kinder nach Alter: 0-3 Jahre	1.963	1.984	2.146	
	3-6 Jahre	4.664	4.701	4.877	
	Schulkind	1.474	1.475	1.605	
	Anstellungsschlüssel	1 : 9,18	1 : 9,12	1 : 9,45	

§ 55		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Amtsvormund-schaft / Amtspflegschaft	Stand zum 01.01.	66	64	72	
	Zugänge	25	29	39	
	Beendet	27	21	17	
	Stand zum 31.12	64	72	94	
	Anzahl Kinder und Jugendliche gesamt	**91**	**93**	**111**	
	Geprüfte potentielle Vormünder	3	4	2	

§ 59		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Beurkundungen	Vaterschaftsanerkennungen	177	228	202	
	Sorgerechtserklärungen	**233**	**308**	**247**	
	Unterhaltsverpflichtungen	98	98	94	
	Sonstige	k. A.	13	5	

UVG		2020	2021	2022	3 Jahrestrend
Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende *Prozentsatz, der durch das Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden konnte	**Ausgaben in Euro**	**1.951.505 €**	**2.146.774 €**	**2.152.634 €**	
	Rückholquote*	27%	27%	23%	
	davon Kinder unter 6 Jahren	136	138	119	
	Kinder über 6 Jahre	297	288	277	
	Jugendliche über 12 Jahre	276	290	305	
	noch nicht abgeschlossene Rückzahlung	762	720	761	

Veröffentlichungsverzeichnis

Alle Veröffentlichungen sind über das Sekretariat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erhältlich.

Jahresberichte

Jahresberichte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ab 2008

Bestellnummer:
SG23-JB- (Jahr angeben)

Konzept der Dynamischen Bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung

Konzept der JHP ERH
Bestellnummer:
SG-JHP-2014

Satzung des Jugendamtes

- Satzung Jugendamt
- Geschäftsordnung
- Jugendhilfeausschuss
- Geschäftsordnung Jugendhilfeplanung

Bestellnummer:
SG-23-SJ-2020

Bevölkerungsprognose

Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Landkreis und die Gemeinden. Für die Jahre 2016-2030. Erstellt vom Institut Modus

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017

Sozialraumanalyse

Sozialraumanalyse für den Landkreis ERH. Erstellt vom Institut Modus

Bestellnummer:
SG-23-SA-2017

Fachdienst Pflegekinder

Konzeption des Fachdienstes Pflegekinderwesen.

Bestellnummer:
SG-23-KP-2010

Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe

Ausführungen zur Arbeit der Stat. Jugendhilfe

Bestellnummer:
SG-23-StJH-2020

Konzeption der Familienbildung

Informationen zum Fachdienst Familienbildung

Bestellnummer:
SG-23-FB-2019

Handreichung für Pflegeeltern

Informationen zu Vormundschaft und Ergänzungspflegschaft

Bestellnummer:
SG-23-GVU-2014

Kinderschutzkonzeption

Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bestellnummer:
SG-23-KoKi-2020

Beratende Fachkraft für Kindeswohl und Kinderschutz –

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

Bestellnummer:
SG23-ISEF-2022

Jugendhilfe im Strafverfahren

Konzeption für die Jugendhilfe im Strafverfahren und Informationsflyer zu den Themen Straftaten und Führerschein, Jugendhilfe im Strafverfahren, Strafbefehl, Untersuchungshaft

Bestellnummer:
SG23-JUHIS-2014

Kindertagespflege

Verantwortung tragen – Infoflyer für Tagesmütter / Tagesväter

Bestellnummer:
SG-23-TMV-2016

Kindertagespflege

Flexibel und familiennah - Kindertagespflege im Landkreis ERH

Bestellnummer:
SG23-TM-2016

Pflegekinderfachdienst

ABC der Bereitschaftspflege.

Bestellnummer:
SG-23-BP-2017

Pflegefamilien für umA

Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer gesucht.

Bestellnummer:
SG-23.-umA-2019

Wozu brauche ich einen Vormund/Pfleger

Flyer mit Informationen für Kinder und Jugendliche

Bestellnummer:
SG-23.5 Kinder-2019

Konzeption Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Neu erstellte Konzeption

Bestellnummer:
SG-23.5-Amtv-2018

Amtsvormundschaft Amtspflegschaft

Flyer zur Informationen für Eltern, Pflegeeltern und Fachkräfte
Bestellnummer:
SG-23.5

40 Jahre Ferien(S)pass

Dokumentationsbroschüre 40 Jahre Ferien(S)pass ERH

Bestellnummer:
SG-23-40Jahre-2021

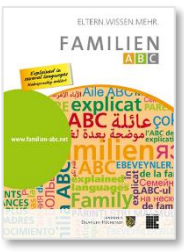

Familien ABC - mehrsprachig erklärt

In Kooperation mit der Stadt Erlangen
Bestellnummer:
SG-23-FamABC-erklärt-2021

-Flyer-2019

Familien ABC

Familienbildungsangebote für alle Eltern in Erlangen-Höchstadt. Aktualisierung 2 x jährlich

Bestellnummer:
SG-23-ABC

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Telefon: 09131 803-1500
Telefax: 09131 803-491500

jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de